More & More AG

Starnberg, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für die

bis zu EUR 13.000.000,- – 8,125 %-Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2013/2018

Die More & More AG (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 11. Juni 2013 (der „**Begebungstag**“) bis zu 13.000 mit 8,125 % verzinsliche Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- und im Gesamtbetrag von bis zu EUR 13 Mio. (die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“) begeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ab dem 11. Juni 2013 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 11. Juni 2018 (ausschließlich) mit jährlich 8,125 % verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 11. Juni bzw. 11. Dezember eines jeden Jahres.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Handel in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart mit Handel im Segment Bondm wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

Wertpapierkennnummer (WKN): A1TND4
International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TND44
Börsenkürzel: M0OA

LEAD MANAGER UND BOOKRUNNER

quirin bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Art. 5 Abs. 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 04. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* – „**CSSF**“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gem. Art. 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Art. 7 Abs. 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.more-and-more.de/anleihe), der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart (https://www.boerse-stuttgart.de/) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

14. Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS DER MORE & MORE AG (DIE „EMITTENTIN“, IM NACHFOLGENDEN AUCH DIE „GESELLSCHAFT“) 5

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise 5

Abschnitt B – Emittentin 5

Abschnitt C – Wertpapiere 8

Abschnitt D – Risiken 10

Abschnitt E – Angebot 12

II. RISIKOFAKTOREN 16

1. Risikofaktoren in Bezug auf die More & More AG 16

1.1. Markt- und Wettbewerbsbezogene Risiken 16

1.2. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin 18

1.3. Risiken aus der Konzernstruktur der Emittentin 25

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe 26

III. ALLGEMEINE INFORMATION 31

1. Verantwortung für den Prospekt 31

2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben 31

3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten 31

4. Zukunftsbezogene Aussagen 31

5. Einsehbare Dokumente 32

6. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre 32

7. Zusätzliche Informationen 32

8. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots 32

IV. AUSGEWÄHLTE HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN 34

V. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN 35

1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten 35

2. Abschlussprüfer 35

3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer 35

4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation 35

5. Grundkapital und Geschäftsjahr 35

6. Ereignisse aus jüngster Zeit 36

7. Aktionärsstruktur der More & More AG 36

8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe 36

8.1. Darstellung der Emittentin 36

8.2. Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe 36

9. Geschäftstätigkeit ... 37
9.1. Haupttätigkeitsbereiche ... 37
9.2. Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen ... 38
9.3. Strategie ... 38
9.4. Gewerbliche Schutzrechte ... 40

10. Investitionen ... 40
10.1. Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses ... 40
10.2. Die wichtigsten künftigen Investitionen ... 40

11. Marktumfeld und Wettbewerb ... 41
11.1. Marktumfeld ... 41
11.2. Wettbewerbsposition ... 42

12. Wesentliche Verträge ... 43

13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte ... 44
13.1. Vorstand ... 44
13.2. Aufsichtsrat ... 45
13.3. Hauptversammlung ... 47
13.4. Potentielle Interessenkonflikte ... 48

14. Praktiken der Geschäftsführung ... 48

15. Gerichts- und Schiedsverfahren ... 48

16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ... 48

VI. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES ... 49

VII. ANGABEN ZUR ANLEIHE ... 50

1. Allgemeine Information und Gegenstand des Wertpapierprospekts ... 50

2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere ... 51

3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN, Währung ... 51

4. Das Angebot ... 52

5. Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Zuteilung, Emissionstermin und Ergebnis des Angebots ... 52

6. Öffentliches Angebot und Zeichnung über die Zeichnungsbox ... 53

7. Privatplatzierung und Verkaufsbeschränkungen ... 54
7.1. Privatplatzierung und Zeichnung beim Bookrunner ... 54
7.2. Allgemeine Verkaufsbeschränkungen ... 54
7.3. Europäischer Wirtschaftsraum ... 54
7.4. Großbritannien ... 55
7.5. Vereinigte Staaten von Amerika ... 55

8. Übernahme, Ausgabetag und Lieferung der Anleihe ... 56

9. Ausgabepreis, Kosten, Verzinsung und Rendite ... 57

10. Rechte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen ... 57

11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind ... 57

12. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ... 58

13. Verbriefung ... 58

14. Einbeziehung in den Börsenhandel (Freiverkehr, nicht geregelter Markt) ... 58

15. Rating ... 58

16. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission 59

17. Anleihebedingungen 60

VIII. BESTEUERUNG 71

1. Allgemeiner Hinweis 71

2. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland 71

2.1. Im Inland ansässige Anleger 71
2.2. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger 73
2.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer 73
2.4. Andere Steuern 73

3. Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg 73

3.1. Allgemein 73
3.2. Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind 73
3.3. Zinszahlungen an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind 74

4. Besteuerung in der Republik Österreich 74

4.1. In Österreich ansässige Anleger 74
4.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger 76
4.3. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich 76

IX. FINANZINFORMATIONEN 77

Jahresabschluss der More & More AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (geprüft) 78

X. TRENDINFORMATIONEN 106

XI. GLOSSAR 107

I. Zusammenfassung des Prospekts der More & More AG (die „Emittentin“, im nachfolgenden auch die „Gesellschaft“)

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als „**Angaben**“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diese Emittentin aufzunehmen sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Angaben bestehen.

Auch wenn Angaben aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Angaben gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Angaben in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Prospekteinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospektes aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospektes wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	**Zustimmung gegenüber Finanzintermediären zur Verwendung des Prospekts**	Die Emittentin hat ausschließlich der quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum voraussichtlichen Ende der Angebotsfrist am 07. Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. **Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**
Abschnitt B – Emittentin		
B.1	**Rechtliche Firmierung und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin**	Die Firma der Gesellschaft lautet More & More AG. Die Gesellschaft tritt unter der kommerziellen Geschäftsbezeichnung More & More AG auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

B.2	**Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft**	Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Starnberg. Die Gesellschaft wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	**Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt, derzeit sind keine Trends bekannt, die sich auf den Tätigkeitsbereich der Emittentin sowie auf die Modebranche auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe**	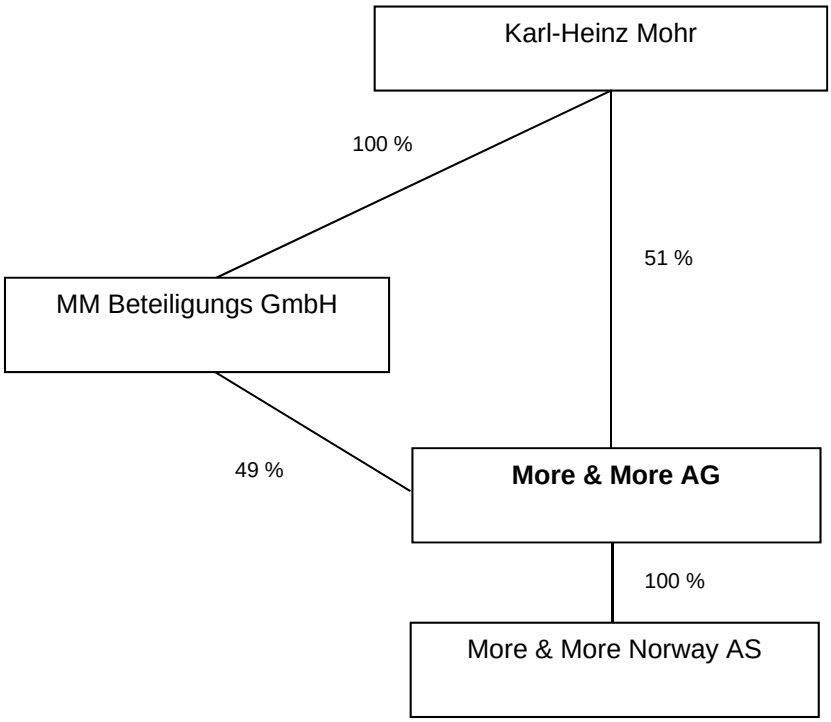 Die Aktien der Emittentin werden zu 51 % von ihrem Vorstand, Herrn Karl-Heinz Mohr, sowie zu 49 % von der MM Beteiligungs GmbH gehalten, an welcher Herr Mohr wiederum zu 100 % beteiligt ist. Zudem hält die Emittentin 100 % der Anteile an der More & More Norway AS, die derzeit jedoch nicht operativ tätig ist.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt, da keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.
B.10	**Beschränkungen in Bestätigungsvermerken**	Entfällt, da der Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen keine Beschränkungen des Abschlussprüfers enthält.

B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen	
Zeitraum	**01.01.-31.12.2012 (HGB) TEUR (geprüft)**	**01.01.-31.12.2011 (HGB) TEUR (geprüft)**
Umsatzerlöse	**45.189**	**43.278**
Sonstige betriebliche Erträge	**2.034**	**859**
Materialaufwand	**20.624**	**20.009**
Personalaufwand	**9.326**	**9.418**
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**15.113**	**15.795**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**1.162**	**-2.029**
Außerordentliche Erträge	**3.300**	**1.500**
Jahresüberschuss	**4.459**	**68**
Stichtag	**31.12.2012 (HGB) TEUR (geprüft)**	**31.12.2011 (HGB) TEUR (geprüft)**
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	**79**	**59**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**2.095**	**1.656**
Vorräte	**5.066**	**4.579**
Verbindlichkeiten	**17.431**	**18.413**
Bilanzsumme	**20.006**	**20.150**
Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (-)	**724**	**-3.734**
Gezeichnetes Kapital	**3.144**	**3.144**
Rückstellungen	**1.851**	**1.737**

		Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der More & More AG ergeben. Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition sind seit dem 31. Dezember 2012 ebenso nicht eingetreten.
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.**	Enfällt; es existieren keine Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Emittentin**	Siehe Punkt B.5 Entfällt, da keine Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Emittentin besteht, nachdem die Emittentin selbst operativ tätig ist.
B.15	**Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin**	Die Emittentin ist ein inhabergeführtes Modeunternehmen, das Damenoberbekleidung („**DOB**“) im mittleren Preissegment entwirft und unter der Marke „MORE & MORE“ in Deutschland und 20 weiteren Ländern vertreibt. Die eigene Produktpalette umfasst dabei DOB, Taschen und Accessoires, Schuhe und Herrenoberbekleidung sind in Lizenz vergeben.

B.16	**Beherrschungsverhältnisse**	Herr Mohr hält unmittelbar 1.603.440 Stück (51 % der Aktien) und über die MM Beteiligungs GmbH mittelbar 1.540.560 Stück (49 % der Aktien). Herr Mohr hält 100 % der Geschäftsanteile an der MM Beteiligungs GmbH, so dass er einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin besitzt. Mit Vertrag vom 20. Januar 2011 hat Herr Mohr seine Aktien, die in den Globalurkunden Nr. 4, 5 und 9 verbrieft sind, und damit 50 % plus eine Aktie an die drei darlehensgebenden Banken verpfändet, die auch Partei des Sicherheitenpoolvertrages sind. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle bestehen nicht. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte, sind der Emittentin nicht bekannt.
B.17	**Rating**	Gemäß Rating-Summary vom 08. Mai 2013 wurde die Emittentin von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating "B+" bewertet. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen selbst wurden hingegen nicht bewertet. Die Creditreform Rating AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „**CRA-Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.
Abschnitt C – Wertpapiere		
C.1	**Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere**	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen. Wertpapierkennnummer (WKN): A1TND4 International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1TND44 Börsenkürzel: M0OA
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Die Wertpapiere werden in EURO angeboten.
C.5	**Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen**	Entfällt, denn der Anleihegläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt.
C.8	**Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte**	Der Anleger hat als Anleihegläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus der Anleihe zu fordern. Er hat außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu verlangen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Dagegen ist die Anleiheschuldnerin berechtigt, alle ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) insgesamt oder teilweise zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachfolgend definiert) zu-

		rückzuzahlen. „**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**“ bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 4. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 102,50 % des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung ab dem 4. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) 101,50 % des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, jeweils zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen
C.9	**Zinsen**	Siehe Punkt C.8 Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit am 11. Juni 2013 (einschließlich) an bis zum 11. Juni 2018 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,125 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Die Zinsen werden nach der Zinsmethode ACT/ACT (ICMA) berechnet. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 11. Juni bzw. 11. Dezember zur Zahlung fällig. Der erste Zinslauf beginnt am 11. Juni 2013 und endet am 10. Dezember 2013. Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt am 11. Dezember 2017 und endet am 10. Juni 2018. Die Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennwert erfolgt am ersten Bankarbeitstag nach Ende der Laufzeit durch Überweisung an den Anleger. Die Anleiheschuldnerin ist jedoch ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) zur vorzeitigen Kündigung und Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berechtigt. In diesem Fall beträgt der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag (Call) (wie in den Anleihebedingungen definiert) bis zum 4. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 102,50 % des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung ab dem 4. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum Rückzahlungstag (ausschließlich) 101,50 % des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, jeweils zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen. Bei Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nennbetrages und vollständigen Erlös dieses Betrages bei der Rückzahlung der Anleihe sowie unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten ergibt sich eine jährliche Rendite in Höhe von 8,29 %. *Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber* Entfällt, da die Emittentin bislang keinen gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger benannt hat. Allerdings sieht das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) vor, dass Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können.
C.10	**Derivative Komponente**	Siehe Punkt C.9 Entfällt, da die Anleihe bei der Zinszahlung keine derivative Komponente hat.
C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt; die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart im Segment Bondm einbezogen werden.

Abschnitt D – Risiken		
D.2	**Angabe zu den zentralen Risiken, die die Emittentin betreffen**	**Markt- und Wettbewerbsbezogene Risiken** • Die Emittentin agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. • Eine schwache Entwicklung oder eine Verschlechterung der Konjunktur oder des Konsumklimas könnte sich negativ auf die Konsumbereitschaft der Verbraucher auswirken. • Der Preis für die Rohstoffe könnte steigen. • Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt ständig wechselnden Trends. • Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist von Witterungseinflüssen abhängig. • Die Emittentin unterliegt einem Risiko wegen Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. **Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin** • Die tatsächlich eintretende Geschäftsentwicklung der Emittentin könnte von ihrer Unternehmensplanung abweichen. • Die beabsichtigte Ablösung der bisher von Banken und Vertragspartnern erhaltenen Finanzierung könnte scheitern oder nur zum Teil gelingen. • Die Emittentin hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte auf dem Weg zurück in eine gesunde Profitabilität gemacht, wobei die Nachwirkungen der Krise aber weiterhin spürbar sind. • Das Qualitätsniveau der von der Emittentin angebotenen Bekleidungsartikel könnte sinken. • Der Betrieb des Geschäfts der Emittentin ist von Mietverträgen abhängig. • Der Betrieb des Geschäfts der Emittentin ist mit hohen Fixkosten verbunden. • Es besteht das Risiko steigender Personal-, Miet- und Mietnebenkosten. • Die Emittentin ist von der Zuverlässigkeit ihrer Lieferanten abhängig. • Es besteht das Risiko einer Klumpenbildung beim Absatz im Bereich des Großhandels. • Die Auslandstätigkeit der Emittentin ist mit verschiedenen Risiken verbunden. • Die Emittentin ist von einer funktionsfähigen Logistikkette abhängig. • Die Emittentin trägt teilweise ein Absatzrisiko für die angebotenen Bekleidungsartikel. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der angestrebten Expansion.

		• Das interne Risikoüberwachungssystem der Emittentin könnte nicht ausreichend sein. • Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, den Verlust von qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ausreichend zu kompensieren. • Die von der Emittentin genutzten EDV-Systeme könnten ganz oder teilweise ausfallen. • Der Schutz kundenbezogener Daten könnte nicht ausreichend sein. • Die Emittentin könnte Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes ausgesetzt sein. • Die Emittentin könnte steuerrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Risiken ausgesetzt sein. • Der Geschäftsverlauf der Emittentin ist abhängig von den Leistungen der Vertriebspartner. • Die der Emittentin eingeräumten Marken- und Nutzungsrechte könnten entfallen. • Die Reputation der Emittentin bzw. ihrer Marken könnte aufgrund negativer Berichterstattung oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen. **Risiken aus der Konzernstruktur der Emittentin** • Die Emittentin könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstruktur ausgesetzt sein.
D.3	**Angaben zu den zentralen Risiken, die die Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffen**	• Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potenzielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt. • Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel. • Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten aufgrund fehlender Einbeziehung in einen Börsenhandel bzw. aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein. • Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin. • Nach den Regelungen des Gesetzes über Inhaber-Teilschuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen. • Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. • Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibung kann durch steuerrechtliche Veränderung einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein.

		• Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 5 Jahren könnte bei Anlegern aufgrund einer Inflation zu Verlusten führen. • Durch die Beschränkung des Angebots in Deutschland, Luxemburg und Österreich sowie den Verzicht auf die Benennung einer ausländischen Zahlstelle kann die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie deren Verwaltung für ausländische Anleger mit zusätzlichem Aufwand und sonstigen Kosten verbunden sein. Zudem besteht ein Währungsrisiko. • Mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für den Anleger Kosten verbunden. • Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen. • Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung und mangels dinglicher Besicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen. • Es besteht das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktpreises für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, insb. im Falle einer Änderung des allgemeinen Zinsniveaus. • Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings der Anleihe oder die Veröffentlichung weiterer Ratings könnte sich negativ auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit auswirken und im Extremfall deren Veräußerbarkeit unmöglich machen. • Die Begebung weiterer Anleihen könnte sich nachteilig auf Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken.
Abschnitt E – Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse**	Grund für das Angebot ist die Umfinanzierung der Emittentin. Der Nettoemissionserlös der Anleihe soll nach Planung der Emittentin zum überwiegenden Teil zur Umfinanzierung genutzt werden. Den darüber hinaus gehenden Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin für das operative Geschäft zu verwenden, beispielsweise zur Verbesserung der Einkaufskonditionen bei Lieferanten oder für Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen.
E.3	**Angebotskonditionen**	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 13.000.000,- 8,125 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 11. Juni 2018 an (das „**Angebot**“). Das Angebot besteht u.a. aus einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsbox, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (die „**EUWAX**“) im Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsbox**“) (das „**öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird.

		Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe ab dem Nennbetrag einer Inhaber-Teilschuldverschreibung abgeben, wobei das Zeichnungsangebot stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss. Anleger, die Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart zugelassen ist oder über einen an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XONTRO-Funktionalität auf Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox „Bondm-Zeichnung“ berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“). Während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsbox stellt der Handelsteilnehmer für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufangebote über die Zeichnungsbox ein. Die EUWAX übermittelt die entgegengenommenen Kaufangebote an die quirin bank AG. Durch die Annahme der Kaufangebote durch die quirin bank AG kommt ein Kaufvertrag über die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 03. Juni 2013 und endet am 07. Juni 2013 um 12:00 Uhr MEZ (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) endet der Angebotszeitraum für das öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsbox eingestellten und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung an die quirin bank AG übermittelten Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen übersteigt (die „**Überzeichnung**“). Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die quirin bank AG. Das Ergebnis des öffentlichen Angebots wird nach dem Ende des Angebotszeitraums, voraussichtlich am 07. Juni 2013, im Wege einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.more-and-more.de/anleihe) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF gemäß Art. 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsbox gezeichneten Inhaber-Teilschuld-verschreibungen werden durch die quirin bank AG vorgenommen.

		Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsbox werden nach der Annahme durch die quirin bank AG, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 11. Juni 2013, ausgeführt. Die quirin bank AG hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die quirin bank AG ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 14. Mai 2013 zwischen der Emittentin und der quirin bank AG zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden auf der Internetseite der Emittentin (www.more-and-more.de/anleihe) sowie der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Gemäß dem Übernahmevertrag verpflichtet sich die Emittentin, Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die quirin bank AG auszugeben, und die quirin bank AG verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass die quirin bank AG im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere der Eintritt wesentlich nachteiliger Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart. Sofern die quirin bank AG vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam, und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

E.4	**Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen**	Nach Informationen der Emittentin bestehen bei der Emittentin zwar für das Angebot wesentliche, aber keine kollidierenden Beteiligungen. Die Aktionäre der Emittentin haben ein wirtschaftliches Interesse an der Emission, da sie im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin Gewinnausschüttungen erhalten können und möglicherweise eine Wertsteigerung der Aktien der Emittentin erfolgen würde. Der Aktionär und Alleinvorstand Herr Mohr hat der Emittentin zudem unbesicherte Darlehen zur Verfügung gestellt. Auch wenn der Nettoemissionserlös der Anleihe nicht zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Herrn Mohr genutzt wird und Herr Mohr zudem einen Forderungsverzicht erklärt hat, besitzt Herr Mohr ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Emission, damit nach wirtschaftlicher Gesundung der Emittentin seine Darlehensforderungen wieder aufleben, woraus sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. Die quirin bank AG steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Anleihe in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält die quirin bank AG eine Provision für die Platzierung der Anleihe, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Auch wenn die Platzierung der Anleihe ohne die Übernahme einer festen Platzierungszusage erfolgt, hat die quirin bank AG ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Entfällt; von Seiten der Emittentin oder der quirin bank AG werden dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung gestellt. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

II. Risikofaktoren

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die mögliche Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berücksichtigen sollten. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld bzw. zu den Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin haben. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, könnten ebenso wie Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Emittentin gegenwärtig für unwesentlich erachtet, nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Kreditgewährung an eine Kapitalgesellschaft gegen eine Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich für die Anleihegläubiger sowohl Risiken aus dem Bereich der Emittentin als auch Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ergeben können. Diese Risiken können Einfluss auf den künftigen Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie auf die Möglichkeit der Emittentin zu Zinszahlungen bzw. zur Kapitalrückzahlung haben.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die More & More AG

1.1. Markt- und Wettbewerbsbezogene Risiken

Die Emittentin agiert in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld.

Die Emittentin bietet über verschiedene Vertriebswege Bekleidungsartikel an. Dieses Marktsegment ist durch eine Vielzahl von Wettbewerbern, einen intensiven Wettbewerb und ein nur geringes Wachstum geprägt. Gemäß dem Konjunkturbericht 02/2013 des Gesamtverbandes textil + mode stagnierte der Umsatz in der Bekleidungsbranche in Deutschland im Jahre 2012; der Umsatz für Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten wuchs 2012 um lediglich 0,8 % auf insgesamt knapp über EUR 7 Mrd. Ein Wachstum dürfte für die Emittentin daher nur möglich sein durch das Gewinnen von Marktanteilen anderer Wettbewerber durch Expansion, beispielsweise durch eine Übernahme von Wettbewerbern oder die Eröffnung von neuen Stores. Beide Wege sind mit Investitionen verbunden und könnten von Wettbewerbern erschwert oder vereitelt werden.

Die Emittentin konkurriert insbesondere mit Wettbewerbern, die über eine hohe Markenbekanntheit bzw. Marktpräsenz, ein umfangreiches Warensortiment sowie eine große Kundenbasis und Finanzkraft verfügen. Diese Unternehmen können mitunter sehr hohe Beträge in die Vermarktung ihrer Produkte investieren und aufgrund ihrer Verkaufsvolumina eine aggressive Preispolitik betreiben. Aus diesem Grund kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Waren anbieten, die den von der Emittentin angebotenen Waren qualitativ überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Darüber hinaus könnten die Wettbewerber günstigere Angebote unterbreiten oder durch Kooperationen und Allianzen mit anderen Modehändlern oder Dritten Marktanteile an sich ziehen. Ferner könnten Wettbewerber aufgrund der besseren geographischen Lage ihrer Stores den Wettbewerb zu ihren Gunsten beeinflussen und damit die Wettbewerbsposition der Emittentin negativ beeinträchtigen.

Die hohe Dichte an Wettbewerbern äußert sich auch darin, dass Wettbewerber ihre Stores teilweise in unmittelbarer Nähe der Emittentin haben, was den Wettbewerb um den Kunden noch einmal erhöht. Zwar nutzt die Emittentin bereits seit Jahren das Internet als zusätzlichen Vertriebsweg. Allerdings führt die Möglichkeit eines Vertriebs von Waren über das Internet zugleich zu einer größeren Anzahl von Wettbewerbern, da die Emittentin auch mit reinen Onlineshops konkurriert. Dabei beruht der intensive Wettbewerb nicht zuletzt auf den verhältnismäßig geringen Eintrittsbarrieren in der Beklei-

dungsbranche und hier insb. im Bereich der reinen Onlineshops, was den Eintritt weiterer Wettbewerber zur Folge haben kann. Daher ist nicht auszuschließen, dass sich das Wettbewerbsumfeld in den folgenden Jahren weiter verschärfen und die Anzahl der Wettbewerber steigen wird.

Der Wettbewerb kann auch die Preisgestaltung und damit die realisierbaren Margen der Emittentin negativ beeinflussen. Wettbewerber, die ihre Ware aus Niedriglohnländern importieren, könnten ihre Bekleidungsartikel zu geringeren Preisen als die Emittentin anbieten. Sollte es der Emittentin nicht gelingen, im Rahmen des Wettbewerbs ihre Modeprodukte bei gleichzeitiger Beibehaltung einer hohen Kosteneffizienz den Wünschen der Modeinteressenten entsprechend zu vermarkten, könnte dies zum Verlust von bestehenden Kunden führen.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Wettbewerbssituation besteht das Risiko, dass die Emittentin ihre Position im Wettbewerb nicht erfolgreich behaupten oder ausbauen kann, sondern dass Marktanteile aufgrund des intensiven Wettbewerbs an Wettbewerber verlorengehen. Die Realisierung der geschilderten Wettbewerbsrisiken kann sich in wesentlichem Maße negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Im Falle eines Verlusts der Wettbewerbsfähigkeit bzw. von Marktanteilen wären nachteilige Konsequenzen für die Margen- und Umsatzerzielung der Emittentin und infolgedessen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu befürchten. Es besteht das Risiko, dass sich die Emittentin in einem verschärfenden Wettbewerbsumfeld nicht auf Dauer am Markt behaupten kann.

Eine schwache Entwicklung oder eine Verschlechterung der Konjunktur oder des Konsumklimas könnte sich negativ auf die Konsumbereitschaft der Verbraucher auswirken.

Die Geschäftsentwicklung und das weitere Wachstum der Emittentin sind von der allgemeinen Nachfrageentwicklung in den Absatzmärkten und insbesondere von den Kundenzielgruppen der Emittentin abhängig. Dabei ist insbesondere die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland von zentraler Bedeutung. Die Nachfrage ist wiederum maßgeblich von der allgemeinen konjunkturellen Lage und dem damit zusammenhängenden Verbraucherverhalten abhängig. Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten der Emittentin, beispielsweise durch Auswirkungen der Staatsschuldenkrise in Europa in Form von inflationären oder deflationären Tendenzen, Sparmaßnahmen der Regierungen, Insolvenzen von Kreditinstituten o.ä., birgt das Risiko von Nachfragerückgängen seitens der Verbraucher und erhöht damit das Risiko einer schwachen Absatzentwicklung. Diese könnte zudem mit Preisdruck auf die von der Emittentin vertriebenen Produkte und mit entsprechender Margenreduzierung verbunden sein. Auch ein verändertes Konsumverhalten der Verbraucher, beispielsweise aufgrund verringerten Einkommens oder anderer Prioritäten beim Konsum, können zu einem Rückgang der Nachfrage und damit zu Umsatzeinbußen führen. In Zeiten einer unsicheren wirtschaftlichen Lage besteht das Risiko, dass Verbraucher ihren Konsum entsprechend reduzieren oder auf einem geringen Niveau halten, zumal es sich bei den von der Emittentin angebotenen Produkten größtenteils nicht um Basiskonsumgüter handelt. Schließlich ist eine Prognose über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zwangsläufig mit großen Unsicherheiten behaftet. Eine negative konjunkturelle Entwicklung bzw. eine damit einhergehende geringere Verbrauchernachfrage könnte die geschäftliche Entwicklung der Emittentin gefährden sowie sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der Preis für die Rohstoffe könnte steigen.

Die Emittentin bezieht ihre Waren von verschiedenen Lieferanten. Zur Herstellung der von der Emittentin bezogenen Waren benötigen die Lieferanten verschiedene Rohstoffe, insbesondere Baumwolle, Wolle und Leder. Die Preise für die benötigten Rohstoffe unterliegen ständigen Preisschwankungen. Dabei können Preissteigerungen aus sehr unterschiedlichen Gründen auftreten, beispielsweise aufgrund von Ernteausfällen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch eine Erhöhung der Preise für die Rohstoffe, welche für die Herstellung der Modeartikel der Emittentin benötigt werden, zugleich die Kosten für die Herstellung bzw. den Erwerb der fertigen Modeartikel steigen. Falls es der Emittentin nicht gelingen sollte, die höheren Kosten an ihre Kunden weiterzugeben, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt ständig wechselnden Trends.

Die Bekleidungsbranche bietet pro Jahr in aller Regel mindestens zwei Saisons an. Hierbei orientiert sich die Bekleidungsbranche an den ständig wechselnden Modetrends, welchen auch die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt. Die Trends in der Modebranche sind kaum vorhersehbar, und auch die Wünsche bzw. Anforderungen der Modekunden sind erfahrungsgemäß sehr wechselhaft. Es besteht daher das Risiko, dass neue Trends von der Emittentin nicht rechtzeitig erfasst werden, neue Kollektionen nicht den Geschmack der Kunden der Emittentin treffen oder die von Wettbewerbern angebotenen Waren von den Kunden bevorzugt werden. Aus diesem Grund ist es auch für etablierte Anbieter von Bekleidung wesentlich, dass die jeweils neuen Kollektionen von den Kunden angenommen werden. Andernfalls besteht das Risiko eines Nachfragerückgangs trotz qualitativ gleichwertiger Mode, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist von Witterungseinflüssen abhängig.

Die Bekleidungsbranche ist von Witterungseinflüssen abhängig. Ungünstige saisonale Einflüsse wie warme Winter oder regnerische Sommer können sich auf die Nachfrage der Verbraucher auswirken. Da die Mode auf die jeweilige Jahreszeit angepasst wird, kann nicht abverkaufte Ware am Ende einer Saison nur zu deutlichen reduzierten Preisen verkauft werden. Zwar bemüht sich die Emittentin, diesem Risiko durch eine möglichst effiziente Disposition und im Rahmen ihrer Outlet-Stores zu begegnen. Dennoch besteht am Ende einer Saison das Risiko, dass Ware überhaupt nicht oder nur mit erheblichen Preisabschlägen verkauft werden kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Die Emittentin unterliegt einem Risiko wegen Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Emittentin unterliegt einer Vielzahl rechtlicher Rahmenbedingungen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise ein Verkaufsverbot für Waren aus boykottierten Ländern oder sonstige Import- oder Handelsbeschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Türkei oder den asiatischen Ländern, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.2. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die tatsächlich eintretende Geschäftsentwicklung der Emittentin könnte von ihrer Unternehmensplanung abweichen.

Die Unternehmensplanung der Emittentin basiert überwiegend auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Schätzungen und ist auf Daten aufgebaut, die insb. aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet wurden. Ob die Erwartungen der Geschäftsführung bzw. die getroffenen Annahmen und Schätzungen tatsächlich eintreten, ist ungewiss. Abweichungen von der Unternehmensplanung können daher nicht ausgeschlossen werden, und negative Abweichungen von der Unternehmensplanung der Emittentin können sich zugleich negativ auf deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Die beabsichtigte Ablösung der bisher von Banken und Vertragspartnern erhaltenen Finanzierung könnte scheitern oder nur zum Teil gelingen.

Die Emittentin finanziert sich über Lieferantenkredite, sonstige von Vertragspartnern gewährte Darlehen sowie Wechselverbindlichkeiten, hauptsächlich jedoch über Kredite (die „**Barkreditlinien**“) von drei Banken, welchen für die Bereitstellung der Barkreditlinien im Rahmen eines Sicherheitenpoolvertrages erstrangige Sicherheiten geleistet wurden.

Mit dem Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin u.a. eine Umfinanzierung der Ende Januar 2014 auslaufenden Barkreditlinien. Bei zu geringer Platzierung der Anleihe könnte eine Rückführung der Barkreditlinien ganz oder teilweise unmöglich sein. Daneben ist nicht auszuschließen, dass weder eine Verlängerung der Barkreditlinien noch eine Umschuldung möglich sind oder dass diese nur zu schlechteren Konditionen erfolgen können. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte auf dem Weg zurück in eine gesunde Profitabilität gemacht, wobei die Nachwirkungen der Krise aber weiterhin spürbar sind.

Die Emittentin wies in ihrer Handelsbilanz zum 31. Dezember 2011 ein negatives Eigenkapital in Höhe von ca. EUR 3,7 Mio. aus. Aufgrund der Sonderregelungen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes in § 19 Abs. 2 InsO stellte dieses negative Eigenkapital keinen Insolvenzgrund dar, da der Geschäftsbetrieb der Emittentin eine Restrukturierungsperspektive hatte. Im Geschäftsjahr 2012 hat die Emittentin operativ den Turnaround vollzogen, und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 weist kein negatives Eigenkapital mehr aus. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass der positive Trend nicht anhält und die Gesellschaft zukünftig wieder ein negatives Eigenkapital ausweisen wird.

Trotz des operativ erfolgreichen Geschäftsjahres 2012 ist die finanzielle Lage der Emittentin weiterhin von der Krise vergangener Jahre geprägt. Im geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2012 wird im Abschnitt „E. Risikobericht“ des Lageberichts darauf hingewiesen, dass 2012 zeitweise Anzeichen für eine mögliche Bestandsgefährdung der Gesellschaft vorlagen diese jedoch als nicht akut zu bezeichnen waren und sind. Da die Emittentin derzeit die erstrangigen Sicherheiten, die sie stellen kann, bereits drei Kreditinstituten über einen Sicherheitenpoolvertrag gewährt hat, besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, weitere Darlehen von anderen Darlehensgebern aufzunehmen. Hierdurch könnte die Beschaffung von Liquidität erschwert werden, was wiederum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen könnte. Falls die Umsatzziele der Emittentin nicht oder nicht vollständig erreicht werden, könnte dies ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

Zudem hat die Emittentin der MM Beteiligungs GmbH Darlehen gewährt, welche per 31. Dezember 2012 mit ca. EUR 3 Mio. valutierten. Da die MM Beteiligungs GmbH bis auf ihre Lizenzeinnahmen keine Einkünfte hat, ist jedenfalls die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von EUR 1.995.000,- letztlich nur möglich, wenn die Emittentin entsprechende Gewinne in Form von Dividenden an ihre Aktionäre ausschütten kann. Sollte sich die finanzielle Lage der Emittentin verschlechtern, könnte eine teilweise oder völlige Abschreibung der Darlehensforderung erforderlich werden, wodurch sich letztlich die bilanzielle Situation der Emittentin weiter verschlechtern könnte.

Das Qualitätsniveau der von der Emittentin angebotenen Bekleidungsartikel könnte sinken.

Das Anbieten von Bekleidungsartikeln im gehobenen Preissegment setzt ein gewisses Maß an Qualitätsstandards voraus, die von den Kunden erwartet werden. Die Qualitätsstandards beziehen sich insb. auf die Fertigung der Bekleidung, aber auch auf die Ausstattung der eigenen Geschäfte und die Serviceleistungen im Verkauf. Die von Kunden erwarteten Qualitätsstandards könnten künftig nicht mehr den hohen Kundenansprüchen auf derzeitigem Niveau gerecht werden. Ferner könnten die Kundenansprüche gegenüber dem derzeitigen Niveau steigen, weil gegebenenfalls Qualitätsstandards der Mitbewerber ein höheres Maß an Qualität bieten. Die Nichteinhaltung der vom Kunden erwarteten Qualitätsstandards könnte zu rückläufigen Verkaufszahlen oder Schadenersatzforderungen der Kunden führen, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Der Betrieb des Geschäfts der Emittentin ist von Mietverträgen abhängig.

Die Emittentin betreibt eine Vielzahl von Stores, für die in der Regel langfristige Mietverträge bestehen. Dennoch wird fast die Hälfte der Mietverträge während der Laufzeit der Anleihe auslaufen. Falls es der Emittentin nicht gelingen sollte, die auslaufenden Mietverträge zu verlängern bzw. zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern, ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin Standorte unfreiwillig aufgeben oder andere Immobilien zu höheren Kosten anmieten muss. Zugleich besteht bei

den Mietverträgen das Risiko, dass unrentable Standorte aufgrund der langfristigen vertraglichen Bindung nicht kurzfristig geschlossen werden können. Aufgrund der langfristigen Bindung ist bei vielen Mietverträgen auch eine Reduzierung des Mietzinses ausgeschlossen, selbst wenn das generelle Mietzinsniveau sinken sollte. Andere Mietverträge sehen dagegen eine Kopplung der Höhe des Mietzinses an Verbraucherpreisindizes vor, so dass steigende Verbraucherpreise eine Erhöhung des Mietzinses zur Folge hätten. Schließlich stehen knapp ein Fünftel der von der Emittentin angemieteten Flächen im Eigentum eines Shopping Center-Betreibers. Damit ist die Emittentin von dem vorgenannten Betreiber von Shopping-Centern abhängig, so dass ein wirtschaftliches Klumpenrisiko im Falle auslaufender Mietverträge oder Vertragsverhandlungen besteht. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der Betrieb des Geschäfts der Emittentin ist mit hohen Fixkosten verbunden.

Der Betrieb der angemieteten Stores führt zu einem hohen Mietaufwand. Gleichzeitig beschäftigt die Emittentin über 200 feste Mitarbeiter, von denen die Mehrzahl in den selbst betriebenen Stores und der überwiegende Rest der Mitarbeiter in der Verwaltungszentrale in Starnberg arbeiten. Die Miet- und Personalkosten sowie die Kosten für den Betrieb der Verwaltungszentrale können wegen der zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen nicht kurzfristig verringert werden. Im Falle eines Umsatzrückgangs besteht daher das Risiko, dass die Emittentin ihre Kosten nicht entsprechend senken kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Es besteht das Risiko steigender Personal-, Miet- und Mietnebenkosten.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern und hieraus eine Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten resultiert. Zudem befinden sich die von der Emittentin angemieteten Stores meist an stark frequentierten Standorten in Innenstadtlage, in deren Umfeld die Mietpreise in den letzten Jahren stetig gestiegen sind. Daher besteht das Risiko, dass die Anmietung neuer Verkaufsflächen bzw. die Verlängerung auslaufender Mietverträge zu höheren Mietkosten der Emittentin führt. Schließlich ist eine Steigerung der Nebenkosten für Strom und Wärme nicht auszuschließen. Falls es nicht möglich ist, die höheren Kosten vollständig an die Verbraucher weiterzugeben oder anderweitig zu kompensieren, könnten sich sowohl höhere Personalkosten als auch höhere Mietkosten negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist von der Zuverlässigkeit ihrer Lieferanten abhängig.

Die Emittentin bezieht ihre Bekleidungsartikel von zahlreichen nationalen und internationalen Produzenten. Mangels eigener Produktion von Bekleidungsartikeln ist die Emittentin auf die Belieferung durch ihre Vertragspartner angewiesen. Lieferengpässe und/oder -störungen können dazu führen, dass der Emittentin die Waren nicht rechtzeitig geliefert werden und damit nicht von der Emittentin vertrieben werden können. Ebenso wenig kann qualitativ minderwertige Ware uneingeschränkt verkauft werden, was ebenfalls Umsatzrückgänge und/oder höhere Kosten der Emittentin zur Folge haben kann. Daneben besteht das Risiko, dass die Lieferanten ihre Preise erhöhen bzw. ihre sonstigen Lieferbedingungen ändern und die Emittentin die neuen Preise bzw. Bedingungen nicht akzeptieren kann oder will. In diesem Fall könnte die Emittentin gezwungen sein, auf andere Lieferanten mit eventuell anderen Waren auszuweichen, und in beiden Fällen drohen der Emittentin höhere Beschaffungskosten. Schließlich basieren die Liefervereinbarungen in der Regel auf kurzfristigen Verträgen, so dass die Emittentin neben fehlender Konditionensicherheit auch keine langfristige Liefersicherheit besitzt. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es besteht das Risiko einer Klumpenbildung beim Absatz im Bereich des Großhandels.

Die Emittentin vertreibt ihre Waren an den Groß- und Einzelhandel, wobei die Segmente jeweils ungefähr zur Hälfte des Umsatzes für das Geschäftsjahr 2012 beigetragen haben. Während beim Vertrieb der Waren an Einzelkunden aufgrund der Vielzahl der Kunden grundsätzlich keine wirtschaftlichen Abhängigkeiten zu befürchten sind, ist nicht auszuschließen, dass zukünftig über 10 % des Großhan-

delsumsatzes mit einem einzigen Abnehmer erzielt werden und sich daher beim Vertrieb der Modeartikel an den Großhandel Klumpenrisiken bilden können. Die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Großabnehmer birgt verschiedene Risiken, beispielsweise eine deutlich schlechtere Marge durch die dem Großabnehmer zu gewährenden Konditionen oder einen Umsatzeinbruch, falls der betreffende Abnehmer nicht mehr oder nur noch einen kleinen Teil der bislang bezogenen Waren von der Emittentin bezieht. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Auslandstätigkeit der Emittentin ist mit verschiedenen Risiken verbunden.

Die Emittentin lässt ihre Modeartikel überwiegend im Ausland produzieren. Neben der Türkei befinden sich die Lieferanten der Emittentin insbesondere in den asiatischen Ländern, und hier insbesondere in China und Hong Kong. Zugleich verkauft die Emittentin einen Teil ihrer Ware ins Ausland, beispielsweise nach Russland, Polen und Griechenland. Die Tätigkeit bzw. der Warenabsatz in diesen Ländern ist von den jeweiligen Rahmenbedingungen abhängig. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen, beispielsweise infolge eines Machtwechsels oder Putsches oder aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise durch die Einführung von Kapitalverkehrs- oder Währungskontrollen oder Handelsbeschränkungen, bzw. die sozialen oder rechtlichen Rahmenbedingungen verändern und hierdurch die Produktion oder Auslieferung der Waren der Emittentin gestört oder verhindert wird. Ebenso besteht das Risiko, dass sich die Reputation der Emittentin bzw. der Marke der Emittentin durch Probleme mit dem Einhalten gewisser Standards hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes verschlechtert, gleich ob die Lieferanten der Emittentin von den Vorwürfen unmittelbar betroffen sind bzw. ob die jeweiligen Vorwürfe zutreffen. Das gleiche Risiko besteht hinsichtlich eventueller Kinderarbeit in den Produktionsstätten der Lieferanten, auch wenn der Emittentin keine derartigen Vorwürfe bekannt sind.

Schließlich unterliegt die Emittentin einem Währungsrisiko. Zwar wird der Großteil der Ware in Euro eingekauft und in Euro verkauft. Dennoch bezieht die Emittentin einen Teil ihrer Ware in ausländischen Währungen, insbesondere US-Dollar, während ein Teil der Ware in anderen Währungen fakturiert wird, beispielsweise in Schweizer Franken und polnischen Zlotys. Falls der Außenwert des Euros im Vergleich zu den ausländischen Währungen, in denen die Emittentin ihre Waren einkauft, sinkt, würden sich die Anschaffungskosten der Emittentin für die Modeartikel erhöhen. Umgekehrt würden die Verkaufserlöse sinken, falls der Außenwert des Euros im Vergleich zu den Währungen, in denen die Emittentin ihre Waren fakturiert, steigt. Damit ist die Emittentin einem Währungsrisiko ausgesetzt. Sofern die höheren Kosten nicht durch höhere Verkaufspreise an die Kunden weitergegeben werden können oder sofern die Preise bei sinkenden lokalen Währungen in den Verkaufsländern nicht erhöht werden können, würde dies zu höheren Kosten bzw. niedrigeren Margen führen.

Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin ist von einer funktionsfähigen Logistikkette abhängig.

Wie bereits erwähnt, bezieht die Emittentin ihre Bekleidungsartikel von verschiedenen Lieferanten. Die Ware wird zum größten Teil in einem Umschlagslager einer Spedition in Münster zwischengelagert und anschließend von dort an die einzelnen Stores und sonstigen Vertriebspartner ausgeliefert. Ein kleiner Teil der Ware wird in einem von der Emittentin unterhaltenen Lager aufbewahrt und von dort bei Bedarf an die einzelnen Stores ausgeliefert. Sowohl für die Zwischenlagerung als auch für die Auslieferung der Bekleidungsartikel bedient sich die Emittentin verschiedender Logistikunternehmen. Für den bestmöglichen Verkauf der Ware ist entscheidend, dass diese rechtzeitig und mangelfrei beim jeweiligen Store bzw. Vertriebspartner ankommen. Im Falle von Verzögerungen oder Ausfällen bei der Auslieferung besteht das Risiko, dass die Ware die jeweilige Filiale bzw. Vertriebspartner nicht rechtzeitig beliefert werden, was wiederum zu Umsatzeinbußen bei der Emittentin führen kann. Daneben kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Logistikunternehmen ihre Preise erhöhen bzw. ihre sonstigen Bedingungen ändern und die Emittentin die neuen Preise bzw. Bedingungen nicht akzeptieren kann oder will. Insbesondere Preiserhöhungen können erfahrungsgemäß nicht unmittelbar an die Kunden weitergegeben werden, was zu einer höheren Kostenbelastung der Emittentin und damit zu niedrigeren Margen führen würde. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin trägt teilweise ein Absatzrisiko für die angebotenen Bekleidungsartikel.

Sofern die Lieferverträge nicht auf Kommission basieren und die Emittentin ihre Lieferanten auch nicht anderweitig am Absatzrisiko beteiligt, trägt die Emittentin das Risiko, dass die von ihr bereits bezahlte Ware nicht weiterverkauft werden kann. Zwar versucht die Emittentin durch Zweit-, Dritt- und weitere Vermarktung, sämtliche Modeartikel zu verkaufen. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass ein Verkauf nicht möglich oder nur zu einem Preis unterhalb der Herstellungskosten möglich ist. Sofern die Ware nicht verkauft wird, trägt die Emittentin zum Teil auch das Risiko der Verwertung der nicht verkauften Bekleidungsartikel. Insbesondere im Bereich des Großhandels besteht aufgrund von einzelnen Rücknahmeverpflichtungen ein gewisses Verwertungsrisiko. Sowohl die Verwirklichung des Absatzrisikos als auch die Realisierung des Verwertungsrisikos könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der angestrebten Expansion.

Die Emittentin strebt eine Expansion ihrer Geschäftstätigkeit durch organisches Wachstum an, wobei sie auch Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen während der Laufzeit der Anleihe nicht ausschließt. Der Ausbau der Verkaufsflächen soll durch die Eröffnung weiterer Stores oder Outlets erfolgen, was mit nicht unerheblichen Investitionen bzw. Anlaufkosten verbunden ist. Es besteht das Risiko, dass sich die angestrebte Expansion nicht profitabel gestaltet und sich die Investitionen daher nicht amortisieren. Zudem sind die für die Erweiterung eingesetzten finanziellen Mittel gebunden und stehen nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Gleichzeitig ist nicht ausgeschlossen, dass sich aufgrund der Expansionskosten ein höherer Finanzierungsbedarf ergibt, insb. im Falle einer nicht profitabel gestalteten Expansion. Ebenso wenig kann bei einem größeren Geschäftsbetrieb ein erhöhtes Absatz- und Verwertungsrisiko ausgeschlossen werden. Schließlich erfordert die geplante Erweiterung die Weiterentwicklung der internen Organisationsstruktur und Steuerungssysteme. Insbesondere der Ausbau der Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen ist mit einem gewissen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Falls es der Emittentin nicht gelingt, die interne Organisationsstruktur angemessen weiterzuentwickeln, könnten Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkannt oder gesteuert werden. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Zwar beabsichtigt die Emittentin derzeit nicht konkret, ihren Geschäftsbetrieb auch durch Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu vergrößern. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zukünftig durch anorganisches Wachstum expandiert, falls sich der Emittentin entsprechende Geschäftschancen eröffnen. Eine Expansion durch Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen geht ebenfalls mit unternehmerischen Risiken einher. Zwar sollen Akquisitionen nur nach umfangreichen und sorgfältigen Prüfungen erfolgen, dennoch stellt jeder Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen ein finanzielles, wirtschaftliches und rechtliches Risiko für die Emittentin dar. Zugleich binden derartige Transaktionen einen Großteil der Managementressourcen der Emittentin und – abhängig von der Größe der Transaktion – der finanziellen Ressourcen, die ohne Transaktion anderweitig in der Geschäftstätigkeit der Emittentin eingesetzt werden könnten. Zudem besteht die Gefahr, dass durch den Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen die Verschuldung und der Zinsaufwand der Emittentin steigen. Schließlich ist nicht auszuschließen, dass die mit einer Akquisition angestrebten positiven Effekte wie Umsatzsteigerungen oder Synergieeffekte nicht eintreten und die Integration des erworbenen Unternehmens oder Unternehmensteils fehlschlägt oder Risiken des erworbenen Geschäftsbetriebes falsch eingeschätzt werden. Gleichfalls könnten derzeitige hochqualifizierte Mitarbeiter die Emittentin aufgrund einer solchen Transaktion verlassen. Der Erfolg der beabsichtigten Expansion durch die Akquisition von Unternehmen oder Unternehmensteilen ist daher ungewiss und mit hohen Risiken verbunden, deren teilweise oder vollständige Verwirklichung sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Das interne Risikoüberwachungssystem der Emittentin könnte nicht ausreichend sein.

Für die Emittentin besteht ein Risikoüberwachungssystem, insb. Controlling- und Risikomanagementsystem, um operative Risiken zu minimieren. Neben dem Berichtswesen des externen Rechnungswesens werden im internen Rechnungswesen periodisch Planungs- und Budgetierungsprozesse anhand von differenzierten Kennziffern durchgeführt. Die substantiellen Risiken aus Vertriebskosten, Umsatz

und Sortimentsertrag der einzelnen Standorte werden laufend überwacht, ebenso wie die geplante Expansion. Trotz der verschiedenen Überwachungsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich das Controlling- und Risikomanagementsystem als unzureichend oder lückenhaft erweist und Risiken der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig erkannt oder erkannte Risiken falsch eingeschätzt werden, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, den Verlust von qualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen ausreichend zu kompensieren.

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele der Emittentin ist in hohem Maße abhängig von der Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist auch im Bereich des Modeeinzelhandels intensiv. Der Wechsel von Führungskräften oder sonstigem Fachpersonal zu einem Wettbewerber kann dazu führen, dass sich dieser Wettbewerber das Know-how der Emittentin zu Nutze macht. Insoweit ist die Emittentin in hohem Maße von der Fähigkeit abhängig, dass die Gesellschaft hochqualifizierte Mitarbeiterin halten bzw. neue hochqualifizierte Mitarbeiter gewinnen kann. Wenn die Emittentin Führungskräfte oder technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verliert oder es ihr in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal in dem zur Realisierung des geplanten Wachstums erforderlichen Umfangs zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Sowohl der Verlust von Führungskräften oder anderen qualifizierten Mitarbeitern als auch mangelnder Erfolg bei der Rekrutierung neuer qualifizierter Mitarbeiter oder Führungskräfte könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die von der Emittentin genutzten EDV-Systeme könnten ganz oder teilweise ausfallen.

Die Emittentin führt ihre Unternehmenstätigkeiten teilweise mit Hilfe von IT-Systemen aus. Neben Bestellungen über das Internet sind insbesondere das Finanz- und das Warenwirtschaftssystem nur mit Hilfe von EDV-Systemen umsetzbar und steuerbar. Insbesondere das Warenwirtschaftssystem ist für eine reibungslose Aus- bzw. Belieferung unverzichtbar. Auch wenn die Emittentin zu Beginn des Jahres 2013 umfangreiche Investitionen in die Leistungsfähigkeit sowie die Ausfall- und Datensicherheit der eingesetzten Systeme getätigt hat, kann ein Ausfall der Systeme nicht ausgeschlossen werden. Ein Ausfall eines Teils oder der gesamten von der Emittentin genutzten EDV-Systeme oder Fehlfunktionen derselben können die Unternehmenstätigkeit der Emittentin negativ beeinträchtigen. Gleiches gilt für einen Verlust oder eine Manipulation von Daten. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der Schutz kundenbezogener Daten könnte nicht ausreichend sein.

Der Schutz kundenbezogener Daten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin erhoben und verarbeitet werden, genießt bei der Emittentin eine sehr hohe Bedeutung. Dennoch kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Emittentin beim Schutz ihrer kundenbezogenen Daten erfolgreich sein wird. Es ist möglich, dass Dritte durch Umgehung der internen Sicherheitssysteme kundenbezogene Daten oder anderweitige Informationen erlangen und nutzen, welche bei der Emittentin zu ihren Geschäftsgeheimnissen zählen. Der Verlust kundenbezogener Daten könnte neben Reputationsschäden nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin könnte Risiken aufgrund fehlenden oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbaren Versicherungsschutzes ausgesetzt sein.

Die Emittentin hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken abgeschlossen. Trotzdem kann nicht gewährleistet werden, dass der bestehende Versicherungsschutz deckend ist. Insbesondere besteht das Risiko, dass Verluste entstehen oder Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass für bestimmte Risiken ein adäquater Versicherungsschutz nicht oder nicht zu angemessenen Konditionen verfügbar ist. Sollten

der Emittentin Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen.

Die Emittentin könnte steuerrechtlichen sowie sozialversicherungsrechtlichen Risiken ausgesetzt sein.

Die Emittentin wurde letztmals für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2009 einer steuerlichen Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden unterzogen. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen zukünftiger Betriebsprüfungen die von der Emittentin selbst vorgenommene steuerliche Behandlung von Geschäftsvorfällen nicht anerkannt wird und es dadurch zu Steuernachzahlungen bzw. einer Minderung von Verlustvorträgen kommt. Daneben können sich bereits getätigte Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten für die vergangenen Geschäftsjahre als nicht ausreichend erweisen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die mit den Steuerberatern erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden. Die Emittentin ist zudem der Ansicht, dass die erstellten Erklärungen gegenüber Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Sollten die zuständigen Finanzbehörden oder Sozialversicherungsträger in dem einen oder anderen Fall jedoch eine andere Auffassung vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Daneben besteht dahingehend ein Risiko, dass durch die Veräußerung von Geschäftsanteilen der Emittentin ertragsteuerliche Verlustvorträge ganz oder teilweise nicht mehr genutzt werden können, was die bilanzierten aktiven latenten Steuern negativ beeinflussen könnte. Sofern Verlustvorträge nicht mehr genutzt werden können, hätte die Emittentin bereits zu einem früheren als dem derzeit möglichen Zeitpunkt einen Liquiditätsabfluss durch Ertragsteuerzahlungen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Schließlich können Änderungen der Steuergesetze (einschließlich des Sozialrechts) und/oder der Verwaltungspraxis der Finanzbehörden nicht ausgeschlossen werden, was zu steuer- bzw. abgabenrechtlichen Mehrbelastungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen könnte.

Der Geschäftsverlauf der Emittentin ist abhängig von den Leistungen der Vertriebspartner.

Die Emittentin vertreibt die angebotenen Bekleidungsartikel teilweise über externe Vertriebspartner, welche die Bekleidungsartikel vermarkten. Bei den externen Vertriebspartnern handelt es sich insbesondere um Handelsvertreter. Falls die Vertriebspartner ihre Vermarktungsaktivitäten vermindern bzw. ganz einstellen, könnte dies zu einem Umsatzrückgang bei der Emittentin führen, insbesondere wenn es ihr nicht gelingt, entsprechend neue Vertriebspartner zu gewinnen. Gleichzeitig entstehen durch den Einsatz der externen Vertriebspartner hohe Kosten, da die Bezahlung anhand der erzielten Umsätze erfolgt. Schließlich besteht das Risiko, dass die Emittentin zur Zahlung hoher Ausgleichsansprüche verpflichtet ist, falls sie sich von Vertriebspartnern trennen muss. Die Verwirklichung jedes der vorgenannten Risiken könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die der Emittentin eingeräumten Marken- und Nutzungsrechte könnten entfallen.

Die Emittentin hat der MM Beteiligungs GmbH mit Kaufvertrag vom 31. Dezember 2003 zahlreiche Marken übertragen, zugleich aber aufgrund des vorgenannten Vertrages das Recht, die übertragenen Marken weiterhin zu benutzen und auch Lizenzverträge mit Dritten abzuschließen. Daneben ist die Emittentin als Inhaberin der Wortmarke „MORE & MORE“, Nr. 008788929, im Register des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt eingetragen. Die Emittentin kann jedoch nicht ausschließen, dass die ihr eingeräumten Marken- und Nutzungsrechte zukünftig nur vermindert zur Nutzung lizenziert werden oder aber die Nutzung insgesamt nicht mehr möglich ist. Zwar hat die MM Beteiligungs GmbH der Emittentin mit Erklärung vom 02. April 2013 zugesichert, dass die Emittentin die von dem vorgenannten Kaufvertrag erfassten Markenrechte während der Laufzeit der Anleihe uneingeschränkt in vollem Umfang des bestehenden Markenschutzes nutzen kann. Dennoch steht die Schutzdauerverlängerung verschiedener Marken, insbesondere der Marke „MORE & MORE“ am 21. Juni 2017, an.

Zudem besteht ab Februar 2015 ein Benutzungszwang für diejenigen Waren bzw. Warengruppen, für welche die Marke „MORE & MORE“ bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzt worden ist, da die Marke aufgrund der Nichtbenutzung ab Februar 2015 angreifbar wäre. Ohne Nutzungsmöglichkeit der verschiedenen Marken könnte die Attraktivität und Popularität der von der Emittentin angebotenen Bekleidungsartikel eingeschränkt werden und das Kaufverhalten der Kunden rückläufig sein. Die in diesem Zusammenhang bei der Emittentin zu verzeichnenden Umsatzrückgänge könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Reputation der Emittentin bzw. ihrer Marken könnte aufgrund negativer Berichterstattung oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen.

Die Emittentin vertreibt den überwiegenden Teil ihrer Mode unter der Marke „MORE & MORE“. Die Marke „MORE & MORE“ zählt nach Einschätzung der Emittentin zu den führenden Modemarken für Damenmode in Deutschland. Typischerweise verbinden die Kunden mit einer Marke bestimmte Assoziationen und Emotionen sowie ein bestimmtes Maß an Qualität. Daher besteht das Risiko, dass sich die Kunden von einer Marke bzw. den unter der Marke vertriebenen Waren abwenden, wenn es zu einem Reputationsverlust kommt. Aus verschiedenen Gründen ist nicht auszuschließen, dass die Reputation der Emittentin bzw. ihrer Marken, insbesondere der Marke „MORE & MORE“, beschädigt wird. Die Reputation könnte beispielsweise aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Emittentin mit Berichten über Kinderarbeit oder Umweltproblemen in Verbindung gebracht wird, selbst wenn die Berichte weder aus der Sphäre der Emittentin noch aus der Sphäre ihrer Lieferanten stammen. Daneben ist denkbar, dass der Verlust von Kundendaten oder zukünftige Qualitätsminderungen zu einem Schaden für die Reputation der Emittentin und ihrer Marken führen. Ein Reputationsverlust der von der Emittentin verwandten Marken, insbesondere der Marke „MORE & MORE“, könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.3. Risiken aus der Konzernstruktur der Emittentin

Die Emittentin könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstruktur ausgesetzt sein.

Der Vorstandsvorsitzende der Emittentin, Herr Karl-Heinz Mohr, ist mit 51 % an der Emittentin beteiligt. Weitere Aktionärin der Emittentin ist mit 49 % die MM Beteiligungs GmbH, deren alleiniger Gesellschafter wiederum Herr Mohr ist. Damit ist Herr Mohr mittelbar und unmittelbar zu 100 % an der Emittentin beteiligt.

Die hervorgehobene Stellung als alleiniger Vorstand und Aktionär ermöglicht Herrn Mohr die Einflussnahme auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin. Hieraus könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass die Interessen von Herrn Mohr mit den Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren. So bestehen beispielsweise Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Herrn Mohr in Höhe von EUR 4.800.000,-, wobei Herr Mohr – nach einem Teilforderungsverzicht über EUR 1.500.000,- im Geschäftsjahr 2011 – am 28. Dezember 2012 (mit Änderung vom 02. April 2013) einen weiteren Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von EUR 3.300.000,- erklärt hat. Zwar steht der Forderungsverzicht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertragslage der Emittentin dergestalt verbessert, dass in der Bilanz zum Zeitpunkt des Wiederauflebens der Gesamtforderung oder einer Teilforderung unter der ergebnismäßigen Berücksichtigung der wiederauflebenden Gesamtforderung oder einer Teilforderung ein positives Eigenkapital mit einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) von mindestens 20 % ausgewiesen wird. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass Herr Mohr ein Interesse an der Zahlung einer Dividende besitzt, während aus Sicht der Anleihegläubiger eher eine Thesaurierung der Gewinne wünschenswert ist. Dies bzw. sonstige Interessenkonflikte könnten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Potenzielle Anleger sollten prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin angesichts ihrer jeweiligen persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellt.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Investition in Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin eingehend prüfen, ob diese vor dem Hintergrund der persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse eine für sie geeignete Anlage darstellen. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vornehmen zu können,

- die Anleihebedingungen lesen und verstehen,

- in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können, zu verstehen.

Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13 Mio. ausgeben. Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern erfüllen kann.

Werden die Mittel aus der Emission nicht in dieser Weise verwendet oder wird die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten aufgrund fehlender Einbeziehung in einen Börsenhandel bzw. aufgrund der Illiquidität des Marktes nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.

Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Zwar ist beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit in den Handel in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart mit Handel im Segment Bondm einbeziehen zu lassen. Zum Datum des Prospekts besteht eine solche Einbeziehung jedoch noch nicht.

Sollten die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden oder aufgrund einer Verletzung der Folgepflichten oder aus sonstigen Gründen nicht mehr in den Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Außerdem wird es in diesem Fall für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Auch bei der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht. Es ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin sowie der Zinsentwicklung und sonstiger in einem liquiden Markt preisbildender Faktoren aufgrund fehlender Nachfrage und damit aufgrund der Illiquidität des Marktes für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erhebliche Preisschwankungen bei den Inhaber-Teilschuldverschreibungen eintreten werden. Es kann daher nicht

ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der deutlich unter dem Ausgabepreis liegt.

Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hat keinen Einfluss auf die Geschäftsführung der Emittentin.

Anleger der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags gegen die Emittentin. Sie besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung oder sogar negative Auswirkungen hatte. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

Nach den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sind Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss der Anleihebedingungen beschließen.

Das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) sieht vor, dass Gläubiger derselben Anleihe durch Mehrheitsbeschlüsse Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter bestimmen können. Dies bedeutet, dass Anleger dem Risiko ausgesetzt sind, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters kann darüber hinaus dazu führen, dass Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, ihre Rechte gegenüber der Emittentin unabhängig von anderen Gläubigern geltend zu machen und durchzusetzen. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann massive nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit haben und bis hin zum Totalverlust der Einlage führen.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin gleichrangig mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihr gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduziere-n, den die Inhaber der Teilschuldverschreibungen im Falle einer Insolvenz der Emittentin erhalten.

Der Erwerber der Inhaber-Teilschuldverschreibung kann durch steuerrechtliche Veränderungen einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein.

Die Entwicklung des deutschen, luxemburgischen und österreichischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben des-

halb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden.

Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die von den Anleihegläubigern mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele sind allein die Anleihegläubiger verantwortlich.

Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 5 Jahren könnte bei Anlegern aufgrund einer Inflation zu Verlusten führen.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit von 5 Jahren wie im vorliegenden Fall besteht bei einer Inflation das Risiko, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Verlust erleidet.

Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei einer Inflation die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt sind, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Der Anleger könnte einen Wertverlust realisieren müssen.

Durch die Beschränkung des Angebots in Deutschland, Luxemburg und Österreich sowie den Verzicht auf die Benennung einer ausländischen Zahlstelle kann die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie deren Verwaltung für ausländische Anleger mit zusätzlichem Aufwand und sonstigen Kosten verbunden sein. Zudem besteht ein Währungsrisiko.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich öffentlich angeboten. Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz oder Kontoverbindung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Risiko, dass für den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein neues Konto bei einer Bank mit internationalem Rang errichtet werden muss und höhere Buchungskosten anfallen.

Demnach können mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) höhere Kosten verbunden sein. Außerdem kann die Besteuerung und Abgabenlast von Anlegern mit Wohnsitz oder mit einer Kontoverbindung im Ausland aufgrund der jeweiligen nationalen Steuer- und sonstigen Gesetze einschließlich ihrer verwaltungstechnischen Anwendung höher als für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Anleger sein.

Zudem lauten die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Euro. Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, sind daher zusätzlich dem Risiko von Wechselkursänderungen und dem Risiko eventueller Devisenkontrollen ausgesetzt. Dies könnte zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Zinsen bzw. des Kapitals der Anleihegläubiger führen.

Mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für den Anleger Kosten verbunden.

Provisionen (z. B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z. B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu erheblichen Kostenbelastungen für den Anleger führen. Diese Kosten einschließlich eventueller Folgekosten können die mit der Inhaber-Teilschuldverschreibung verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich mindern. Der potentielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten informieren.

Nach derzeitiger Rechtslage in Deutschland sind Zinszahlung auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder auf von Anleihegläubigern beim Verkauf oder bei der Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen realisierten Gewinne steuerpflichtig. Wie die Kosten können auch die Steuern die mit der Inhaber-Teilschuldverschreibung verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich mindern.

Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, die Forderungen aus seiner Finanzierung erfüllen zu müssen, ohne dass ihm möglicherweise dafür entsprechende Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Verfügung stehen.

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko einer Investitionen in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen.

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung und mangels dinglicher Besicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Totalverlust für den Anleger kommen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Zudem sind im Falle einer Insolvenz der Emittentin die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Vor den nicht besicherten Ansprüchen der Anleihegläubiger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter bedient. Es besteht daher sowohl vor dem Hintergrund einer fehlenden Einlagensicherung als auch aufgrund der fehlenden (dinglichen) Besicherung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen das Risiko eines teilweisen oder vollständigen Verlustes der Kapitalanlage einschließlich der Zinsen, falls die Finanzmittel der Emittentin teilweise oder vollständig nicht zur Befriedigung der Ansprüche der Anleihegläubiger ausreichen.

Es besteht das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des Marktpreises für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, insb. im Falle einer Änderung des allgemeinen Zinsniveaus.

Die Entwicklung des Marktpreises von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die nicht unmittelbar mit dem jeweiligen emittierenden Unternehmen verbunden sein müssen. Solche Faktoren können beispielsweise die Politik der Notenbanken, die Inflationsrate bzw. -erwartung und sonstige allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen sein. Eine Veränderung dieser Faktoren kann nachteilige Auswirkungen auf den Marktpreis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin haben, selbst wenn die wirtschaftliche Situation der Emittentin unverändert bleibt. Anleger, die ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit veräußern, sind daher dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ausgesetzt. Es ist möglich, dass Anleger in diesen Fällen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur zu einem Preis veräußern können, der deutlich unter dem Ausgabepreis liegt.

Daneben stellt insbesondere die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus einen wesentlichen Faktor für die Preisbildung dar. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere wegen einer Änderung des Zinssatzes im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Falls Anleger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vor der Fälligkeit veräußern, besteht ein Risiko auf Grund veränderter Zinssätze im Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier.

Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Anleihe zu erzielen wäre) der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleger führen. Für diejenigen Anleger, die die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings der Anleihe oder die Veröffentlichung weiterer Ratings könnte sich negativ auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und dessen Realisierbarkeit auswirken und im Extremfall deren Veräußerbarkeit unmöglich machen.

Neben den bereits genannten externen Faktoren ist für die Entwicklung des Marktpreises der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Kreditwürdigkeit der Emittentin entscheidend. Die Anleihe wurde von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating "B+" bewertet. Die Creditreform Rating AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß der vorgenannten Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Änderung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und deren Realisierbarkeit auswirken und im Extremfall die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unmöglich machen. Gleiches gilt, falls sich die Wahrnehmung der Marktteilnehmer hinsichtlich der Kreditwürdigkeit der Emittentin, ihrer Wettbewerber oder allgemein in Bezug auf Emittenten von Mittelstandsanleihen verschlechtern sollte.

Ferner besteht das Risiko, dass eine nicht von der Emittentin beauftragte Rating-Agentur die Anleihen oder die Emittentin selbst mit einem schlechteren Rating bewertet und dieses Rating ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht, was sich ebenfalls negativ auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und deren Realisierbarkeit auswirken und die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unmöglich machen könnte.

Die Begebung weiterer Anleihen könnte sich nachteilig auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auswirken.

Die Emittentin ist gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung zu begeben. Sollten weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen begeben werden, könnte dies dazu führen, dass die bisher emittierten Inhaber-Teilschuldverschreibungen wegen des größeren Angebots einen geringeren Marktwert erzielen.

III. Allgemeine Information

1. Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist die More & More AG mit Sitz in Starnberg in Bayern (Geschäftsadresse: Schorn 1, 82319 Starnberg, Bundesrepublik Deutschland). Die Emittentin übernimmt gemäß Art. 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts. Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf den nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die Emittentin erstellten und geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind (die „**externen Daten**“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuchen, Fachgesprächen und von Verbänden) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von Quellen veröffentlichte Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die von Seiten Dritter übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben; soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevanten Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach der Billigung (voraussichtlich bis zum 13. Mai 2014, bei der More & More AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Schorn 1, 82319 Starnberg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- dieser Prospekt
- Satzung der Gesellschaft
- Jahresabschluss der More & More AG nach HGB einschließlich der Kapitalfluss- und der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der gebilligte Prospekt sowie die in diesem Prospekt genannten Dokumente werden überdies auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.more-and-more.de/anleihe veröffentlicht.

6. Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum voraussichtlichen Ende der Angebotsfrist am 07. Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

7. Zusätzliche Informationen

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

quirin bank AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin
Deutschland

8. Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder der quirin bank AG autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stehenden Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die quirin bank AG nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die der quirin bank AG bekannt werden, zu beraten.

Weder die quirin bank AG noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Die quirin bank AG hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder der quirin bank AG dar, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und die quirin bank AG übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetabestände angeboten werden.

Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder der quirin bank AG keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und der quirin bank AG aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen, dürfen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden.

IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte Finanzinformationen aus dem geprüften Jahresabschluss der More & More AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012.

Zeitraum	01.01.-31.12.2012 (HGB) TEUR (geprüft)	01.01.-31.12.2011 (HGB) TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	45.189	43.278
Sonstige betriebliche Erträge	2.034	859
Materialaufwand	20.624	20.009
Personalaufwand	9.326	9.418
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.113	15.795
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.162	-2.029
Außerordentliche Erträge	3.300	1.500
Jahresüberschuss	4.459	68
Stichtag	**31.12.2012 (HGB) TEUR (geprüft)**	**31.12.2011 (HGB) TEUR (geprüft)**
Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten	79	59
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.095	1.656
Vorräte	5.066	4.579
Verbindlichkeiten	17.431	18.413
Bilanzsumme	20.006	20.150
Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (-)	724	-3.734
Beschäftigte (fest angestellte Mitarbeiter) ∅	211	190

V. Angaben über die Emittentin

1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet „More & More AG“. Die Emittentin tritt unter der kommerziellen Bezeichnung More & More AG auf. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

Sitz der Gesellschaft ist Starnberg.

Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 132852 eingetragen.

2. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der More & More AG sowie die Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnungen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (HGB) wurden durch die SH+C Schwarz Hempe & Collegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Linprunstraße 49, 80335 München, geprüft und mit dem in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die SH+C Schwarz Hempe & Collegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 05. Juli 1982 und Nachtrag vom 08. September 1982 unter der Firma „more & more“ Textilvertriebs GmbH mit dem Sitz in München und einem Stammkapital in Höhe von DM 50.000,- errichtet und am 08. Oktober 1982 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 69388 eingetragen. Der Sitz wurde schließlich durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Dezember 1992 nach Starnberg verlegt, was am 22. März 1993 in das Handelsregister eingetragen wurde. Am 21. März 2000 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Gesellschaft formwechselnd in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „More & More AG“ umzuwandeln, die am 28. August 2000 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 132852 eingetragen worden ist.

Gründer war Herr Mohr.

Die Gesellschaft ist derzeit beim Amtsgericht München unter HRB 132852 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation

Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von Waren aller Art, insbesondere Bekleidung, Wäsche, Schuhen und Accessoires, sowie Import und Export dieser Artikel, Vermarktung und Vertrieb von Lizenzen, Merchandisingprodukten sowie Handel mit Produkten aller Art im Internet und Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen.

Die Geschäftsanschrift lautet Schorn 1, 82319 Starnberg. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49 (0) 8178/908-0 erreichbar.

5. Grundkapital und Geschäftsjahr

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 3.144.000,-. Es ist eingeteilt in 3.144.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien und ist voll eingezahlt. Der auf jede einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt EUR 1,-. Neben den Stückaktien bestehen bei der Emittentin keine sonstigen Kategorien von Aktien.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember des Jahres.

6. Ereignisse aus jüngster Zeit

Ereignisse aus jüngster Zeit, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der More & More AG relevant sein könnten, bestehen keine.

7. Aktionärsstruktur der More & More AG

Herr Mohr hält unmittelbar 1.603.440 Stück (51 % der Aktien) und über die MM Beteiligungs GmbH mittelbar 1.540.560 Stück (49 % der Aktien). Herr Mohr hält 100 % der Geschäftsanteile an der MM Beteiligungs GmbH, so dass er einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin besitzt. Mit Vertrag vom 20. Januar 2011 hat Herr Mohr 50 % plus eine Aktie an die drei darlehensgebenden Banken verpfändet, die auch Partei des Sicherheitenpoolvertrages sind. Maßnahmen zur Verhinderung der Kontrolle bestehen nicht. Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte, sind der Emittentin nicht bekannt.

8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

8.1. Darstellung der Emittentin

Die Aktien der Emittentin werden zu 51 % von ihrem Vorstand, Herrn Karl-Heinz Mohr, sowie zu 49 % von der MM Beteiligungs GmbH gehalten, an welcher Herr Mohr wiederum zu 100 % beteiligt ist. Zudem hält die Emittentin 100 % der Anteile an der More & More Norway AS, die derzeit jedoch nicht operativ tätig ist.

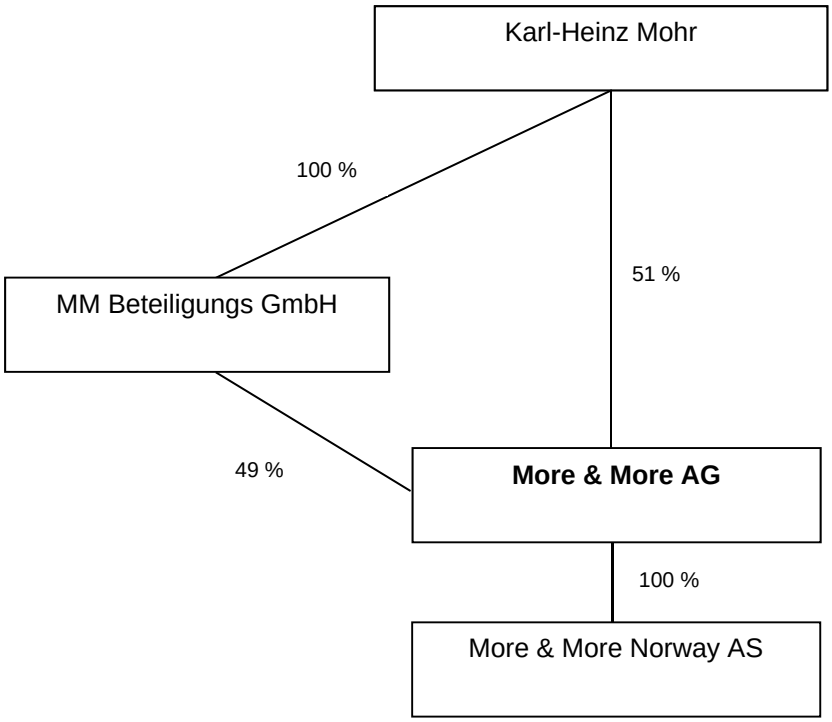

8.2. Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Emittentin ist die einzige operativ tätige Gesellschaft innerhalb der Gruppe. Die einzige Tochtergesellschaft der Emittentin, die More & More Norway AS, ist derzeit operativ nicht tätig. Die MM Beteiligungs GmbH ist ebenfalls nicht operativ tätig, ist jedoch Inhaberin verschiedener Marken, welche teilweise von der Emittentin aufgrund eines Lizenzvertrages genutzt werden.

9. Geschäftstätigkeit

9.1. Haupttätigkeitsbereiche

Die Emittentin ist ein inhabergeführtes Modeunternehmen, das Damenoberbekleidung („**DOB**“) im mittleren Preissegment entwirft und unter der Marke „MORE & MORE“ in Deutschland und 20 weiteren Ländern vertreibt. Der Vertrieb erfolgt über eigenen Einzel- und Großhandel. Die Produktpalette umfasst dabei DOB, Taschen und Accessoires. Schuhe und Herrenoberbekleidung („**HAKA**“) sind in Lizenz vergeben. Kernzielgruppe sind „*modern women*“, d.h. Frauen zwischen 25 und 45 Jahren. Mit dieser Positionierung ist die Emittentin ein alternativer Anbieter zu den Anfangspreislagen im Premium-Segment.

Die Produkte der Emittentin werden über eine Multichannel-Strategie in 33 eigenen Stores, in sechs eigenen Outlets, über den eigenen Webshop, über fünf Storepartner sowie über den DOB-Fachhandel vermarktet. Geografisch verteilen sich die eigenen Stores und Outlets nahezu auf das gesamte Bundesgebiet, mit Schwerpunkt Bayern, sie befinden sich in Innenstadtlagen oder in attraktiven Einkaufszentren. Die Distribution über den Fachhandel erfolgt über rund 250 Shop-in-Shop-Konzepte/definierte Flächen und rund 230 Multilabel-Einzelhändler, insgesamt sind es derzeit rund 530 Points-of-Sale. Zu den Kunden zählen beispielsweise Breuninger, Ludwig Beck, P&C, Wöhrl, Appelrath & Cüpper, Garhammer und Stockmann. Die Exportquote im Großhandel beträgt rund 22 %, in Relation zum Gesamtumsatz rund 12 %. Die Emittentin beliefert mehr als 20 Länder, dabei sind neben Deutschland die Schweiz, Österreich, die Niederlande sowie die Länder in Osteuropa und Skandinavien die Hauptabsatzmärkte. Für Schuhe und HAKA wurden Lizenzen an Dritte vergeben, die den jeweiligen Fachhandel eigenständig unter der Marke „MORE & MORE“ ansprechen.

	Multilabel	Flächen / SiS	Konzerne	Store-Partner
Merkmale	Einzelhändler mit diversen Marken	Modehäuser mit markierten Flächen oder Shop-in-Shop Konzepten	Konzerne mit mehren Standorten, zentrale Steuerung des Einkaufs, Markierte Flächen oder Shop-in-Shop	More & More Marken Stores, die von Dritten betrieben werden
Beispiele	div. Boutiquen, kleinere Fachhändler	Beck, Garhammer, Kaiser	Peek & Cloppenburg, Karstadt, Sinn Leffers	Vogt, Esslingen Wagenhäuser, Konstanz
Anzahl Kunden /POS	230	130	123	5
Umsatzanteil (2012)	44%	25%	25%	6%
Strategischer Fokus	Starker Ausbau Potenzial 200 bis 300 Kunden	Bereits wesentlicher Marktanteil, aber Potenzial für 50 Kunden (Platzhirsche)	Weiterer rollout bei bestehenden Konzernen + Potenzial bei Internethändl. (Amazon, Zalando)	Ausbau insbesondere international

Die Emittentin bietet zwölf Monatskollektionen und mehrere Speed-/Bestseller-/Spezial- oder Kalkulationsprogramme im Jahr an. Zusätzlich können die Kunden des Fachhandels, aber auch die eigenen Stores typische NOS (never out of stock)- oder saisonale Kollektions-Ware über ein NOS-Lager nachordern, das nahezu permanente Nachlieferfähigkeit garantiert. Die Produktion erfolgt ausnahmslos über Vollkauf durch Partnerunternehmen in der Türkei und Asien und zeichnet sich durch langjährige Lieferantenbeziehungen aus. Vollkauf bedeutet, dass die Lieferanten die Stoffe und Zutaten kaufen und bevorraten, die Ware produzieren und für die Qualitätskontrolle vor Ort verantwortlich sind, während die Emittentin die Spezifikationen des Design vorgibt und die Lager- und Lieferlogistik übernimmt. In 2012 verteilte sich das Einkaufsvolumen auf knapp 100 Lieferanten, wobei rund 30 dieser Lieferanten rund 80 % der Produktion abdecken. Die kundenbezogene Kommissionierung nach Anlie-

ferung der Ware durch die Produzenten ist ausgelagert und erfolgt durch einen auf Textil spezialisierten Logistiker.

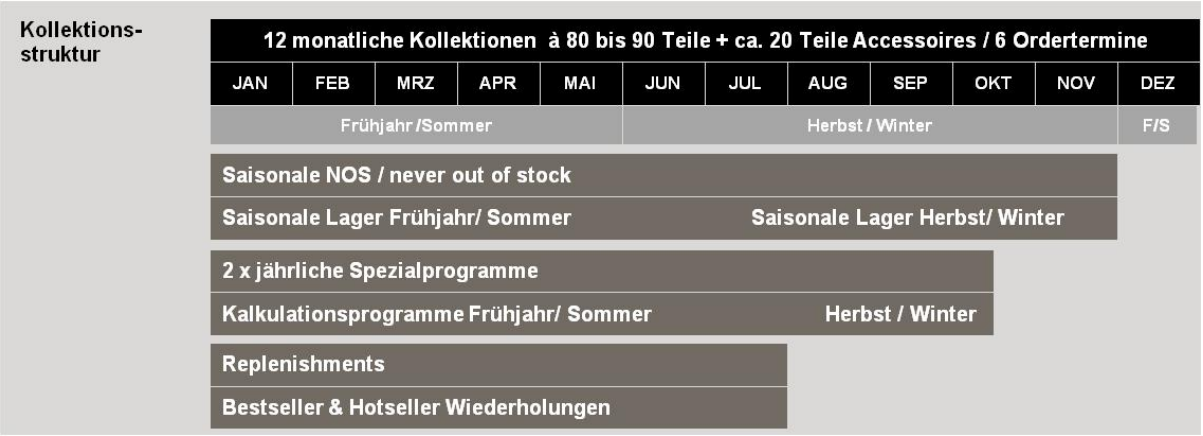

Preisstruktur			
	Outdoor	129,95 – 349,95 EUR	(Fokus 169,95 – 229,95 EUR)
	Blazer	99,95 – 169,95 EUR	(Fokus 129,95 – 139,95 EUR)
	Hosen	69,95 – 119,95 EUR	(Fokus 79,95 – 89,95 EUR)
	Strickwaren	49,95 – 129,95 EUR	(Fokus 69,95 – 99,95 EUR)
	Blusen	39,95 – 79,95 EUR	(Fokus 49,95 – 59,95 EUR)
	Shirt	19,95 – 59,95 EUR	(Fokus 39,95 EUR)

Die Entwicklung wichtiger historischer Unternehmenskennzahlen der Emittentin stellt sich wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2004 erzielte die Emittentin einen Umsatz in Höhe von TEUR 67.276. Das operative Ergebnis (EBITDA) der Emittentin lag bei TEUR 4.630. Das EBITDA konnte im Geschäftsjahr 2005 bei nahezu identischen Umsatzerlösen von TEUR 67.860 auf TEUR 6.420 gesteigert werden. Im Geschäftsjahr 2006 betrugen die Umsatzerlöse der Emittentin TEUR 66.728 bei einem EBITDA in Höhe von TEUR 3.956. Im Geschäftsjahr 2007, dem letzten Geschäftsjahr vor der Krise, erzielte die Emittentin einen Umsatz in Höhe von TEUR 63.655 und ein EBITDA in Höhe von TEUR 2.282. Während die Emittentin für das Geschäftsjahr 2008 einen Umsatz in Höhe von TEUR 52.858 und ein negatives EBITDA in Höhe von TEUR 2.308 aufwies, verringerte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2009 auf TEUR 40.254 und das negative EBITDA auf TEUR 2.666.

9.2. Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Entfällt.

9.3. Strategie

Die Strategie der Emittentin leitet sich aus dem Ziel ab, eine führende Position im Segment „Modern Woman“ in den relevanten Märkten einzunehmen, mittelfristig den Bekanntheitsgrad und damit den Wert der Marke nachhaltig zu erhöhen, die Umsätze von rund EUR 45,2 Mio. im Geschäftsjahr 2012 bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf über EUR 68 Mio. zu steigern sowie im gleichen Zeitraum die Ertragskraft auf Basis des EBITDA von EUR 2,2 Mio. auf EUR 6,85 Mio. und damit auf eine Marge von rund 10 % zu verbessern. Die Erreichung der Ziele soll durch die Umsetzung der folgenden Maßnahmen möglich werden:

Geplantes Wachstum im Großhandel

Strategie der Emittentin ist es, das Wachstum in diesem Bereich vor allem durch die Gewinnung weiterer Einzelhandelskunden zu erreichen. Ausgehend von knapp unter 500 Partnern im Einzelhandel 2012 ist es das Ziel der Emittentin, diese Zahl bis 2018 um rund 250 zu steigern. Hierfür ist die jüngst angepasste Vertriebsstruktur mit professionellen Agenturen die entsprechende Basis. Darüber hinaus soll mit bestehenden Kunden der Umsatz gesteigert werden. Spezielle geplante Maßnahmen sind der weitere Roll-out bei Filialisten und Konzernen des Bekleidungseinzelhandels, Flächensicherung und Markenbranding über SIS-Konzepte am Point of Sale, POS Marketing im Schulterschluss mit wichtigen Handelspartnern. Ergänzend plant die Emittentin den Ausbau der Store-Partnerschaften von derzeit fünf auf rund 40 bis 2018, die Gewinnung von Master-Franchisenehmern für weitere internationale Märkte und ein moderates Wachstum in den bisher bearbeiteten internationalen Märkten. Bei einer erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahmen sollte der Umsatz im Bereich Großhandel von rund EUR 22,7 Mio. in 2012 auf EUR 35,4 Mio. möglich sein.

Selektives Wachstum im Einzelhandel

Die Strategie der Emittentin zielt im Einzelhandelsgeschäft insbesondere darauf ab, die grundsätzlichen, wichtigen wirtschaftlichen Parameter wie Umsatz pro Quadratmeter oder Lagerumschlag ständig weiter zu verbessern. Ein interner Benchmark sind hier die erreichten Werte des eigenen Stores am Karlsplatz in München. Wachstum über Neueröffnungen soll sehr selektiv angegangen werden. Mögliche Ziele sind hochfrequente Standorte wie in Einkaufscentern. Je nach Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeitsrechnung für potenzielle Standorte sind bis 2015 bis zu acht Eröffnungen von eigenen Stores und Outlets möglich. Unterstützt werden die geplanten Umsatz- und Rentabilitätssteigerungen im Einzelhandel durch laufende Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter vor dem Hintergrund Service, Beratung und Kompetenz, durch eine geplante Weiterentwicklung des Visuell Merchandising und der Store-Gestaltung und bereits erfolgte personelle Neubesetzungen. Die geplanten bis zu vier Outlets sind notwendig, um die Zweitvermarktung sicherzustellen. Ab 2016 wird im Einzelhandel aufgrund der immer stärkeren Verlagerung hin zu E-Commerce kein organisches Wachstum mehr erwartet, sondern nur noch über eventuelle Neueröffnungen.

Ausbau des E-Commerce

E-Commerce soll in den nächsten Jahren in der Gesamtstrategie der Emittentin prozentual am stärksten wachsen. 2012 erzielte die Emittentin im E-Commerce einen Umsatz von rund EUR 2,1 Mio. Bei einer Fortsetzung des bisherigen Wachstumstempos ist es das Ziel, den Online-Umsatz bis 2018 auf EUR 7,75 Mio. zu steigern. Basis für das geplante Wachstum ist der eigene Online-Shop, der technisch und graphisch auf dem neuesten Stand ist. Größere Investitionen sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Zielsetzung ist es die Frequenz im Online-Shop durch Online-Marketing-Maßnahmen zu verbessern sowie die Kaufquote und den Durchschnittsbon zu erhöhen. Auch in Zukunft soll die Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Dienstleister für den Service, die Storefront und das Fulfillment fortgesetzt werden. Die Direktansprache der Kunden über den eigenen Online-Shop hinaus auf anderen Plattformen wird voraussichtlich einen immer größeren Stellenwert einnehmen und kann so neue Kundenpotenziale eröffnen. Von daher plant die Emittentin, die Zusammenarbeit mit Plattformen wie Zalando und Amazon in der Zukunft weiter auszubauen. Darüber hinaus wird das „Cross-Selling“ in Zusammenarbeit mit Kunden der Emittentin über die eigenen Kanäle immer wichtiger und soll in Zukunft weiter aktiv verstärkt werden.

Erweiterung der Lizenzen

Im Bereich Lizenzen sieht die Emittentin mittelfristig weiteres Umsatzpotenzial. Neben den bestehenden Lizenzvereinbarungen bei Schuhen und in der Herrenoberbekleidung steht die Emittentin bereits in Verhandlungen für eine Taschen-Lizenz und sieht weitere Potenziale in den Bereichen „Kids“, Wäsche, Duft/Parfum und Uhren.

Forciertes Marketing

Als unterstützende Maßnahme zur Erreichung der strategischen Ziele plant die Emittentin das eigene Marketingbudget mittelfristig leicht von 2,2 % vom Umsatz auf 2,6 % vom Umsatz zu steigern und bis 2018 rund EUR 1,8 Mio. in die weitere Stärkung der Marke zu investieren. Der Schwerpunkt der Marketingaktivitäten soll auch weiterhin auf POS-Aktionen und Direktmarketing liegen. Darüber hinaus sollen ausgewählte PR-Aktionen die Markenbekanntheit und -begehrlichkeit erhöhen. Gleichzeitig soll

die Internetwerbung forciert werden. Ein wichtiger „Werbeträger“ sollen auch die eigenen Stores und Flächen bleiben.

9.4. Gewerbliche Schutzrechte

Die Emittentin ist als Inhaberin der Wortmarke „MORE & MORE“, Nr. 008788929, im Register des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt eingetragen. Mit Wirkung für die Europäische Union ist die Dachmarke „MORE & MORE“ damit als Gemeinschaftsmarke geschützt. Mittlerweile ist diese Marke in allen relevanten Ländern zur Eintragung gelangt. Der hierdurch aufgebaute Markenschutz umfasst neben dem Kerngeschäft auch die branchentypischen Accessoires wie Brillen, Taschen und Parfumwaren sowie die relevanten Dienstleistungen wie Licensing und Franchising. Damit umfasst der Markenschutz neben dem aktuellen operativen Geschäft auch angedachte Projekte.

Die Emittentin ist gemäß einem Vertrag mit der MM Beteiligungs GmbH vom 31. Dezember 2003 berechtigt, die Marken der MM Beteiligungs GmbH zu benutzen und auch Lizenzverträge mit Dritten abzuschließen. Für die Lizenzierung der Marken schuldet die Emittentin der MM Beteiligungs GmbH Lizenzgebühren. Die MM Beteiligungs GmbH hat der Emittentin mit Erklärung vom 02. April 2013 zugesichert, dass die Emittentin die von dem vorgenannten Kaufvertrag erfassten Markenrechte während der Laufzeit der Anleihe uneingeschränkt in vollem Umfang des bestehenden Markenschutzes nutzen kann.

10. Investitionen

10.1. Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses

Investitionen tätigt die Emittentin vor allem im Ausbau und der Ausstattung neuer sowie in der Renovierung und Modernisierung bestehender Stores. Nachdem im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits ein Store in der Sendlinger Straße in München neu eröffnet und die Flächen in Sindelfingen und Regensburg grundlegend modernisiert und mit der aktuellen Ladenbau-Generation ausgestattet wurden, erfolgt im März 2013 die Modernisierung und Neueröffnung des Stores in Ludwigsburg.

Weiterhin investiert die Emittentin im Bereich des Großhandels in die Ausstattung definierter Flächen (Shop-in-Shop (SIS), Depot) und unterstützt damit die Kunden, die nur einen Teil dieser Investitionen zu tragen haben. Im bisherigen Jahresverlauf 2013 wurden mehr als 10 SIS-Flächen beispielsweise in Berlin Steglitz, Memmingen, Düsseldorf, Siegen, Ravensburg, Ingolstadt, Frankfurt und Neusäß mit dem neuesten Ladenbau ausgestattet.

Im Bereich der EDV investiert die Emittentin regelmäßig in ihre Hardware- und Software-Ausstattung, um höchsten Anforderungen an die Ausfallsicherheit der Systeme sowie an Datenschutz und Datensicherheit zu genügen. Anfang 2013 wurden umfangreiche Investitionen in eine neue Serverlandschaft getätigt, mit der eine hohe Leistungsfähigkeit und Ausfallsicherheit (Hochverfügbarkeit) der eingesetzten Systeme garantiert wird.

Seit dem 31. Dezember 2012 hat die Emittentin keine weiteren wesentlichen Investitionen getätigt.

10.2. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Der Umbau des Stores in Köln ist für den Sommer 2013 geplant. Darüber hinausgehende verbindliche Investitionsentscheidungen für den Bereich des eigenen Retail sind bislang nicht getroffen worden. In den kommenden beiden Jahren plant die Emittentin allerdings, zusätzliche Store- und Outlet-Flächen zu eröffnen, die mit Investitionen in Ausbau und Ladenbau verbunden sein werden. Eine Entscheidung für die Eröffnung dieser neuen Flächen wird jedoch nur fallen, wenn sie den Mindestanforderungen entsprechen, die die Emittentin für Neueröffnungen definiert hat. Das eingeworbene Fremdkapital soll diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Investitionen in Anlage- und Umlaufvermögen (Ausstattung der Flächen mit Ware) decken helfen.

Zudem sind im laufenden Geschäftsjahr im Bereich des Großhandels weitere Investitionen in die Ausstattung definierter Flächen beabsichtigt, welche die Kundenflächen sichern und verkaufsunterstützend wirken sollen.

Konkrete weitere Investitionen sind durch die Emittentin derzeit nicht geplant, jedoch plant die Emittentin für das laufende Jahr 2013 sowie für die kommenden Jahre weitere Investitionen in Infrastruktur/Netzwerk/Retail/Vertrieb. Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung sind durch den Vorstand jedoch noch nicht beschlossen worden.

Weitere wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen keine.

11. Marktumfeld und Wettbewerb

11.1. Marktumfeld

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung schwächte sich im abgelaufenen Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Deutschland als mit Abstand wichtigster Absatzmarkt der Gesellschaft verzeichnete ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von nur noch 0,7 % nach 3,0 bzw. 3,7 % in den Vorjahren. Den Verbrauchern stand bei einer Teuerungsrate der Verbraucherpreise in Höhe von 2 % (dabei stiegen die Preise für Bekleidung und Schuhe um 2,7 %) und einem Reallohnanstieg von geschätzt 0,6 % eine nur geringfügig gestiegene Kaufkraft zur Verfügung. Der private Verbrauch im Inland legte laut Zahlen der GfK aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten um 0,8 % zu. (Quellen: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 2013 (destatis) vom 15. Januar 2013, Pressemitteilung der GfK vom 19. Februar 2013, dpa)

Für den deutschen Modehandel war 2012 ein insgesamt enttäuschendes Jahr, vor allem im zweiten Halbjahr und speziell im vierten Quartal wurden die Erwartungen deutlich verfehlt. Nach den Zahlen des TextilWirtschaft Testclubs für das Gesamtjahr 2012 schloss die Branche das Jahr mit einem Umsatzminus von 2 % ab, das erste Minus seit 2008, dabei verlor der DOB-Fachhandel mit -4 % überproportional. Weit mehr als die Hälfte der Teilnehmer verzeichnete dabei Umsatzverluste von mehr als 10 %, während nur ein Drittel Umsatzzuwächse von bis zu 10 % erzielen konnte. Die Umsatzrückgänge trafen der Auswertung des Testclubs zufolge kleine, mittlere und große Häuser gleichermaßen, auch regional waren nur geringe Unterschiede festzustellen. (Quelle: TextilWirtschaft Testclub, Jahresbilanz 2012)

Laut einer Verbandsumfrage des Bundesverbandes des Deutschen Textileinzelhandels e.V. („**BTE**“) bereiten dem deutschen Modefachhandel der wachsende Wettbewerb im Internet und kräftig steigende Energiekosten Sorge, bei einem Drittel verschlechterte sich in 2012 die Ertragssituation. Für 2013 halten sich Optimisten und Pessimisten die Waage, der BTE erwartet – wenn das Wetter mitspielt – ein kleines Umsatzplus für die Branche. (Quelle: Verbandsumfrage des BTE vom 25. Februar 2013,)

Das Segment Modern Woman Mainstream ist mit rund 25 % das größte Segment im deutschen DOB-Markt der Fachhändler, die Umsatzveränderungen im relevanten Segment sind weitgehend stabil. Das Segment Modern Woman Premium dagegen wächst, während das Segment „Classic“ gegenüber dem Vorjahr leicht verloren hat. Im relevanten Markt „Modern Woman“ hat die Emittentin einen Marktanteil von ca. 5 % in Deutschland (Quelle: h+p Branchenreport 9/12).

Allgemeine Trends im Markt:

- Anstieg der Konsumausgaben in Deutschland von 2000 bis 2012 um 7,2 %. Das Budget für Kleidung und Schuhe sank im gleichen Zeitraum um 3,9 %.
- Im Jahr 2012 wurde in Deutschland von Herstellern für Oberbekleidung ein Umsatz von rund EUR 4,6 Mrd. erzielt. Der Anteil von DOB verringerte sich um knapp 1 %.
- Unternehmenswachstum resultierte primär durch zunehmende Vertikalisierung (u.a. Eröffnung von eigenen Stores oder kontrollierten Flächen).
- Der Facheinzelhandel leidet unter geringeren Frequenzen (u.a. aufgrund zunehmender Verlagerungen von Umsätzen ins Internet).
- Der Textilfachhandel ist im Vergleich der Vertriebswege der wichtigste Absatzkanal.

(Quellen: Textilwirtschaft, Modeverband German Fashion, HML Modemarketing Studie 2010, BTE Oktober 2012)

Entwicklungen in der Zielgruppe:

- Stilmix: Verlässlicher Business-Baustein, ergänzt mit sportiven, casual-orientierten Elementen (Kombinierbarkeit) und über verschiedene Genres hinweg, Einzelteile gewinnen an Bedeutung.
- Business wird moderner interpretiert und jünger.
- Anpassung Passformen (z. B. „Schmeichelgrößen“), die Frau kauft „jünger“ als ihr tatsächliches Alter („attitude not age“).
- Modernität und Mode werden wichtiger.
- Die Kernzielgruppe „Moderne Frau“ repräsentiert rund 7 % aller Frauen in Deutschland. Die erweiterte Zielgruppe umfasst auch den „Jeans-Typ“ (7 %) und die „Moderne Klassikerin“ (18%).

(Quelle: HML Modemarketing – Studie 2010)

11.2. Wettbewerbsposition

Zu den größten Wettbewerbern der Emittentin zählen aus Sicht der Emittentin u.a. Comma, s.Oliver Selection, Esprit Collection und Mexx, die sich mit ihren Verkaufsflächen häufig in unmittelbarer Nähe zu jenen der Emittentin befinden.

Zu den Stärken der Emittentin im Vergleich zu ihren teilweise (am Umsatz gemessen) deutlich größeren Wettbewerbern zählen aus Sicht der Emittentin vor allem eine moderne Kollektion, ihre Flexibilität, ihre Verlässlichkeit und partnerschaftliche Unterstützung sowie ihre schnelle Reaktionsfähigkeit auf veränderte Anforderungen aufgrund ihrer Kundennähe und schlanken Strukturen.

Die Wettbewerber leiden aus Sicht der Emittentin aufgrund ihrer Größe, einer unklaren Abgrenzung und der beschriebenen Marktentwicklung zunehmend an einer Überdistribution, die teilweise bereits zu Umsatzrückgängen führt. Im Großhandel konnte sich die Emittentin im Jahr 2012 deutlich vom Trend des Marktes absetzen, das Wachstum von rund 12 % gegenüber dem Vorjahr resultierte dabei stark aus der Gewinnung von Neukunden. Gründe hierfür liegen zum einen in der guten Performance der Kollektion, zum anderen in einer konsequenten Vertriebs- und Servicearbeit. In den für den Händler entscheidenden Abverkaufs-Parametern (z.B. Handelsspanne und Lagerumschlagsgeschwindigkeit) konnte sich die Emittentin deutlich verbessern, im Umsatzwachstum lag sie an Nr. 2 im Vergleich zu den relevanten Mitbewerbern (Quelle: h+p Branchenreport 9/12).

POSITIONIERUNG MARKENUMFELD

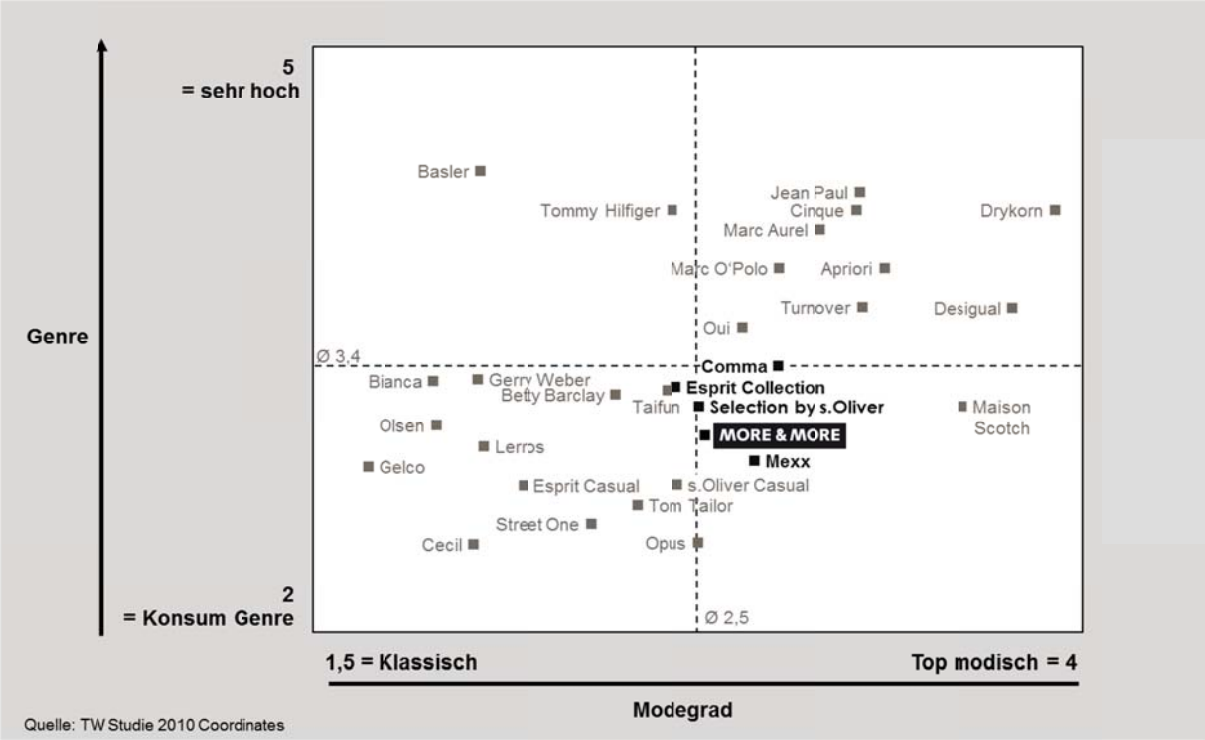

(Genre = Preissegment)

12. Wesentliche Verträge

Die Emittentin hat folgende wesentlichen Verträge außerhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit geschlossen:

Forderungsverzicht mit Besserungsschein betr. Darlehen des Aktionärs Herrn Mohr

Der Aktionär Herr Mohr hat der Emittentin unbesicherte und mit einem Rangrücktritt versehene Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 4.800.000,- gewährt, wobei Herr Mohr im Geschäftsjahr 2012 – nach einem Teilforderungsverzicht über EUR 1.500.000,- im Geschäftsjahr 2011 – einen weiteren Forderungsverzicht mit Besserungsschein in Höhe von EUR 3.300.000,- erklärt hat. Der Forderungsverzicht steht unter der auflösenden Bedingung, dass sich die Ertragslage der Emittentin dergestalt verbessert, dass in der testierten Bilanz zum Zeitpunkt des Wiederauflebens der Gesamtforderung oder einer Teilforderung unter der ergebnismäßigen Berücksichtigung der wiederauflebenden Gesamtforderung oder Teilforderung ein positives Eigenkapital mit einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) von mindestens 20 % ausgewiesen wird. Zudem steht der Forderungsverzicht weiterhin unter der auflösenden Bedingung, dass durch die Zuführung zusätzlicher Mittel des Aktionärs oder durch Dritte unter der ergebnismäßigen Berücksichtigung der wiederauflebenden Gesamtforderung oder einer Teilforderung ein positives Eigenkapital mit einer Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) von mindestens 20 % ausgewiesen wird.

Darlehensverträge mit der MM Beteiligungs GmbH

Die Emittentin hat der MM Beteiligungs GmbH bis zum 31. Dezember 2013 ein unbesichertes Darlehen in Höhe von EUR 1.995.000,- gewährt. Das Darlehen ist mit 6 % p.a. zu verzinsen.

Daneben erfolgte mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 eine Übertragung des zwischen der Emittentin und der Wagner & Kühner GmbH bestehenden Lizenzvertrages vom 01. Januar 2003 auf die MM Beteiligungs GmbH. Dem vereinbarten Kaufpreis in Höhe von ca. EUR 1.003.000,- liegt eine abgezinste Berechnung auf Basis der künftigen Entwicklung der Lizenzerlöse bis zum Jahre 2022 zu-

grunde. Der Kaufpreis wurde der MM Beteiligungs GmbH von der Emittentin als Darlehen zur Verfügung gestellt, der Zinssatz beträgt 6,5 % p.a.

Darlehensvertrag mit der MG GmbH

Die Emittentin hat der MG GmbH ein unbesichertes Darlehen in Höhe von ca. EUR 1.015.000,- gewährt, welches zunächst bis zum 31. Dezember 2013 zur Verfügung gestellt wurde. Das Darlehen valutierte zum 31. Dezember 2012 in Höhe von EUR 1.050.700,-. Herr Mohr hält rund 76 % der Geschäftsanteile an der MG GmbH, damit ist die MG GmbH eine Schwestergesellschaft der Emittentin. Das Darlehen ist mit 6,5 % p.a. zu verzinsen.

Darlehensverträge mit Dritten

Neben den zuvor beschriebenen Gesellschafterdarlehen und den in Ziffer II 1.2 erwähnten Bankkrediten bestehen insbesondere zwei weitere Darlehensverträge mit Dritten in Höhe von rund EUR 2.000.000,- bzw. rund EUR 500.000,-. Bei einem der beiden Darlehensgeber handelt es sich um den früheren Logistikdienstleister der Emittentin; das Darlehen wurde der Emittentin im Zusammenhang mit der Beendigung des Lager- und Versandvertrages gewährt. Die Darlehen werden jeweils mit 6 % pro Jahr verzinst und sind Ende 2013 bzw. Anfang 2014 fällig.

Kauf- und Lizenzvertrag mit der MM Beteiligungs GmbH

Die Emittentin hat der MM Beteiligungs GmbH mit Kaufvertrag vom 31. Dezember 2003 zahlreiche Marken übertragen. Die der Emittentin eingeräumte Rückkaufsoption bis zum 31. Dezember 2008 wurde nicht ausgeübt. Gemäß diesem Vertrag ist die zudem Emittentin berechtigt, die Marken weiterhin zu benutzen und auch Lizenzverträge mit Dritten abzuschließen. Für die Lizenzierung der Marken schuldet die Emittentin der MM Beteiligungs GmbH Lizenzgebühren. Die MM Beteiligungs GmbH hat der Emittentin mit Erklärung vom 02. April 2013 zugesichert, dass die Emittentin die von dem vorgenannten Kaufvertrag erfassten Markenrechte während der Laufzeit der Anleihe uneingeschränkt in vollem Umfang des bestehenden Markenschutzes nutzen kann.

Im Übrigen hat die Emittentin keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit begründet sind.

13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung sowie – für den Vorstand – in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

13.1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf die Dauer von höchstens fünf Jahren und bestimmt im Rahmen des vorgenannten Absatzes ihre Zahl. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder des Vorstands gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Dem Vorstandsvorsitzenden steht ein Vetorecht zu.

Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf seiner Zustimmung. Mit den Mitgliedern des Vorstands sind schriftliche Dienstverträge abzuschließen.

Von der Ermächtigung zum Erlass einer Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat am 20. März 2012 Gebrauch gemacht und die Änderung der Geschäftsordnung mit Beschluss vom 24. April 2012 genehmigt.

Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand zu führen.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so vertritt dieses die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann jedem Mitglied des Vorstands die Befugnis zur Einzelvertretung erteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist stets einzelvertretungsberechtigt. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB in den durch § 112 AktG gezogenen Grenzen befreien. Der Aufsichtsrat kann in der Geschäftsordnung für den Vorstand oder durch Beschluss anordnen, dass bestimmte Arten von Geschäften seiner Zustimmung bedürfen. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig machen. Er kann widerruflich die Zustimmung zu einem bestimmten Kreis oder einer bestimmten Art von Geschäften allgemein im Voraus erteilen.

Die Emittentin hat derzeit nur einen Vorstand:

Karl-Heinz Mohr
- Vorstand -

Herr Mohr begann seine berufliche Laufbahn im Jahre 1972 nach Abschluss eines Fachhochschulstudiums der Betriebswirtschaftslehre. Von 1978 an baute Herr Mohr die Textilhandelsagentur K.H. Mohr auf, bevor er im Jahre 1982 die „more & more“ Textilvertriebs GmbH und damit letztlich die Emittentin errichtete, deren Geschäftsführer bzw. – nach formwechselnder Umwandlung in eine Aktiengesellschaft – Vorstand er seitdem ist.

Der Aufsichtsrat hat Herrn Mohr mit Beschluss vom 17. Dezember 2009 für die Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 08. März 2010, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Herr Mohr vertritt die Gesellschaft einzeln.

Herr Mohr ist Mitglied des Verwaltungs- Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- Geschäftsführer der MM Beteiligungs GmbH, Starnberg

Herr Mohr hält unmittelbar 1.603.440 Stück sowie 1.540.560 Stück über die MM Beteiligungs GmbH und damit mittelbar sämtliche Aktien der Emittentin. Der Vorstand ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Schorn 1, 82319 Starnberg, erreichbar.

13.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Wird ein Aufsichtsratsmitglied anstelle eines ausscheidenden Mitglieds gewählt, so besteht sein Amt für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds. Soll die Nachwahl für ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied des Aufsichtsrats das Ausscheiden eines nachgerückten Ersatzmitglieds bewirken, bedarf der Beschluss über die Nachwahl einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung muss durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Benachrichtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen. Das Recht zur Amtsniederlegung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Abweichend von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG ist für die Abberufung eines Aufsichtsratsmitglieds die einfache Mehrheit erforderlich und ausreichend.

Der Aufsichtsrat soll viermal im Kalenderjahr einberufen werden, soweit nicht nach § 110 Abs. 3 AktG häufigerer Zusammentritt vorgeschrieben ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von einem vom Vorsitzenden bestimmten anderen Mitglied des Aufsichtsrats geleitet. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats schriftliche, telegraphische, fernschriftliche (Telex oder Telefax) oder fernmündliche Beschlussfassungen erfolgen, wenn kein Mit-

glied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht. Solche Beschlüsse werden vom Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Für Abstimmungen außerhalb von Sitzungen gelten die Bestimmungen des nachfolgenden Absatzes entsprechend.

Der Aufsichtsrat der Emittentin setzt sich derzeit aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Dr. Hans-Gerd Wernekke
- Aufsichtsratsvorsitzender -

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig Maximilian Universität München trat Herr Dr. Wernekke im Jahre 1968 in die Steuerkanzlei Schredl ein. Während dieser Tätigkeit promovierte Herr Dr. Wernekke 1970 an der Ludwig Maximilian Universität München. Nach seiner Prüfung zum Steuerberater im Jahre 1973 übernahm Herr Dr. Wernekke schließlich die Steuerkanzlei Schredl im Jahre 1983. Herr Dr. Wernekke ist seit dem Jahre 2004 Aufsichtsrat der Emittentin und seit 2006 Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat Herrn Dr. Wernekke mit Beschluss vom 21. Juli 2010 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Emittentin erfolgte die Wahl für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt ist, nicht mitgerechnet wird. Damit wurde Herr Dr. Wernekke für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zum Aufsichtsrat der Emittentin gewählt.

Herr Dr. Wernekke ist Mitglied des Verwaltungs- Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- Partner der Steuerkanzlei Schredl, Gauting

Herr Dr. Wernekke hält keine Aktien an der Emittentin.

Dr. Markus Brixle
- Stellvertretender Vorsitzender -

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre in Augsburg und Atlanta, die Herr Dr. Brixle mit einem MBA des Georgia Institute of Technology und einer Promotion der Universität Augsburg abschloss, begann Herr Dr. Brixle seine berufliche Karriere im Jahre 1993 als Unternehmensberater und Projektleiter bei Bossard Consultants in München und Berlin. 1995 gründete er die Matrix Partners GmbH, deren geschäftsführender Gesellschafter er bis heute ist. Zugleich war Herr Dr. Brixle von 1996 bis 2002 als Vorstand bei der von ihm gegründeten ACADEMY Holding AG tätig, bei der er für den Aufbau einer Branchenholding für Fahrschulen mit über 300 Filialen und den Aufbau beruflicher Weiterbildungseinrichtungen sowie einer Factoring-Gesellschaft verantwortlich war. Im Jahre 2002 gründete Herr Dr. Brixle zudem die Unternehmensberatung MT Management Team GmbH, deren Schwerpunkt Restrukturierungen mittelständischer Unternehmen sind und deren geschäftsführender Gesellschafter Herr Dr. Brixle bis heute ist. Herr Dr. Brixle ist seit dem Jahre 2005 Aufsichtsrat der Emittentin.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat Herrn Dr. Brixle mit Beschluss vom 21. Juli 2010 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Emittentin erfolgte die Wahl für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt ist, nicht mitgerechnet wird. Damit wurde Herr Dr. Brixle für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, zum Aufsichtsrat der Emittentin gewählt.

Herr Dr. Brixle ist Mitglied des Verwaltungs- Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- Beiratsvorsitzender der Laurèl GmbH, Aschheim
- Beiratsvorsitzender der Rosner Fashion GmbH, Ingolstadt
- Mitglied des Verwaltungsrats der Acrona Systems AG, Aarau, Schweiz

Herr Dr. Brixle hält keine Aktien an der Emittentin.

Prof. Dr. Rainer Salfeld
- Aufsichtsrat -

Nach Abschluss seiner Ausbildung arbeitete Herr Prof. Dr. Salfeld von 1986 bis 2008 bei der McKinsey & Company, Inc., zuletzt als Senior Partner (*Director*). Sein Schwerpunkt lag in der Beratung von Einrichtungen im Gesundheitssektor, vor allem von Krankenhäusern, gesetzlich und privaten Krankenversicherungen, Kassenärztlichen Vereinigungen sowie Pharma- und Medizintechnikfirmen. Mittlerweile ist Herr Prof. Dr. Salfeld geschäftsführender Direktor und Vorsitzender des Verwaltungsrates der Artemed-Gruppe in Tutzing. Herr Prof. Dr. Salfeld ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen und berät den Deutschen Bundestag als Sachverständiger zu neuen Gesetzesinitiativen im Bereich des Gesundheitssystems. Zudem lehrt Herr Prof. Dr. Salfeld Wirtschaftswissenschaften an der Universität Augsburg, nachdem er vom Freistaat Bayern im Jahre 2004 zum Honorarprofessor ernannt wurde.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat Herrn Prof. Dr. Salfeld mit Beschluss vom 20. Oktober 2009 zum Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Emittentin erfolgte die Wahl für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt ist, nicht mitgerechnet wird. Damit wurde Herr Prof. Dr. Salfeld für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 beschließt, zum Aufsichtsrat der Emittentin gewählt.

Herr Prof. Dr. Salfeld ist Mitglied des Verwaltungs- Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

- Geschäftsführender Direktor und Verwaltungsratsvorsitzender der Artemed SE, Tutzing
- Aufsichtsrat der ACURA Kliniken Holding GmbH, Baden-Baden

Herr Prof. Dr. Salfeld hält keine Aktien an der Emittentin.

Der Aufsichtsrat ist unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Schorn 1, 82319 Starnberg, erreichbar.

13.3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet statt am Sitz der Gesellschaft oder einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Für Formen und Fristen der Einberufung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Hauptversammlung, die über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gewinnverwendung und – soweit erforderlich – über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt (ordentliche Hauptversammlung), findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am siebten Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaftskasse, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei den sonst in der Einberufung bezeichneten Stellen hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung gilt auch dann als bei einer der benannten Stellen bewirkt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Fällt der letzte Tag der Hinterlegungsfrist auf einen Sonntag, Sonnabend oder einen am Hinterlegungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so hat die Hinterlegung spätestens am vorherigen Werktag zu erfolgen. Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die hierüber auszustellende Bescheinigung spätestens am ersten Werktag – ausgenommen der Sonnabend – nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen. Wenn Aktienurkunden nicht ausgegeben sind, ist in der Einberufung zur Hauptversammlung zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts zugelassen werden.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Übernimmt kein Aufsichtsratsmitglied den Vorsitz, wird der Versammlungsleiter durch die Hauptversammlung gewählt. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen und bestimmt die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung erledigt werden, sowie die Form der Abstimmung.

Jede nennwertlose Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Stimmenmehrheit erforderlich ist. Dabei gilt die Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe.

Die Verhandlungen in der Hauptversammlung sind – soweit gesetzlich vorgeschrieben – durch eine notariell aufgenommene Niederschrift zu beurkunden. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden der Hauptversammlung und – soweit ein Notar beizuziehen ist – nur vom Notar zu unterschreiben. Die Niederschrift, der ein vom Vorsitzenden der Hauptversammlung zu unterzeichnendes Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und der Vertreter von Aktionären beizufügen ist, hat für die Aktionäre sowohl untereinander als auch in Bezug auf ihre Vertreter volle Beweiskraft.

13.4. Potentielle Interessenkonflikte

Der in Ziffer 13.1 genannte Vorstand hat ein wirtschaftliches Interesse an der Emission, da er als Aktionär im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin Gewinnausschüttungen erhalten könnte und möglicherweise eine Wertsteigerung der Aktien an der Emittentin erfolgen würde. Zudem hat er der Emittentin unbesicherte Darlehen zur Verfügung gestellt. Auch wenn der Nettoemissionserlös der Anleihe nicht zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand genutzt wird und der Vorstand zudem einen Forderungsverzicht erklärt hat, besitzt der Vorstand ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Emission, damit nach wirtschaftlicher Gesundung der Emittentin seine Darlehensforderungen wieder aufleben. Hieraus ergibt sich ein potentieller Interessenkonflikt. Bei dem in Ziffer 13.2 genannten Aufsichtsrat bestehen hingegen keine potentiellen Interessenskonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen seiner Mitglieder und deren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

14. Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin ist keine börsennotierte Gesellschaft und unterliegt nicht den Regelungen des Aktiengesetztes. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelungen ist die Emittentin nicht verpflichtet und wendet sie daher nicht an. Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex muss die Emittentin nicht folgen und folgte diesen auch nicht.

Ein Audit-Ausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt es für die Emittentin nicht.

15. Gerichts- und Schiedsverfahren

Im November 2012 hat sich die Emittentin im Rahmen eines Vergleichs vor dem Arbeitsgericht München zu einer Abfindungszahlung an eine ehemalige Mitarbeiterin in Höhe von EUR 14.000,- verpflichtet; die Zahlung ist mittlerweile erfolgt. Zudem droht der Emittentin derzeit ein arbeitsgerichtliches Verfahren, bei dem die Emittentin eine vergleichbar hohe Abfindungszahlung erwartet. Sonstige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschl. derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden, abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken, bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen nicht.

16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ergeben.

VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Grund für das Angebot ist die Umfinanzierung der Emittentin.

Die Emittentin erwartet im Rahmen des Angebots einen Bruttoemissionserlös in Höhe von bis zu EUR 13 Mio. Die Gesamtkosten des Angebots betragen bei voller Platzierung und auf Grundlage eines Ausgabepreises von 100 % des Nennbetrages bis zu ca. 6 % des Emissionserlöses. Der Nettoemissionserlös beträgt demnach bis zu EUR 12,2 Mio.

Der Nettoemissionserlös der Anleihe soll nach Planung der Emittentin zum überwiegenden Teil zur Umfinanzierung genutzt werden. Den darüber hinaus gehenden Emissionserlös beabsichtigt die Emittentin für das operative Geschäft zu verwenden, beispielsweise zur Verbesserung der Einkaufskonditionen bei Lieferanten oder für Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen.

VII. Angaben zur Anleihe

1. Allgemeine Information und Gegenstand des Wertpapierprospekts

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von bis zu EUR 13.000.000,-.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen; der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit zum Nennwert unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, welche unter Ziffer VII. 17 in diesem Prospekt abgedruckt sind und welche die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen darstellen.

Das vorliegende öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, im Großherzogtum Luxemburg und in der Republik Österreich. Ein Angebot der Teilschuldverschreibung findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Weiterhin werden möglicherweise die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin hat bei der CSSF beantragt, dass die CSSF der jeweils zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung des Prospekts übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Prospekt gemäß dem Luxemburgischen Gesetz vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere, welches die Prospektrichtlinien in luxemburgisches Recht umsetzt, erstellt wurde (Notifizierung). Darüber hinaus wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts die Emittentin keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich zulässig machen würden.

Voraussetzung für den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Kreditinstitut informieren.

Jeder einzelne mögliche Anleger sollte selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern dazu in der Lage sein, die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die Anleihebedingungen zu verstehen, um auf dieser Basis eine aussagekräftige Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vornehmen zu können. Jeder Anleger oder sein Finanzberater sollte Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext der jeweiligen finanziellen Situation des Anlegers, seiner persönlichen Risikoneigung und der von dem Anleger verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen beurteilen zu können. Dazu gehört auch der Einfluss, den die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf das gesamte Anlageportfolio des Anlegers ausüben werden.

Jeder Anleger sollte selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern dazu in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Konjunktur der Branchen und Sektoren, in denen die Emittentin tätig ist, des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, welche die Anlage beeinflussen können, und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Jeder Anleger sollte über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können.

2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

„*(1) Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.*

(2) Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“

Der Inhalt einer Inhaber-Teilschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekapitals zu einem festgelegten Datum. Die Gesellschaft als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals. Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

Der Vorstand der Emittentin hat am 18. April 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 19. April 2013 die Begebung der Anleihe beschlossen.

3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN, Währung

Die Anleihe wird als Inhaber-Teilschuldverschreibung ausgegeben.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Security Identification Number (ISIN): DE000A1TND44

Wertpapier-Kennnummer (WKN): A1TND4

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in EURO angeboten.

4. Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 13.000.000,- 8,125 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 11. Juni 2018 (das „**Angebot**“) an. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsbox, die über die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (die „**EUWAX**“) im Handelssystem XONTRO für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen bereitgestellt wird (die „**Zeichnungsbox**“) (das „**öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, sowie
- einer Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und bestimmte weitere Staaten (mit Ausnahme von USA, Kanada, Japan und Australien) (die „**Privatplatzierung**") durch die quirin bank AG.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten, wobei sich das Angebot sowohl an private als auch an qualifizierte Anleger richtet. Die quirin bank AG nimmt nicht an dem öffentlichen Angebot teil.

Das öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Börse Luxemburg sowie durch die Schaltung von Werbeanzeigen in der luxemburgischen Tagespresse, insbesondere im Luxemburger Wort, kommuniziert. Ferner werden Roadshowtermine in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich veranstaltet.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Inhaber-Teilschuldverschreibung abgeben, wobei das Zeichnungsangebot stets durch den Nennbetrag teilbar sein muss.

5. Zeichnungsfrist, Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten, Zuteilung, Emissionstermin und Ergebnis des Angebots

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 03. Juni 2013 und endet am 07. Juni 2013 um 12:00 Uhr MEZ (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung (wie nachfolgend definiert) endet der Angebotszeitraum für das öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine Überzeichnung liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsbox eingestellten und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung an die quirin bank AG übermittelten Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen übersteigt (die „**Überzeichnung**“). Zeichnungsangebote, die in der Schlussnote, welche die Zahlstelle zwischen 16 und 17 Uhr eines jeden Börsentages über die erhaltenen Zeichnungsangebote aus dem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsbox gegenüber der EUWAX als Betreiber der Zeichnungsbox abzugeben hat (die „**Schlussnote**“), berücksichtigt sind, werden dem jeweiligen Börsentag zugerechnet. Zeichnungsangebote des jeweiligen Börsentages, die nicht in der Schlussnote des jeweiligen Börsentages berücksichtigt sind, sind dem nächstfolgenden Börsentag zuzurechnen.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch die quirin bank AG.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die vorzeitige Beendigung des öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden auf der Internetseite der Emittentin (www.more-and-more.de/anleihe) sowie der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird die Emittentin in diesen Fällen außerdem einen Nachtrag zum Prospekt gemäß Art. 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere veröffentlichen.

Die Zuteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die über die Zeichnungsbox gezeichnet oder direkt durch die quirin bank AG platziert wurden, wird in Absprache zwischen der Emittentin und der quirin bank AG festgelegt. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die der quirin bank AG übermittelten bzw. zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Die Emittentin ist zusammen mit der quirin bank AG berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsbox abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfragen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich am 11. Juni 2013 (der „**Emissionstermin**“) ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 07. Juni 2013 im Wege einer Pressemitteilung sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.more-and-more.de/anleihe) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www. bourse.lu) veröffentlicht und der CSSF gemäß Art. 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere mitgeteilt.

6. Öffentliches Angebot und Zeichnung über die Zeichnungsbox

Eine Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist wie folgt möglich:

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich durch die Emittentin öffentlich in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich angeboten. Die quirin bank AG ist von der Emittentin ermächtigt worden, diesen Prospekt in den vorgenannten Mitgliedstaaten für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung zu verwenden. Anleger, die Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart zugelassen ist oder über einen an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XONTRO-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsbox auf Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XONTRO-Zeichnungsbox „Bondm-Zeichnung“ berechtigt und in der Lage ist (der „**Handelsteilnehmer**“).

Während der Angebotsfrist für das öffentliche Angebot über die Zeichnungsbox stellt der Handelsteilnehmer für den Anleger auf dessen Aufforderung Kaufangebote über die Zeichnungsbox ein. Die EUWAX übermittelt die entgegengenommenen Kaufangebote an die quirin bank AG. Durch die Annahme der Kaufangebote durch die quirin bank AG kommt ein Kaufvertrag über die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Anleger in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch die quirin bank AG in ihrer Funktion als Lead Manager und Bookrunner (der „**Bookrunner**“) zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

7. Privatplatzierung und Verkaufsbeschränkungen

7.1. Privatplatzierung und Zeichnung beim Bookrunner

Die Privatplatzierung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch die quirin bank AG als Bookrunner gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

7.2. Allgemeine Verkaufsbeschränkungen

Die quirin bank AG wird sich im Übernahmevertrag verpflichten, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten. Weder die Emittentin noch die quirin bank AG werden zusichern, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu irgendeinem Zeitpunkt rechtmäßig unter Beachtung jedweder in einer Rechtsordnung maßgeblichen Registrierung oder unter Einhaltung anderer Voraussetzungen oder aufgrund jedweder möglicher Ausnahmeregelung verkauft werden dürfen; auch wird keine Verantwortung für die Durchführung eines solchen Verkaufs übernommen.

7.3. Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeder ein „**relevanter Mitgliedsstaat**“), wird die quirin bank AG im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass mit Wirkung von dem Tag, an dem die Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedsstaat umgesetzt wird (das „**relevante Umsetzungsdatum**“), keine Angebote der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie genehmigt wurde oder, sofern anwendbar, der Prospekt in einem anderen Mitgliedsstaat veröffentlicht wurde und gemäß Art. 18 der Prospektrichtlinie Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde in dem relevanten Mitgliedsstaat gemacht wurde, es sei denn, das Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem relevanten Mitgliedsstaat ist seit dem relevanten Umsetzungsdatum erlaubt, weil das Angebot:

(a) an juristische Personen gerichtet ist, die zugelassen sind oder unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können oder, falls sie nicht zugelassen sind und nicht unter Aufsicht stehen müssen, um auf den Finanzmärkten tätig werden zu können, wenn deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht;

(b) an eine juristische Person gerichtet ist, die zwei oder mehr der folgenden Voraussetzungen erfüllt: (1) im Durchschnitt mindestens 250 Arbeitnehmer im letzten Geschäftsjahr beschäftigte (2) eine Bilanzsumme von mehr als EUR 43.000.000,- hatte, und (3) einen Jahresumsatz von mehr als EUR 50.000.000,- hat und sich dieser aus ihrem Jahresabschluss oder der Konzernbilanz ergibt;

(c) an weniger als 100 natürliche oder juristische Personen gerichtet ist (andere als qualifizierte Anleger, wie sie in der Prospektrichtlinie definiert sind), oder

(d) aus einem anderen Grund nicht der Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin nach Art. 3 der Prospektrichtlinie bedarf, vorausgesetzt, dass ein solches Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen keines Prospektes der Emittentin oder des Bookrunner gemäß Art. 3 der Prospektrichtlinie oder einer Ergänzung zu einem Prospekt gemäß Art. 16 der Prospektrichtlinie bedarf.

Der Ausdruck „**Angebot von Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die Öffentlichkeit**” soll im Rahmen dieser Vorschrift als jegliche Kommunikation in jeglicher Form und mit jedem Mittel verstanden werden, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebotes und über die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit der Anleger entscheiden kann, ob er die Inhaber-Teilschuldverschreibungen kauft oder zeichnet, da dieser Ausdruck in jedem Mitgliedsstaat durch die Umsetzung der Prospektrichtlinie jeweils unterschiedlich umgesetzt worden

sein kann; der Ausdruck „**Prospektrichtlinie**“ bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EG und beinhaltet jede relevante Umsetzungsmaßnahme in jedem relevanten Mitgliedsstaat.

7.4. Großbritannien

Die quirin bank AG hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

(a) die quirin bank AG jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung, der „**FSMA**”) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) die quirin bank AG bei ihrem Handeln hinsichtlich der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in dem, aus dem Vereinigten Königreich oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

7.5. Vereinigte Staaten von Amerika

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind und werden nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des US Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Die quirin bank AG und die Emittentin werden im Übernahmevertrag gewährleisten, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Inhaber-Teilschuldverschreibungen anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem US Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß werden die quirin bank AG und die Emittentin gewährleisten und sich verpflichten, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des US Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**directed selling efforts**“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem US Securities Act) darstellen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften der United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Die quirin bank AG wird im Übernahmevertrag gewährleisten und sich verpflichten, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

(a) die quirin bank AG keine Inhaber-Teilschuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Inhaber-Teilschuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;

(b) die quirin bank AG während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Inhaber-Teilschuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S.-Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;

(c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

(d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Inhaber-Teilschuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

8. Übernahme, Ausgabetag und Lieferung der Anleihe

Gemäß einem voraussichtlich am 14. Mai 2013 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin auszugeben, und die quirin bank AG verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen. Im Rahmen des Übernahmevertrages, der sich auf das Gesamtvolumen der Emission bezieht, wird keine feste Übernahmeverpflichtung der quirin bank AG bestehen; der Übernahmevertrag wird vielmehr auf einer „*best efforts*“-Basis abgeschlossen. Die quirin bank AG erhält eine vom Platzierungserfolg abhängige Vergütung, bei einer Vollplatzierung der EUR 13.000.000,- beträgt die Übernahme- und Platzierungsprovision ca. 3,27 %.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass die quirin bank AG im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere der Eintritt wesentlich nachteiliger Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart. Sofern die quirin bank AG vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam, und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsbox gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird durch die quirin bank AG vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsbox werden nach der Annahme durch die quirin bank AG, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 11. Juni 2013, ausgeführt. Die quirin bank AG hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Zeichner werden über die Depotbanken über die Anzahl der ihnen zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen informiert. Hierbei ist denkbar, dass der Zeichner erst nach Aufnahme des Handels der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart über die zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen informiert wird.

Die Lieferung und Abrechnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch die quirin bank AG entsprechend dem öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 11. Juni 2013.

Effektive Stücke werden nicht geliefert.

Die quirin bank AG ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend dem Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt.

9. Ausgabepreis, Kosten, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beträgt EUR 1.000,- und entspricht 100 % des Nennbetrags. Weder die Emittentin noch die quirin bank AG werden dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen Kosten, Gebühren oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom 11. Juni 2013 (einschließlich) bis zum 11. Juni 2018 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 8,125 % verzinst. Die Zinsen werden nach der Zinsmethode ACT/ACT (ICMA) berechnet. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 11. Juni bzw. 11. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt am 11. Dezember 2013. Die jährliche Rendite der Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit beträgt – unter Außerachtlassung von Stückzinsen und Transaktionskosten – 8,29 %. Der letzte Zinslauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 11. Dezember 2017 und endet am 10. Juni 2018. Die Rückzahlung des Nominalbetrags zum Nennwert erfolgt am 11. Juni 2018 durch die Depotbanken an die Anleger, sofern dieses nicht zuvor durch die Emittentin zurückgezahlt oder zurückgekauft wurde.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

10. Rechte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Anleger hat als Gläubiger gegenüber der Emittentin das Recht, Zinszahlungen aus der Anleihe zu fordern. Er hat außerdem das Recht, am Ende der Laufzeit von der Emittentin die Rückzahlung des jeweiligen Anleihebetrags (nominal) zu fordern. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen berechtigt, die außerordentliche Kündigung der Inhaber-Teilschuldverschreibung zu erklären und die unverzügliche Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu verlangen (hierzu im Einzelnen § 8 der Anleihebedingungen).

11. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die quirin bank AG steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Anleihe in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält die quirin bank AG eine Provision für die Platzierung der Anleihe, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Auch wenn die Platzierung der Anleihe ohne die Übernahme einer festen Platzierungszusage erfolgt, hat die quirin bank AG ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Aktionäre der Emittentin haben ein wirtschaftliches Interesse an der Emission, da sie im Falle einer positiven Entwicklung der Emittentin Gewinnausschüttungen erhalten können und möglicherweise eine Wertsteigerung der Aktien der Emittentin erfolgen würde. Der Aktionär und Alleinvorstand Herr Mohr hat der Emittentin zudem unbesicherte Darlehen zur Verfügung gestellt. Auch wenn der Nettoemissionserlös der Anleihe nicht zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Herrn

Mohr genutzt wird und Herr Mohr zudem einen Forderungsverzicht erklärt hat, besitzt Herr Mohr ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung der Emission, damit nach wirtschaftlicher Gesundung der Emittentin seine Darlehensforderungen wieder aufleben, woraus sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann. Im Übrigen gibt es keine Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die für die Emission bzw. das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

12. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Der Gläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

13. Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft. Anleger können die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen dem TEFRA D Verfahren der Clearstream Banking AG und werden daher zunächst durch eine oder mehrere vorläufige Globalurkunden verbrieft. Die Globalurkunden und die vorläufigen Globalurkunden werden von der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt. Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

14. Einbeziehung in den Börsenhandel (Freiverkehr, nicht geregelter Markt)

Für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird die Einbeziehung in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart sowie die zeitgleiche Einbeziehung in das Handelssegment Bondm beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 11. Juni 2013. Die Emittentin und die quirin bank AG behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren, jedoch nicht vor Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospektes. Eine Einbeziehung in einen „**geregelten Markt**“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („**MiFID**“) erfolgt nicht.

15. Rating

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wurden nicht unmittelbar bewertet, dagegen wurde die Emittentin im Mai 2013 von der Creditreform Rating AG, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, mit dem Rating "B+" bewertet. Die Creditreform Rating AG hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Creditreform Rating AG definiert ein Rating der Note "B+" wie folgt: Ausreichende Bonität, höheres Insolvenzrisiko. Die Rating-Summary ist auf der Internetseite der Emittentin unter www.more-and-more.de/anleihe veröffentlicht.

Die Creditreform Rating AG hat der Aufnahme der vorstehenden Angaben über das Rating der Anleihe in der vorstehenden Form und in dem vorstehenden Zusammenhang zugestimmt.

Die Creditreform Rating AG ist als Rating-Agentur gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 513/2011, die „**CRA-Verordnung**“) registriert. Eine aktuelle Liste der gemäß CRA-Verordnung registrierten Rating-Agenturen kann auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (ESMA) unter http://www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs eingesehen werden.

16. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

14. Mai 2013	Billigung des Prospekts durch die CSSF
14. Mai 2013	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.more-and-more.de/anleihe sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu)
03. Juni 2013	Beginn des öffentlichen Angebots/Privatplatzierung
07. Juni 2013	Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsbox
11. Juni 2013	Beginn der Laufzeit der Anleihe
11. Juni 2013	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe zum Handel in den Freiverkehr der an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart sowie Aufnahme in das Handelssegment Bondm
10. Juni 2018	Ende der Laufzeit der Anleihe
11. Juni 2018	Rückzahlung der Anleihe

Der Prospekt wird voraussichtlich ab dem 14. Mai 2013 bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt auf der Internetseite der Emittentin unter www.more-and-more.de/anleihe veröffentlicht.

17. Anleihebedingungen

Anleihebedingungen
8,125 %-Anleihe 2013/2018
der
More & More AG
Starnberg

ISIN DE000A1TND44 – WKN A1TND4

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur der Information.

§ 1 Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Übertragung, Rückerwerb

*1. Die More & More AG (die „**Anleiheschuldnerin**“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (die „**Anleihe**“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 13 Mio. (in Worten: EURO dreizehn Millionen) zu den nachfolgenden Bedingungen. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 13.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“).*

*2. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, („**Clearstream**“) unter Nutzung des TEFRA D Verfahrens von Clearstream ausgegeben und verwahrt.*

*a) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind anfänglich durch eine oder mehrere vorläufige Globalurkunden (die „**vorläufigen Globalurkunden**”) ohne Zinsscheine verbrieft. Die vorläufigen Globalurkunden werden gegen Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den festgelegten Stückelungen, die durch eine oder mehrere Dauerglobalurkunden (die „**Dauerglobalurkunden**”, zusammen mit den vorläufigen Globalurkunden die „**Globalurkunden**”) ohne Zinsscheine verbrieft sind, ausgetauscht.*

b) Die vorläufigen Globalurkunden werden an einem Tag gegen die Dauerglobalurkunden ausgetauscht, der nicht weniger als 40 Tage nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe liegt. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufigen Globalurkunden verbrieften Inhaber-Teilschuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen über solche Finanzinstitute hal-

Convenience Translation

§ 1 Nominal Amount, Denomination, Securitization, Assignment, Buyback

*1. More & More AG (the ”**Issuer**“) issues a bond in the form of a partial bearer bond (the ”**Bond**“) with a total nominal amount of up to EUR 13m (in words: euros thirteen million) subject to the following conditions. The Bond is divided into up to 13,000 partial bearer notes ranking pari passu among themselves with a nominal amount of each EUR 1,000 (the ”**Notes**“).*

*2. The Notes are issued and kept in custody by Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, (”**Clearstream**“) by use of the TEFRA D procedure of Clearstream.*

*a) The Notes will initially be securitized by one or more temporary global notes (the ”**Temporary Global Notes**”) without interest coupons. The Temporary Global Notes will be replaced by Notes in the envisaged denomination securitized in one or more permanent global notes (the “**Permanent Global Notes**” and together with the Temporary Global Notes each a ”**Global Note**”) without interest coupons.*

b) The Temporary Global Notes will be replaced by the Permanent Global Notes on a day no later than 40 days of the respective issuance. Such replacement may only take place after presentation of a confirmation proving that the beneficial owner(s) of the Notes securitized by the Temporary Global Notes is/are not (a) U.S. person(s) (exempt from certain financial institutions or persons holding Notes through such financial institutions), in each case in accordance with the rules and operational procedures of Clearstream’s system. Payments on receivables re-

ten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren des Systems von Clearstream. Zahlungen auf Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die durch vorläufige Globalurkunden verbrieft sind, erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der jeweiligen Ausgabe der durch die vorläufigen Globalurkunden verbrieften Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufigen Globalurkunden gemäß diesem Absatz auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufigen Globalurkunden geliefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten entsprechend lit c) geliefert werden.

sulting from the Notes securitized by Temporary Global Notes will only be made after presentation of such confirmation. A separate confirmation will be required for each payment. Each confirmation received on or after the 40th day after the respective issuance of the Notes securitized in Temporary Global Notes will be considered as request to replace these Temporary Global Notes according to this paragraph. Securities delivered in exchange of the Temporary Global Notes may only be delivered outside the United Sates according to lit c).

c) Für die Zwecke dieser Anleihebedingungen bezeichnet „Vereinigte Staaten" die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Bundesstaaten und des District of Columbia) sowie deren Territorien (einschließlich Puerto Rico, der U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island und Northern Mariana Islands).

c) For purposes of these Terms and Conditions, the term "United States" implies the United States of America (including its federal states and the District of Columbia) as well as its territories (including Puerto Rico, U.S. Virgin Islands, Guam, American Samoa, Wake Island and Northern Mariana Islands).

3. Die Globalurkunden werden handschriftlich durch rechtsgültige Unterschriften der Anleiheschuldnerin unterzeichnet. Ein Recht auf Ausgabe von Einzelurkunden oder Zinsscheinen besteht nicht.

3. The Global Notes will be executed by way of valid handwritten signature of the Issuer. The right to claim the issuance of single Notes or interest coupons does not exist.

4. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen von Clearstream übertragbar sind.

4. The noteholders will receive co-ownership in the Global Notes which may be transferred according to the rules and regulations of Clearstream.

5. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

5. The Issuer is entitled to purchase or sell Notes (also via third parties retained to do so) on the market or through other means. Notes which have been bought back may be invalidated, held or re-sold.

§ 2 Verzinsung

§ 2 Interest

*1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit gemäß § 3 Abs. 1 der **Anleihebedingungen** (einschließlich) an bis zum 10. Juni 2018 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 8,125 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am 11. Juni 2013.*

*1. The Notes will bear interest from the beginning of the term according to § 3 para. 1 of the **Terms and Conditions** (including) through June 10, 2018 (including) in the amount of 8.125 % p.a. based on their nominal amount (nominal interest). The first interest run will start on June 11, 2013.*

*2. Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich jeweils am 11. Juni bzw. 11. Dezember zur Zahlung fällig (der „**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung ist am 11. Dezember 2013 fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.*

*2. Interest is due for payment semi-annually in arrears each on June 11 resp. December 11 of the respective year (the "**Interest Payment Date**"). The first interest payment is due on December 11, 2013. In case an Interest Payment Date is not a bank working day, the Interest Payment Date shall be the following bank working day.*

3. *Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen (ein „**Zinsberechnungszeitraum**“), so werden diese taggenau, d.h. nach der Methode „Act./Act.“ (**der sog. ICMA-Methode**), berechnet. Dabei wird die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch die tatsächliche Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsjahr geteilt.*

3. *In case interest accrues for less than one year (an “**Interest Accrual Period**“), the interest will be calculated on a daily basis, i.e. according to the “Act./Act.“ method (**the so-called ICMA method**). The actual number of days during this Interest Accrual Period shall be divided by the actual days of the respective interest year.*

4. *Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Clearstream und die Geschäftsbanken in Frankfurt Zahlungen abwickeln.*

4. *Bank working day within the meaning of these Terms and Conditions shall be each day (but Saturday and Sunday) on which Clearstream and commercial banks in Frankfurt process payments.*

§ 3 Laufzeit, Fälligkeit, Rückzahlung

§ 3 Term, Maturity, Redemption

1. *Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am 11. Juni 2013 und endet mit Ablauf des 10. Juni 2018. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am 11. Juni 2018 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.*

1. *The term of the Notes is from June 11, 2013 until the end of June 10, 2018. The Issuer is obliged to redeem the nominal amount of the Notes on June 11, 2018 (the ”**Redemption Date**“) as far as the Notes have not been repaid or purchased and invalidated in whole or in part prior to the Redemption Date.*

2. *Soweit die Anleiheschuldnerin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) mit dem Zinssatz gemäß § 2 der Anleihebedingungen verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugsschaden sind ausgeschlossen.*

2. *As far as the Issuer does not redeem the Notes on the Redemption Date, the Notes will bear interest according to § 2 of the Terms and Conditions beginning on the Redemption Date (including) until the date of actual redemption (excluding). The noteholders are not entitled to claim further damages, in particular with regard to damages for delay.*

§ 4 Zahlstelle, Zahlungen

§ 4 Paying Agent, Payments

1. *Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen, die ihren Sitz in Deutschland hat (die „**Zahlstelle**“). Anfängliche Zahlstelle ist die quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit die bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.*

1. *The Issuer is obliged, during the entire term of the Bond, to appoint at least one paying agent with its seat in Germany (the ”**Paying Agent**“). quirin bank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, shall be the initial Paying Agent. The principle Paying Agent reserves the right to replace the designated office by another designated office in the same city at any time.*

2. *Die Anleiheschuldnerin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu benennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 11 der Anleihebedingungen bekanntgemacht. Die Anleiheschuldnerin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle ernannt ist, welche, solange die Schuldverschreibungen im Handelssegment Bondm des Freiverkehrs der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart notiert sind, eine Zahlstelle ist, bei der es*

2. *The Issuer reserves the right to amend or terminate the appointment of the Paying Agent and to appoint successors respectively additional paying agents at any time. Any amendments with regard to the Paying Agent and its indicated office will immediately be notified to the noteholders according to § 11. The Issuer shall always procure the appointment of a Paying Agent being a financial or credit institution entitled to process payments in respect of the Notes in Germany as long as the Notes are listed in the trading segment Bondm of the regulated unofficial market of the Stuttgart stock exchange.*

sich um ein Kredit- oder Finanzinstitut handelt, das Zahlungen bezüglich der Schuldverschreibungen in Deutschland abwickeln kann.

3. Die Zahlstelle und jede etwaige weitere Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet.

§ 5 Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Anleihe in den Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Börse in Stuttgart (Handelssegment Bondm) einzubeziehen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 6 Rang und Negativverpflichtung

a) Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

*b) Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder teilweisen Geschäftsbetrieb, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeit einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:*

(i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;

(ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an

3. The Paying Agent and each potential other paying agent shall only act as agent of the Issuer and shall not assume any obligation towards the noteholders; there will be no mandate or trust relationship between them and the noteholders.

§ 5 Listing

It is envisaged to list the Bond on the regulated unofficial market of the Stuttgart stock exchange (trading segment Bondm). The listing of the Bond on a regulated market within the meaning of the directive 2004/39/EG (MiFID) is not envisaged as of today.

§ 6 Rang and Negative Pledge

a) The Notes including the interest payments constitute direct, unconditional, unsecured and unsubordinated liabilities of the Issuer which, among each other and towards all other unsecured and unsubordinated liabilities, rank pari passu, as long as those do not have priority by operation of law.

*b) The Issuer undertakes, as long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Paying Agent, not to create or permit to subsist any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a "**Security**") over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as hereinafter defined) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, either securing all amounts payable under the Notes with equal Security ranking pari passu or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply with respect to:*

(i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;

(ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, pro-

solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird.

*Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**" jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch (i) besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können, oder durch (ii) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.*

§ 7 Steuern

1. *Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.*

2. *Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.*

§ 8 Kündigungsrechte der Anleihegläubiger (Covenants)

1. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar.*

2. *Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:*

a) *die Anleiheschuldnerin Verpflichtungen aus dieser Anleihe innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag nicht erfüllt;*

vided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.

*For the purposes of these Terms and Conditions, "**Capital Market Indebtedness**" means any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by, either (i) bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognized over-the-counter or securities market or by (ii) a certificate of indebtedness governed by German law.*

§ 7 Taxes

1. *All payments, in particular capital redemptions and interest payments, are made less withheld taxes, charges and other fees as far as the Issuer or the Paying Agent are obliged to such deduction and/or withholding by law. Neither the Issuer nor the Paying Agent are obliged to pay additional amounts to the noteholders as compensation for any amounts thus deducted or withheld.*

2. *As far as the Issuer or the Paying Agent are not obliged to deduct or withhold any taxes, charges or other fees by law, they shall not assume any obligation as to the fiscal obligations of the noteholders.*

§ 8 Termination Rights of the Noteholders (Covenants)

1. *The Notes may not be terminated by the noteholders by way of notice of termination prior to maturity.*

2. *Each noteholder is entitled to declare due all of its claims resulting from the Notes by way of extraordinary termination with immediate effect and to demand redemption at nominal amount including interest accrued until the termination date, if:*

a) *the Issuer does not fulfill, within 30 days after the respective redemption date, obligations resulting from this Bond;*

b) eine Finanzverbindlichkeit (wie nachfolgend definiert) der Emittentin bei Fälligkeit oder nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist nicht bezahlt wird, oder eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin aus anderen Gründen vor dem vorgesehenen Fälligkeitstermin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges vorzeitig fällig gestellt wird oder aus anderen Gründen vorzeitig fällig wird, oder ein Gläubiger der Emittentin berechtigt ist, eine Finanzverbindlichkeit der Emittentin aufgrund des Vorliegens einer Nichterfüllung oder eines Verzuges vorzeitig zu kündigen, es sei denn, der Gesamtbetrag dieser Finanzverbindlichkeit ist kleiner als EUR 2.000.000 (oder der entsprechende Gegenwert in einer oder mehreren anderen Währung(en)) (so genannter „cross-default“);

*Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeuten „**Finanzverbindlichkeiten**“ (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.*

c) die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;

d) gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt;

e) die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt;

f) ein Kontrollwechsel erfolgt, d.h. wenn die Beteiligung von Herrn Karl-Heinz Mohr sowohl direkt als auch indirekt nicht mehr mindestens 50 % plus eine Aktie des stimmberechtigten Kapitals der Anleiheschuldnerin beträgt, es sei denn dies geschieht infolge eines Erbfalls;

g) während der Laufzeit der Anleihe die Zahlung einer Ausschüttung an Aktionäre der Anleiheschuldnerin erfolgt; abweichend davon ist eine unzulässige Ausschüttung nicht gegeben, wenn die Eigenmittelquote der Anleiheschuldnerin am

b) a Financial Liability (as hereinafter defined) of the Issuer is not paid on the due date or after the expiration of a grace period, if any, or a Financial Liability of the Issuer for some other reason prematurely becomes due, by way of acceleration, prior to the envisaged redemption date as a result of nonperformance or delay, or prematurely becomes due for some other reason, or a creditor of the Issuer is entitled to early termination of a Financial Liability of the Issuer due to nonperformance or delay, unless the total amount of such Financial Liability is less than EUR 2m (or the equivalent amount of another currency resp. other currencies) (so-called „cross-default“);

*For the purposes of these Terms and Conditions, ”**Financial Liabilities**“ means (i) liabilities resulting from loans (ii) liabilities under debt certificates, (iii) main liabilities from acceptance credits, bills discounted and similar credits, and (iv) liabilities under financial leasing and sale and lease back agreements as well as factoring agreements.*

c) the Issuer generally ceases its payments or announces its illiquidity;

d) insolvency proceedings over the estate of the Issuer are opened by court which are neither cancelled nor suspended within 60 days after the opening, or the Issuer applies for such proceedings on its own or ceases its payments or offers or executes a general settlement with its creditors as a whole;

e) the Issuer enters into a liquidation process, unless such liquidation is made in connection with a merger, consolidation or other form of combination with another entity and such entity assumes all obligations resulting from these Terms and Conditions in lieu of the Issuer;

f) a change of control occurs, i.e. in case both the direct and indirect participation of Mr. Karl-Heinz Mohr do not amount to at least 50 % plus one share of the voting capital of the Issuer any more unless this occurs as a result of a case of succession (inheritance);

g) any dividend payments to the shareholders of the Issuer are processed during the term of the Bond; however, a dividend payment is not considered improper if the equity ratio of the Issuer does not, on the key date of the last audited

Stichtag des letzten testierten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der Ausschüttung (als wenn diese zu dem Bilanzstichtag stattgefunden hätte) 20 % nicht unterschreitet; die Eigenmittelquote entspricht (x) (i) dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich (ii) Verbindlichkeiten aus mit Nachrang versehenen Genussrechten und Nachrangdarlehen, diese Summe dividiert durch (y) die Bilanzsumme, wobei alle Zahlen aus dem Einzelabschluss nach HGB der Anleiheschuldnerin zu ermitteln sind.

annual financial report and taking the dividend payment into account (as if such payment had been made on the key date), fall short of 20 %; the equity ratio is equal to (x) (i) the equity of the balance sheet plus (ii) liabilities resulting from subordinated participation rights and subordinated loans, such sum divided by (y) the balance sheet total, whereby all figures have to be determined according to the annual financial report of the Issuer prepared pursuant to the German Commercial Code.

3. *Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.*

3. *The termination right ceases in case the reason for termination discontinues or is remedied prior to the exercise of the termination right.*

4. *Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Zahlstelle zu erklären und persönlich oder per Einschreiben an deren bezeichnete Geschäftsstelle zur Weiterleitung an die Anleiheschuldnerin zu übermitteln. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis (z. B. aktueller Depotauszug) in deutscher Sprache beigefügt sein.*

4. *A noteholder has to make its termination notice in written form in German or English to the Paying Agent and in person or by registered mail to the Paying Agent's designated office in order to have the termination forwarded to the Issuer. The termination must be accompanied by a proof of ownership valid under German law (e.g. a current excerpt of the securities account) made in the German language.*

§ 9 Kündigungsrechte der Anleiheschuldnerin

§ 9 Termination Rights of the Issuer

1. *Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, alle ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) insgesamt oder teilweise jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen durch Bekanntmachung gemäß § 11 der Anleihebedingungen zu kündigen und vorzeitig zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Call) (wie nachfolgend definiert) zurückzuzahlen. Eine solche Kündigungserklärung ist unwiderruflich. Der Tag der vorzeitigen Rückzahlung muss ein Bankarbeitstag (wie zuvor definiert) sein.*

   *„**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Call)**" bezeichnet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung ab dem 3. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum 4. Jahrestag des Begebungstages (ausschließlich) 102,50 % des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung ab dem 4. Jahrestag des Begebungstages (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) 101,50 % des Nennbetrages der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, jeweils zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen.*

1. *Beginning on the 3rd anniversary of the issuance of the Notes (including), the Issuer is entitled to terminate all outstanding Notes, in whole or in part, with a period of at least 30 and no more than 60 days by way of announcement according to § 11 of these Terms and Conditions at any time, and to early redeem the Notes according to the Early Redemption Amount (Call) (as hereinafter defined). Such termination is irrevocable. The day of the early redemption shall be a bank working day (as defined before).*

   *"**Early Redemption Amount (Call)**" means, in case of an early redemption from the 3rd anniversary of the issuance of the Notes (including) until the 4th anniversary of the issuance of the Notes (excluding), 102.50 % of the nominal amount of the Notes and, in case of an early redemption from the 4th anniversary of the issuance of the Notes (including) until the Redemption Date (excluding), 101.50 % of the nominal amount of the Notes, in each case plus unpaid interest accrued until the redemption (excluding).*

2. *Sofern die noch ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter 20 % der ausgegebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen fallen, ist die Anleiheschuldnerin berechtigt, die ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, vorzeitig zu*

2. *In case the outstanding Notes account for less than 20 % of all issued Notes, the Issuer is entitled to early termination of and to redeem the outstanding Notes in whole, not in part, at the nominal amount (including interest accrued until the day on which the so-called clean up call is*

kündigen und zum Nominalbetrag zurückzuzahlen (inkl. aufgelaufener Stückzinsen bis zu dem Tag, an dem der sog. Clean up call ausgeübt wird.).

effected).

§ 10 Ausgabe weiterer Anleihen

1. *Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.*

2. *Die Anleiheschuldnerin ist ohne Einschränkungen durch die diesen Bedingungen unterliegende Anleihe berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.*

§ 10 Issuance of further Notes

1. *The Issuer reserves the right to issue further notes with same or different settings without the consent of the noteholders at any time. These further notes must be issued in a manner that they will be consolidated with the Notes, constitute integrative notes with them and increase the total nominal amount. In this case, the term ”Notes“ also includes the additional notes issued.*

2. *The Issuer is, without restriction from the Bond subject to these Terms and Conditions, entitled to issue further bonds (including bonds providing for option or convertible rights) or other debt instruments as well as financial products.*

§ 11 Bekanntmachungen

1. *Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.*

2. *Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Sofern die Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin namentlich bekannt sind, darf die Anleiheschuldnerin statt einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger Erklärungen und Bekanntmachungen per eingeschriebenen Brief an die Anleihegläubiger richten.*

§ 11 Notices

1. *Any notices of the Issuer may only be made in the German Federal Gazette (Bundesanzeiger) and on the website of the Issuer unless otherwise provided for by law.*

2. *No specific notification of the individual noteholder is required. In case the names of the noteholders are known to the Issuer, the Issuer may address declarations and notices to the noteholders by registered mail instead of an announcement in the Bundesanzeiger.*

§ 12 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 12 Presentation Period, Time Limitation

The presentation period defined in Sec. 801 para. 1 sentence 1 of the German Civil Code shall be reduced to five years as regards the Notes. The limitation period for claims resulting from the Notes presented for payment within the presentation period amounts to two years beginning on the end of the presentation period.

§ 13 Anleihegläubigerversammlung

1. *Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der*

§ 13 Meeting of the Noteholders

1. *The convocation of the meeting of the noteholders shall be made by the Issuer or the joint representative of the noteholders. The convocation is mandatory in case noteholders together holding 5 % of the outstanding Notes request so in written form on the motivation that they intend to appoint or withdraw a joint representative, that they intend to resolve on the non-applicability of the effect of the termination according to Sec. 5 para. 5 sentence 2 of the German Act on Notes,*

Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.

2. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Anleiheschuldnerin oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt.

Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Die beschlossenen Änderungen sind bekannt zu machen.

3. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.

4. Soweit in den Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Anleihegläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 14 Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

1. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

2. Die Anleihegläubiger können mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:

a) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
b) der Verlängerung der Laufzeit;
c) der Verringerung der Hauptforderung;
d) dem Nachrang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin;
e) der Umwandlung oder dem Umtausch der Teilschuldverschreibung in Aktien, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
f) der Änderung der Währung der Anleihe;
g) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
h) der Schuldnerersetzung;
i) dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten.

or they do have another specific interest in the convocation.

2. The meeting of the noteholders shall be convened by the Issuer by notice according to § 11 of these Terms and Conditions no later than one month prior to the meeting date. The meeting shall take place at the seat of the Issuer or at the seat of a German stock exchange.

The convocation must contain time and place of the meeting as well as the conditions for participation in the meeting and for the exercise of the voting rights. The amendments resolved upon by the meeting shall be announced.

3. Resolutions of the meeting of the noteholders have to be notarized by notarial protocol according to Sec. 130 para. 2 through 4 of the German Stock Corporation Act analogously.

4. As far as not otherwise provided for in these Terms and Conditions, the statutory provisions of the German Act on Notes shall apply to the procedure and the resolution of the meeting of the noteholders.

§ 14 Majority Resolutions of the Noteholders

1. Resolutions of the meeting of the noteholders according to Sec. 5 of the German Act on Notes are passed by simple majority at such meetings.

2. The noteholders may approve, with a majority of 75 % of the participating voting rights, in particular the following actions:

a) the amendment of the Redemption Date, the reduction or the exclusion of interest;
b) the extension of the term;
c) the reduction of the principal claim;
d) the subordination of the claim resulting from the Bond in insolvency proceedings over the estate of the Issuer;
e) the conversion of the Bond in or the replacement of the Bond by shares, other securities or other undertakings of performance;
f) the amendment of the currency of the Bond;
g) the waiving of the termination right of the noteholders or restrictions of such right;
h) the replacement of the debtor;
i) the replacement and the release of security.

§ 15 Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Anleiheschuldnerin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:

a) Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;

b) Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;

c) Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibung, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel gemäß § 10 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.

2. Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.

3. Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Anleihegläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des § 14 der Anleihebedingungen möglich.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.

3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Anleiheschuldnerin.

4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anlagegläubigern

§ 15 Amendments to the Terms and Conditions

1. The Issuer is entitled to amend respectively adapt the Terms and Conditions by way of unilateral declaration of intention only in the following events:

a) amendment to the version as regards, e.g., the wording and order;

b) amendments required for the listing or the inclusion of the Notes for trading on a regulated market or a privately organized market, in particular the division of the Notes relating to the number and the nominal amount of the Notes;

c) amendment of the total nominal amount and the division of the Notes in case further bonds or other debt or financial instruments are issued according to § 10 of the Terms and Conditions.

2. Amendments to the Terms and Conditions by legal act may only be effected by an identical agreement with all noteholders.

3. In addition, amendments to the Terms and Conditions are possible with the approval of the meeting of the noteholders by majority resolution according to § 14 of the Terms and Conditions.

§ 16 Final Provisions

1. The form and content of the Notes as well as the rights and obligations of the noteholders, the Issuer and the Paying Agent are exclusively governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

2. Place of performance is the seat of the Issuer.

3. Place of jurisdiction as regards any proceedings resulting from the Notes or in connection with these Terms and Conditions shall, to the extent legally permissible, be the seat of the Issuer.

4. In case any of the aforementioned provisions of these Terms and Conditions is or becomes invalid or unenforceable, the validity and enforceability of the remaining provisions shall not be affected. The invalid or unenforceable provision shall be replaced, in the equitable discretion of the Issuer, by such provision which comes closest to the Issuer's and the noteholders' economic intent and purpose. In case of gaps in these

erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

Terms and Conditions, such provision shall be deemed to be agreed upon by way of supplementary interpretation of the Terms and Conditions which comes closest to the Issuer's and the noteholders' economic intent and purpose.

5. Im Falle von Auslegungsdifferenzen zwischen der englischen und der deutschen Version dieser Anleihebedingungen ist die deutsche Version maßgeblich.

5. In case of differing interpretations between the German and English version of these Terms and Conditions, the German version shall prevail.

VIII. Besteuerung

1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen einzelne für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe gültigen Steuerrechts. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geben sie lediglich einen Überblick. Anlegern wird daher empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

2. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

2.1. Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 01. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungssteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet).

Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab dem 01. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungssteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,- (bzw. EUR 1.602,- bei zusammenveranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Falls die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) und – soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

2.2. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung.

Auch können sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Staat ausländischer Anleihegläubiger ergeben. Ausländische Anleihegläubiger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg anzubieten.

2.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z. B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

2.4. Andere Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

3. Besteuerung im Großherzogtum Luxemburg

3.1. Allgemein

Die nachstehenden Informationen zur Besteuerung in Luxemburg beruhen auf den im Großherzogtum Luxemburg am Tage der Erstellung dieses Prospektes geltenden Gesetzen und können gesetzlichen Änderungen unterliegen. Die nachfolgende Zusammenfassung stellt keine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, welche eine Entscheidung über den Erwerb, das Halten oder die Veräußerung von Wertpapieren betreffen können, dar. Jeder zukünftige Inhaber der Teilschuldverschreibung oder jeder wirtschaftliche Eigentümer der Teilschuldverschreibung sollte einen Steuerberater zu den steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Wertpapieren in Luxemburg hinzuziehen. Nach der derzeit geltenden luxemburgischen Gesetzgebung zu Steuern, und mit der möglichen Ausnahme von an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen oder Einrichtungen gezahlte Zinsen, gibt es keine Quellensteuer auf an Inhaber von Teilschuldverschreibungen gezahlte Zinsen (einschließlich angefallener, aber noch nicht ausgezahlter Zinsen), sofern die Teilschuldverschreibungen dem Investor nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln. Es gibt auch keine luxemburgische Quellensteuer, mit Ausnahme für Zahlungen an private Inhaber von Teilschuldverschreibungen und an bestimmte Einrichtungen, im Falle der Rückzahlung von Anteilen bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung der Teilschuldverschreibung an deren Inhaber, sofern diese dem Anleger nicht einen Anteil an den Gesamteinnahmen der das Wertpapier ausgebenden Gesellschaft vermitteln.

3.2. Privatpersonen, die nicht in Luxemburg ansässig sind

Nach dem luxemburgischen Gesetz vom 21. Juni 2005 über die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Rates 2003/48/EG über die Besteuerung von Zinserträgen (die „**EU-Zinsrichtlinie**") und verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder verbundenen Einrichtungen der Europäischen Union (die „**EU**") abgeschlossenen Vereinbarungen, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) seit 01. Juli 2005 dazu verpflichtet, Steuern auf Zinsen und ähnliche Einkommen, welche von ihr ausgezahlt werden, einzubehalten, welche an eine (oder, unter gewissen Bedingungen, zugunsten einer) in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen ansässigen Privatperson gezahlt werden. Eine

Ausnahme besteht hierzu, sofern sich der Begünstigte für den Austausch von Informationen oder die Erstellung einer Bescheinigung gemäß Art. 13 Absatz 2 der EU-Zinsrichtlinie entscheidet.

Dieselbe Regelung findet auf Zinszahlungen und die Zahlung ähnlicher Einkommen an sogenannte „niedergelassene Einrichtungen" im Sinne von Art. 4.2 der EU-Zinsrichtlinie Anwendung (d.h. eine Einrichtung, die keine juristische Person ist (die finnischen und schwedischen Gesellschaften, welche in Art. 4.5 der EU-Zinsrichtlinie aufgelistet sind, werden zu diesem Zwecke nicht als juristische Personen angesehen)), deren Gewinne nicht nach Globalabkommen über die Besteuerung von Unternehmen besteuert werden und die keine anerkannten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (die „**OGAW**") im Sinne der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG (oder ähnliche in Jersey, Guernsey, Isle of Man, Turks und Caicos-Inseln, den Cayman Islands, Montserrat oder den British Virgin Islands ansässige kollektive Investmentfonds, welche sich nicht für die Behandlung als anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG entschieden haben) sind, die sich in einem Mitgliedsstaat oder in bestimmten von der EU abhängigen oder mit ihr verbundenen Einrichtungen befinden.

Die Höhe der Quellensteuer beträgt seit dem 01. Juli 2011 35 %. Die Quellensteuer wird nur während einer Übergangszeit angewendet, deren Ende vom Abschluss gewisser Vereinbarungen in Hinblick auf den Austausch von Informationen mit bestimmten Drittländern abhängt.

3.3. Zinszahlungen an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind

Zinszahlungen von luxemburgischen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) an Privatpersonen, die in Luxemburg ansässig sind, oder an bestimmte niedergelassene Einrichtungen, die Zinszahlungen für solche Privatpersonen sichern (es sei denn, diese Einrichtungen haben sich für die Behandlung wie anerkannte OGAW in Übereinstimmung mit der Richtlinie des Europäischen Rates 85/611/EG oder die Regelungen über den Austausch von Informationen entscheiden), unterliegen einer Quellensteuer von 10 % (die „**10 % Luxemburg Quellensteuer**").

Dem luxemburgischen Gesetz vom 23. Dezember 2005 in seiner geänderten Fassung zufolge können sich Privatpersonen, welche in Luxemburg ansässig sind, dafür entscheiden, selbst eine Erklärung über ihre Zinseinkünfte abzugeben und so eine Steuer von 10 % (die „**10 % Steuer**") auf Zinszahlungen zu entrichten, sofern diese im Rahmen ihres Privatvermögens anfallen. Diese 10 % Steuer betrifft Zinszahlungen, welche nach dem 31. Dezember 2007 von bestimmten, nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen (wie in der EU-Zinsrichtlinie definiert) geleistet wurden, d.h. Zahlstellen, welche sich in einem EU-Mitgliedsstaat außer Luxemburg, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat oder Einrichtung, welche ein internationales Abkommen abgeschlossen haben, das direkt mit der EU-Zinsrichtlinie in Zusammenhang steht, befinden.

Die 10 % Luxemburg Quellensteuer oder die 10 % Steuer stellen die endgültige Steuerpflicht von in Luxemburg ansässigen privaten Steuerzahlern dar, welche Zahlungen im vorgenannten Sinne im Rahmen ihres Privatvermögens erhalten.

4. Besteuerung in der Republik Österreich

4.1. In Österreich ansässige Anleger

Soweit natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen beziehen, unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des österreichischen Einkommensteuergesetzes (das „**öEStG“**) oder des österreichischen Körperschaftsteuergesetzes.

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I 2010/111 gilt für ab dem 01. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen ab dem 01. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %, und zwar unabhängig von der Haltedauer. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann u.a. Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung der Schuldverschreibungen. Üblicherweise ist die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen.

Es kommt zum Wegfall des Systems der Gutschriften der Kapitalertragsteuer und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Im Rahmen der Einkommensermittlung dürfen Aufwendungen und Ausgaben nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Die Einkommensteuer wird im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % erhoben, soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Zahlung abwickelt. Der Abzug der Kapitalertragsteuer entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Investor der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein Abzug der Kapitalertragsteuer) gelten für Privatstiftungen.

Entnahmen gelten auch als Veräußerung sowie das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z. B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt.

Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedsstaaten oder bestimmte EWR-Staaten) gelten im Falle der Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Abzug der Kapitalertragsteuer erfolgt, sind aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des öEStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Beim Privatanleger können Verluste aus Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von u.a. Zinserträgen aus Einlagen bei Banken und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

In der Regel unterliegen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte auch im Betriebsvermögen dem im Weg des Abzugs der Kapitalertragsteuer erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z.B. Abschichtung) von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 01. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vortragen werden.

Gegenwärtig existieren zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministeriums noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, so dass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

4.2. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Soweit Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen werden (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Investor der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Der Anleger hat für einbehaltene Kapitalertragsteuer die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

4.3. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sieht die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaats an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Mit dem EU-Quellensteuergesetz hat Österreich die EU-Zinsrichtlinie umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende zinsauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Investors abzuziehen. Soweit der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, ist eine EU-Quellensteuer nicht abzuziehen. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und Geburtsort des Investors, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder die Wertpapierkennnummer der Inhaber-Teilschuldverschreibungen enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

IX. Finanzinformationen

Zwischeninhaltsverzeichnis

Jahresabschluss der More & More AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (geprüft)

Bilanz	78
Gewinn- und Verlustrechnung	79
Anhang inkl. Kapitalfluss- und Eigenkapitalveränderungsrechnung	80
Lagebericht	95
Bestätigungsvermerk	105

Jahresabschluss der More & More AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012 (geprüft)

Bilanz

AKTIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	39.418,00		62
2. Firmenwert	10.566,00	49.984,00	15
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.551.271,49		2.141
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.551.271,49	0
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	326.186,02		326
2. sonstige Ausleihungen	572.105,40	898.291,42	557
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	5.000,00		5
2. Waren	4.144.747,62		4.276
3. geleistete Anzahlungen	915.884,74	5.065.632,36	298
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.095.371,81		1.656
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.997.967,70		1.995
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.436.657,03	9.529.996,54	3.271
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		78.693,61	59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		38.471,00	44
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		1.794.000,00	1.710
E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	3.734
		20.006.340,42	20.150

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		3.144.000,00	3.144
II. Kapitalrücklage		256.320,00	256
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage		58.080,00	58
IV. Bilanzverlust		-2.734.086,99	-7.192
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt		0,00	3.734
		724.313,01	0
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	778.938,00		715
2. Steuerrückstellungen	84.320,00		0
2. Sonstige Rückstellungen	987.950,00	1.851.208,00	1.022
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.292.674,55		4.493
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.401,99		43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.081.426,28		7.580
4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	2.918.957,89		643
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	203.478,81		209
6. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) gegenüber Dritten	3.732.485,27		926
davon aus Steuern EUR 1.095.864,15 (Vj. 751 TEUR)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. 0 TEUR)			
b) gegenüber dem Hauptaktionär	1.198.394,62	17.430.819,41	4.519
		20.006.340,42	20.150

Gewinn- und Verlustrechnung

		EUR	2012 EUR	Vorjahr TEUR
1.	Umsatzerlöse		45.189.388,62	43.278
2.	Sonstige betriebliche Erträge		2.034.512,03	859
	davon aus Währungsumrechnung EUR 13.445,35 (Vj. 25 TEUR)		47.223.900,65	44.137
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		20.624.437,49	20.009
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	7.794.583,49		7.784
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.531.279,73	9.325.863,22	1.634
	davon für Altersversorgung EUR 80.164,10 (Vj. 34 TEUR)			
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		533.673,94	526
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		15.112.605,10	15.795
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		178.666,98	184
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		643.974,20	602
	davon aus Abzinsung EUR 37.445,00 (Vj. 0 TEUR)			
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.162.013,68	-2.029
10.	außerordentliche Erträge		3.300.000,00	1.500
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-5.035,41	-606
12.	Sonstige Steuern		8.482,00	9
13.	Jahresüberschuss		4.458.567,09	68
14.	Verlustvortrag		-7.192.654,08	-7.261
15.	Einstellung in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
15.	Bilanzverlust		-2.734.086,99	-7.193

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer für Software werden 3 bis 5 Jahre, für Warenzeichen 15 Jahre angenommen. Sämtliche vor Inkrafttreten des BilMoG angeschafften Firmenwerte werden auch weiterhin über die bisher angesetzte Nutzungsdauer von 15 Jahres abgeschrieben, weil die Geschäftslage und -positionierung eine langfristige Nutzbarkeit bietet und somit keine Abweichung erforderlich ist. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear entsprechend den relevanten AfA-Tabellen abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in jährlichen Sammelposten erfasst und über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, weil voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen nicht erkennbar sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die **Waren** werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Bemessung der Wertberichtigungen wird berücksichtigt, dass die Forderungen teilweise durch eine Warenkreditversicherung gesichert sind.

Auf **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden wegen des allgemeinen Zins-, Ausfall- und Skontier-Risikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, ebenso werden Einzelwertberichtigungen bei erkennbaren Realisierungsrisiken auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände vorgenommen

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der Posten erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Die **Pensionsrückstellung** wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der PUC-Methode gemäß IAS 19 auf der Basis eines Zinsfußes von 5,05% ermittelt. Dabei finden die „Richttafeln 2005“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Anwendung.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung und sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Bewertungsgrundsätze** blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zum historischen Anschaffungskurs angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Verluste aus Kursänderungen werden durch Neubewertung gemäß § 256 a HGB am Bilanzstichtag berücksichtigt.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** sowie **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Fremdwährung erfolgt die Umrechnung gemäß § 256 a HGB.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Unter den Finanzanlagen werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

	Höhe des gezeichneten Kapitals T€	gehaltener Anteil %	Eigenkapital der Gesellschaft T€	Ergebnis des Geschäftsjahres T€
Direkte Beteiligungen				
More & More Norway AS, Oslo, Norwegen	557	100	227	-3

Für die More & More Norway AS werden die Daten zum 31.12.2011 ausgewiesen. Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalbetrag und das Ergebnis des Geschäftsjahres wurden dabei mit dem amtlichen Mittelkurs zum 31.12.2012 umgerechnet.

ANLAGESPIEGEL

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamtbetrag
		€	€	€
1.	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	2.095.371,81	0,00	2.095.371,81
	Vorjahr	T€ 1.656	T€ 0	T€ 1.656
2.	Forderungen gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	315.000,00	2.682.967,70	2.997.967,70
	Vorjahr	T€ 0	T€ 1.995	T€ 1.995
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.569.038,62	1.867.618,41	4.436.657,03
	Vorjahr	T€ 1.423	T€ 1.849	T€ 3.272
	Gesamtsumme	4.979.410,43	4.550.586,15	9.529.996,54

Differenzen rundungsbedingt

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind, wie im Vorjahr, sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

2. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Verlusten der Vorjahre und wurden im Berichtsjahr zum Teil verbraucht. Die Verluste wurden nur insoweit berücksichtigt, als die Verwertung der Verlustvorträge nach den Planungsrechnungen und Annahmen der Gesellschaft nach vorsichtiger Einschätzung mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in einem Zeitraum von 5 Jahren erfolgen wird. Der zugrundegelegte Steuersatz liegt bei den aktuellen Steuersätzen von 15 % für Körperschaftsteuer, 5,5 % darauf für Solidaritätszuschlag und 13 % für Gewerbesteuer. Dementsprechend besteht hierfür ein Ausschüttungssperrbetrag i.S.v. § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von T€ 1.785.

3. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

€	**3.144.000,00**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von € 3.144.000,00 ist in 3.144.000 nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber.

b) Kapitalrücklage

€	**256.320,00**

Die Kapitalrücklage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

c) Gesetzliche Rücklage

€	**58.080,00**

Die gesetzliche Rücklage blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Die bestehende gesetzliche Rücklage und Kapitalrücklage haben zusammen 10 % des gezeichneten Kapitals erreicht.

d) Gewinn-/Verlustvortrag

Der Verlustvortrag aus dem Vorjahr beträgt € 7.192.654,08.

4. Rückstellungen

Zur **Pensionsrückstellung** wurden im Geschäftsjahr 2012 gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten nach der PUC Methode (Projected Unit Credit Method) auf Basis eines Rechnungszinsfußes von 5,05%, der sich nach der pauschalen Vereinfachungsmethode nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB unter der Annahme von 15 Jahren Restlaufzeit ergibt, T€ 64 zugeführt. Es wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem Urlaubsansprüche der Belegschaft, Kundenretouren, Kundenboni, Rückbauverpflichtungen für Ladeneinbauten sowie ausstehende Rechnungen.

5. Verbindlichkeiten

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Gesamtbetrag	Davon durch Pfandrechte u. ähnl. Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit
		€	€	€	
1.	Verbindlichkeiten ggüber Kreditinstituten	5.292.674,55	5.292.674,55	5.292.674,55	Sicherung besteht im Rahmen eines Sicherheiten-Poolvertrages
	Vorjahr	T€ 4.494	T€ 4.494	T€ 4.494	
2.	Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	3.401,99	3.401,99	0,00	
	Vorjahr	T€ 43	T€ 43	T€ 0	
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	4.081.426,28	4.081.426,28	4.081.426,28	Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte
	Vorjahr	T€ 7.580	T€ 7.580	T€ 7.580	
4.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel u. der Ausstellung eigener Wechsel	2.918.957,89	2.918.957,89	2.918.957,89	Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte
	Vorjahr	T€ 643	T€ 643	T€ 643	
5.	Verbindlichkeiten ggüber verbundenen Unternehmen	203.478,81	203.478,81	0,00	
	Vorjahr	T€ 209	T€ 209	T€ 0	
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.930.879,89	4.930.879,89	0,00	
	Vorjahr	T€ 5.444	T€ 5.444	T€ 0	
	* davon aus Steuern: € 1.095.864,15 (Vj. T€ 751) * davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
	Gesamtsumme	17.430.819,41	17.430.819,41		

Differenzen rundungsbedingt

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden im Haftungsverbund mit einer weiteren Gesellschaft über einen Sicherheitenpoolvertrag gesichert. Als Sicherheiten dienen Markenrechte (Verpfändung), Forderungen aus Lizenzen (Sicherungsabtretung), Waren (Sicherungsübereignung) sowie Sicherheiten des Hauptaktionärs (Bürgschaft).

C. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich - unterteilt nach geographischen Gesichtspunkten - wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€	Veränderung T€
Inland	39.625	37.910	+ 1.715
Ausland	5.564	5.369	+ 195
	45.189	43.278	+ 1.911

Differenzen rundungsbedingt

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich von T€ 20.009 um T€ 615 (3,1 %) auf T€ 20.624.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betrugen T€ 534 (Vorjahr: T€ 526).

4. Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um einen Forderungsverzicht des Gesellschafters gegen Besserungsschein über T€ 3.300.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach § 251 und § 268 Abs. 7 HGB waren folgende Haftungen zu vermerken:

	T€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	2.919	643
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	1.578	1.540

Bei den "Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften" handelt es sich ausschließlich um Mietavale für angemietete Flächen. Da die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen aus den zugrunde liegenden Mietverträgen stets vollumfänglich nachkam und -kommt, erscheint eine Passivierung dieser Bürgschaften nicht geboten, eine Inanspruchnahme aus diesen Mietavalen ist aufgrund der aktuellen Einschätzung und der Erfahrung aus der Vergangenheit nicht zu erwarten.
Die Wechsel werden bei Fälligkeit beglichen.

An **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** von Bedeutung sind zu nennen:

	in 2013 T€	gesamt T€
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.793	30.201

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.

2. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Herr Karl-Heinz Mohr
Kaufmann

Herr Oliver Haller (von März 2012 bis November 2012)
Kaufmann

Die Angabe der Bezüge des Vorstandes unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Für den Hauptaktionär der Gesellschaft wird ein Verrechnungskonto geführt, das bezüglich der Verzinsung zunächst mit den Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptaktionär (per 31.12.2012 T€ 1.198) aufgerechnet und im Falle eines positiven Überhangs mit 7,5 % zu verzinsen ist. Zum Bilanzstichtag valutierte das Verrechnungskonto mit T€ 1.502 zugunsten der Gesellschaft und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahresstichtag um T€ 83.

Aufsichtsrat

Herr Dr. Hans-Gerd Wernekke - Vorsitzender -
Steuerberater

Herr Dr. Markus Brixle, München - Stellvertretender Vorsitzender -
Unternehmensberater

Herr Prof. Dr. Rainer Salfeld, Pöcking
Jurist

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012 belaufen sich auf T€ 17.

3. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2012 waren bei der Gesellschaft 375 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 211 fest Angestellte, 154 nicht fest Angestellte und 10 gewerbliche Arbeitnehmer (ohne Auszubildende und Praktikanten).

4. Bestehen von Beteiligungen

Die MM Beteiligungs GmbH, Starnberg, hat mitgeteilt, dass ihr mehr als ein Viertel der Aktien unserer Gesellschaft gehört.

5. Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Das für die vom Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen berechnete Honorar betrug für

- Abschlussprüfungsleistungen T€ 40
- andere Bestätigungsleistungen T€ 19
- Steuerberatungsleistungen T€ 2
- sonstige Leistungen T€ 7

6. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat an ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ein Darlehen ausgereicht, das mit 6,0 % p.a. verzinst wird und nicht besichert ist, jedoch haftet das Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, im Haftungsverbund mit seinen Vermögenswerten.

Weiterhin hat die Gesellschaft an ein ihr nahe stehendes Unternehmen ein Darlehen ausgereicht, das mit 6,5 % p.a. verzinst wird und durch eine Patronatserklärung des Hauptaktionärs gesichert ist**.**

E. UNTERSCHRIFT DES JAHRESABSCHLUSSES

Starnberg, im März 2013

MORE & MORE AG

Karl-Heinz Mohr
(Vorstand)

Kapitalflussrechnung

	31.12.2012		31.12.2011		31.12.2010	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit						
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	1.159		-1.432		-2.293	
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	534	1.693	526	-905	490	-1.802
3. Ergebnis aus Anlageabgängen (Eliminierung)	0		-25		4	
4. Veränderung der Vorräte	-487		-59		-1.259	
5. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-439		-329		318	
6. Veränderung der Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	-1.003		25		-1.500	
7. Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten*)	-1.076		-293		-29	
8. Veränderung der aktiven latenten Steuern	-84		-600		-200	
9. Veränderung der langfristigen Rückstellungen	76		124		90	
10. Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	39		-31		-191	
11. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen	-3.539		1.635		2.025	
12. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	2.276		106		333	
13. Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-6		0		5	
14. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten und RAP	2.805	-1.438	375	928	-286	-690
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		255		23		-2.492
Investitionstätigkeit						
1. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (Erlöse)	0		46		37	
2. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-917		-731		-1.312	
3. Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-29		-27		-26	
4. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14		0		302	
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-932		-712		-999

Finanzierungstätigkeit						
1. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	799		61		766	
2. Forderungsverzicht Hauptaktionär (außerordentlicher Ertrag)	3.300		1.500		0	
3. Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	-3.402		-867		2.734	
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		697		694		3.500
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes		20		5		8
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		59		54		46
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		79		59		54

*) ohne Darlehenskonto Hauptaktionär

More & More AG
Starnberg

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2012

in EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitlarücklage	Gewinnrücklage	erwirtschaftetes Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
Stand zum 31.12.2010	**3.144.000,00**	**256.320,00**	**58.050,00**	**-7.261.124,87**	**-3.802.754,87**
Übrige Verände-rungen	0,00		0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00		0,00	68.470,79	68.470,79
Stand zum 31.12.2011	**3.144.000,00**	**256.320,00**	**58.050,00**	**-7.192.654,08**	**-3.734.284,08**
Übrige Verände-rungen	0,00		0,00		0,00
Jahresüberschuss	0,00		0,00	4.458.567,09	4.458.567,09
Stand zum 31.12.2012	**3.144.000,00**	**256.320,00**	**58.050,00**	**-2.734.086,99**	**724.283,01**

Lagebericht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung schwächte sich im abgelaufenen Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Deutschland als mit Abstand wichtigster Absatzmarkt der Gesellschaft verzeichnete ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von nur noch 0,7 Prozent, nach 3,0 bzw. 3,7 Prozent in den Vorjahren, jedoch verbunden mit erneut steigender Beschäftigung und einer Arbeitslosenquote, die sich auf dem tiefsten Stand seit mehr als zwei Jahrzehnten befindet.

Den Verbrauchern stand bei einer Teuerungsrate der Verbraucherpreise in Höhe von 2,0 Prozent (dabei stiegen die Preise für Bekleidung und Schuhe um 2,7 Prozent) und einem Reallohnanstieg von geschätzt 0,6 Prozent eine nur geringfügig gestiegene Kaufkraft zur Verfügung. Der private Verbrauch im Inland legte laut Zahlen der GfK aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten um 0,8 Prozent zu.

(Quellen: Statistisches Bundesamt 2013, GfK, dpa)

Branchensituation

Für den deutschen Modehandel war 2012 ein insgesamt enttäuschendes Jahr, vor allem im zweiten Halbjahr wurden die Erwartungen deutlich verfehlt. Nach den Zahlen des TW Testclubs für das Gesamtjahr 2012 schloss die Branche das Jahr mit einem Umsatzminus von 2 Prozent ab, das erste Minus seit 2008, dabei verlor der DOB-Fachhandel mit -4 Prozent überproportional. Weit mehr als die Hälfte der Teilnehmer verzeichnete dabei Umsatzverluste von mehr als 10 Prozent, während nur ein Drittel Umsatzzuwächse von bis zu 10 Prozent erzielen konnte. Die Umsatzrückgänge trafen der Auswertung des Testclubs zufolge kleine, mittlere und große Häuser gleichermaßen, auch regional waren nur geringe Unterschiede festzustellen.

Allgemeine Unternehmensentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 hat die Gesellschaft Konstanz und Verlässlichkeit in der Kollektionsentwicklung bewiesen und mit bewährter Kollektionsausrichtung weiteres Vertrauen und Budgets bei bestehenden und neuen Großhandelskunden zurückgewonnen. Der Großhandel konnte im Umsatz zwar nicht ganz wie geplant, aber dennoch analog zum Vorjahr deutlich und im Vergleich zur Branche überproportional zulegen und trug mit seinen Umsatzzuwächsen wesentlich dazu bei, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erzielen konnte. Dagegen fehlte dem Einzelhandel die nötige Marktunter-

stützung, er erlebte wie die gesamte Branche ein sehr wechselhaftes Jahr und verlor im Vergleich zum Vorjahr flächenbereinigt auf Branchenniveau.

Die Rückmeldungen von Kunden und aus dem Markt vermitteln unverändert ein nahezu ausnahmslos positives Bild der Marke More & More und lassen eine weiterhin positive Entwicklung erwarten.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 verzeichnete der Großhandel trotz eines nicht leichten Marktumfeldes einen erfreulichen Umsatzzuwachs von rd. 12 Prozent und lag damit klar über der durchschnittlichen Branchenentwicklung. Bei stärkerer Unterstützung durch den Markt mit besseren Abverkaufsquoten zu den Orderrunden wären noch bessere Ergebnisse und das Erreichen der ansonsten realistischen Planzahlen möglich gewesen. Aufgrund der branchenweiten Nachfrageschwäche erreichte der Einzelhandel weder die gesteckten Jahresumsatzziele noch die Umsätze des Vorjahres, er blieb um -3,9 Prozent hinter der Flächenleistung von 2011 und damit auch hinter den Erwartungen des Berichtsjahres zurück.

Die erzielten Umsatzzuwächse im Bereich Großhandel und eine gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verbesserte Rohertragsquote führten - bei Kosten, die sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres bewegten - zu einem positiven operativen Jahresergebnis und damit zu einer markanten Ergebnisverbesserung, die den erfolgreichen Turnaround dokumentiert.

Das Jahresergebnis erfüllt die Erwartungen der Gesellschaft nicht vollständig, bestätigt sie jedoch in ihrer Sichtweise, mit der konsequenten Weiterverfolgung des eingeschlagenen Weges in den kommenden Jahren zufriedenstellende Renditen erzielen zu können.

Produktion und Beschaffung

Die Beschaffungs- und Lieferantenstruktur blieb stabil und profitierte von wieder leicht steigenden Stückzahlen. Die realisierte Marge konnte im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht verbessert werden, sie ist im Branchenvergleich als gut einzustufen. Durch den im Berichtsjahr vollzogenen Wechsel des Logistikdienstleisters konnten Kostenvorteile erzielt werden, die sich auch in den Folgejahren positiv bemerkbar machen werden.

Finanzierung

Durch den vor allem im zweiten Halbjahr stark schwankenden Geschäftsverlauf und die aufgrund der (branchenweiten) Entwicklung im Einzelhandel nicht zufriedenstellende Ergebnissituation war die Finanzierungssituation während des Geschäftsjahres angespannt, ausreichende Zahlungsfähigkeit war jedoch durchwegs gegeben.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2012 wurden vor allem Investitionen in Sachanlagen (Einrichtungen von Stores und Outlets) in Höhe von ca. TEUR 900 getätigt.

Personal- und Sozialwesen

Zum Stichtag 31.12.2012 waren 218 Mitarbeiter fest bei der Gesellschaft beschäftigt, die über hochqualifizierte Mitarbeiter verfügt und nach wie vor von einer hohen Mitarbeitertreue und einer geringen Fluktuation profitiert.

Umweltschutz

Die Gesellschaft achtet bei der Herstellung ihrer Produkte auf die Einhaltung gültiger Umweltstandards und die bestmögliche Verträglichkeit der Ware für Umwelt und Verbraucherin, soweit dies in ihren Möglichkeiten liegt.

B. Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Gesellschaft verzeichnete im Berichtsjahr ähnlich wie im Vorjahr erneut deutliche Umsatzsteigerungen, die im Bereich Großhandel zufriedenstellend waren, die jedoch vor allem im Bereich Retail aufgrund der im Jahresverlauf stark schwankenden Nachfrage flächenbereinigt unter Vorjahr und deutlich unter Plan blieben. Die erzielten Umsatzsteigerungen und die leicht höhere Rohertragsquote erlaubten es, bei in Summe nahezu unveränderten Kosten und vor Sondereffekten ein knapp positives operatives Jahresergebnis zu erzielen, das im Vergleich zum Vorjahr die großen Fortschritte auf dem Weg zurück in eine gesunde Profitabilität der Gesellschaft dokumentiert und den Trend der Jahre 2010 und 2011 klar bestätigt. Deutlich sichtbar werden diese Fortschritte im EBITDA, das sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.244 auf TEUR 2.161 (vor außerordentlichen Erträgen) verbessert hat.

Der ausgewiesene außerordentliche Ertrag in Höhe von TEUR 3.300 aus einem Forderungsverzicht gegen Besserungsschein des Mehrheitsaktionärs und der Verkauf eines Lizenzvertrages an ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, führten zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.459.

Hinsichtlich der Bewertung der Ertragslage wird auf die Ausführungen in Abschnitt A. 4. verwiesen.

Finanzlage

Das leicht positive operative Betriebsergebnis und eine nach wie vor hohe Beanspruchung von Lieferantenkrediten finanzierten unter Berücksichtigung der nicht auszahlungswirksamen Abschreibungen einen höheren Bestand an Debitoren und Auszahlungen für Investitionen vor allem in Store-Einrichtungen.

Trotz der hohen Beanspruchung der Kreditlinien waren die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag noch ausreichend.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen wuchs aufgrund der Renovierung vorhandener Stores und der Investitionen in neue Stores, während das Umlaufvermögen vor allem infolge des höheren Bestandes an Debitoren, höherer Vorräte (aufgrund hoher geleisteter Anzahlungen auf anstehende Warenlieferungen), höherer Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und höherer Sonstiger Forderungen/Vermögensgegenstände deutlich über dem Wert des Vorjahresstichtages lag.

Das erzielte positive Jahresergebnis 2012 einschließlich Forderungsverzicht des Gesellschafters führte zur Wiederherstellung eines positiven Eigenkapitals in Höhe von rd. 3,6 Prozent bezogen auf die Bilanzsumme. Die Reduzierung der Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsaktionär durch Forderungsverzicht führte - bei in Summe geringeren Lieferanten- und Wechselverbindlichkeiten, einer höheren Inanspruchnahme von Kontokorrentmitteln und höheren Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten - insgesamt zu einer Verringerung des Fremdkapitals.

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

D. Abhängigkeitsbericht

Gemäß § 312 Abs. 3 Aktiengesetz erklärt der Vorstand, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmungen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen zum Nachteil der Gesellschaft wurden weder durchgeführt noch unterlassen, mögliche Nachteile für die Gesellschaft wurden ausgeglichen.

E. Risikobericht (Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung)

Das vorhandene Berichtssystem mit geeigneten Frühindikatoren ermöglicht es dem Vorstand, Risiken und möglicherweise bestandsgefährdende Fehlentwicklungen, aber auch Chancen frühzeitig zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen angemessen zu reagieren. Jedoch bietet auch ein sehr gut ausgebautes Berichtssystem keine Gewähr, jede Fehlentwicklung bzw. deren Tragweite mit letzter Sicherheit beurteilen zu können. Die Erkenntnisse werden regelmäßig mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Risiken für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft sowie für die Erzielung eines positiven Cash Flow liegen zum einen in der Geschwindigkeit bei der weiteren Rückgewinnung und Neugewinnung von Kunden, zum anderen jedoch zunehmend in der weiteren Entwicklung der Nachfrage des Einzelhandels, die sich in den vergangenen zwei Geschäftsjahren wenig stabil gezeigt und eine schnellere Rückkehr in die Profitabilität verhindert hat. Gleichzeitig stellt das derzeitige Niveau des Einzelhandels bei entsprechender Marktunterstützung für die Gesellschaft eine große Chance dar, sich wieder in Richtung alter Flächenleistungen zu entwickeln und das vorhandene Umsatzpotenzial auszuschöpfen.

Die weiteren Entwicklungen auf den Finanz- und Absatzmärkten sind nach wie vor nicht einschätzbar (Stichwort Eurokrise). Zum einen ist die Beschaffung von Liquidität weiterhin erschwert, zum anderen besteht das Risiko, dass die Absatzmärkte und der private Konsum sich negativ entwickeln und bei einer krisenbedingten Trendwende auch die Nachfrage nach den Produkten der Gesellschaft negativ beeinflusst wird.

Anhand der Beurteilung der Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres, der aktuellen Lage und erwarteten weiteren Entwicklung sowie der Chancen und des großen Potentials der Gesellschaft im relevanten Absatzmarkt sowie unter Einbeziehung der nachfolgend dargestellten Risikopositionen lagen 2012 zeitweise Anzeichen für eine mögliche Bestandsgefährdung der Gesellschaft vor, diese waren und sind jedoch als nicht akut zu bezeichnen.

Die Liquidität ist durch die Finanzierungszusage der Poolbanken mit Prolongation der Kreditlinien bis Ende Januar 2014 und auf Basis der Planung 2013 als knapp, aber gesichert einzuschätzen. Große kurz-, aber vor allem mittelfristige Chancen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sieht die Gesellschaft in der veränderten Vertriebsstruktur, die der Entwicklung der vergangenen beiden Geschäftsjahre mit deutlichen Steigerungen bei den Großhandelsumsätzen weiteren Schub geben soll, sowie im Wachstum auf etablierten Exportmärkten. Daher geht der Vorstand unter sorgfältiger Abwägung der Chancen und Risiken davon aus, dass die Gesellschaft die derzeitige positive Entwicklung aus einer zuvor schwierigen Situation heraus fortsetzen wird und der Unternehmensfortführung nichts entgegensteht.

1. Risiken in den Vorräten

Das Risiko hoher Warenbestände hinsichtlich Liquiditätsbindung und notwendiger Wertberichtigungen ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag trotz der Ausstattung neuer Flächen mit Ware und einer etwas weniger progressiven Warenabwertung nahezu unverändert geblieben und aufgrund einer restriktiven Beschaffungspolitik und einer laufenden Wertberichtigung auf den Warenbestand jederzeit abschätzbar.

2. Prozessrisiken und Markenschutz

Strategieorientierter Markenschutz erhöht den Wert einer Marke und hilft ihn langfristig zu sichern. Die in den Vorjahren entwickelte Markenstrategie, die einen umfassenden Markenschutz für alle relevanten Warenklassen und Länderkreise sicherstellt, wurde im Berichtsjahr systematisch ergänzt.

Wesentliche Prozessrisiken bestehen derzeit nicht.

3. EDV

Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Ausfallsicherheit der zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur stellen einen bestandskritischen Risikofaktor für jedes Unternehmen dar.

Die Gesellschaft hat bereits in den Vorjahren alle erforderlichen Maßnahmen umgesetzt, die das Risiko hinsichtlich Ausfallsicherheit und Datensicherheit der eingesetzten Systeme minimieren, und wird dies auch weiterhin konsequent betreiben. Zu Beginn des Jahres 2013 wurden umfangreiche Investitionen in die Leistungsfähigkeit sowie Ausfall- und Datensicherheit der eingesetzten Systeme getätigt.

4. Beschaffung

Den Risiken in der Beschaffung in Form verspäteter oder in Qualität und Menge mangelhafter Lieferungen begegnet die Gesellschaft über den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen und einer ausgewogenen Lieferantenstruktur, die über eine permanente Beurteilung auf mögliche Risiken untersucht wird.

Ziel ist es, durch eine ausgewogene Beschaffungsstrategie Risiken kalkulierbar zu halten und Chancen vor allem hinsichtlich niedrigerer Beschaffungspreise zu nutzen.

5. Produkt- und Marktrisiken

Ein allgemeines Risiko besteht in der Kollektionspositionierung und der Übereinstimmung zwischen Kollektionsangebot und Kundennachfrage. Nach einer versuchten Neupositionierung im Jahr 2007 kehrte die Gesellschaft in den vergangenen Jahren zur bewährten Kollektionsausrichtung zurück, dennoch stellen deren Wahrnehmung und Akzeptanz bei bestehenden wie neuen Kunden ein permanentes Risiko für Umsatzstabilität/-wachstum und Ergebnisentwicklung dar.

Über geeignete Instrumente der Markt-, Kunden- und Kollektionsbeurteilung nimmt die Gesellschaft einen permanenten, systematischen Abgleich zwischen Kollektionsangebot und Kundenanforderungen vor und reduziert so das Risiko, dass die Produkt- und Kollektionsausrichtung die Kunden- und Marktanforderungen nicht trifft.

Risiken, die in der Entwicklung von Gesamtwirtschaft, Branche, Konsum- und Kundenverhalten liegen, kann die Gesellschaft nicht oder nur sehr begrenzt beeinflussen.

6. Kostenrisiken

Zeitnahe Kostenkontrollen und Analysen der Kostenabweichungen mit Forecast der Kostenentwicklungen auf das Gesamtjahr begrenzen das Kostenrisiko für Ergebnis und Liquidität und ermöglichen rechtzeitiges Gegensteuern.

7. Chancen für die weitere Entwicklung

Die Gesellschaft geht fest davon aus, die sichtbare Tendenz steigender Umsätze und der Ergebnisverbesserung in den Folgejahren zu verstärken und - mit Unterstützung des Marktes - wieder zu einer guten Profitabilität zurückzukehren. In der Umsatzentwicklung drückt sich bereits die wiedergewonnene Stabilität der Kollektionen und Akzeptanz bei Kunden und Endverbraucherin aus, die Neukundengewinnung wird über vorgenommene Änderungen in der Vertriebsstruktur nach Einschätzung der Gesellschaft weiter an Geschwindigkeit gewinnen, und über ein konsequentes Kostenmanagement wurde eine solide Basis für positive Renditen geschaffen.

8. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den vom Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten gehören im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten, Wechselverbindlichkeiten, ausgereichten Darlehen sowie über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges über eine weitestgehende Reduzierung finanzieller Risiken jeder Art. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken holt die Gesellschaft vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets Auskünfte über die Bonität von Neukunden ein, des Weiteren verfügt sie über ein adäquates Debitorenmanagement und setzt in diesem Bereich Factoring ein, das zuverlässige Zahlungseingänge sicherstellt. Liquiditätspläne vermitteln einen permanenten Überblick über die Zahlungsein- und -ausgänge und reduzieren das Liquiditätsrisiko.

Die Gesellschaft hat an ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ein Darlehen ausgereicht, das nicht besichert ist, jedoch haftet dieses Unternehmen im Haftungsverbund mit seinen Vermögenswerten.

Die Risiken hinsichtlich Rohertrag und Ergebnis, die auf der Beschaffungsseite in Schwankungen des US-Dollar infolge der Beschaffung in Asien bestehen, haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht und werden künftig gegebenenfalls über geeignete Maßnahmen zur Währungsabsicherung begrenzt. Derivative Finanzinstrumente werden derzeit nicht eingesetzt.

Der Netto-Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaft reichte im Jahr 2012 für eine Eigenfinanzierung nicht aus. Daher mussten zur Deckung des laufenden Liquiditätsbedarfs Kreditlinien in Anspruch genommen werden, dies wird voraussichtlich auch in 2013 notwendig sein. Die zur Verfügung stehenden Kreditlinien sind als knapp ausreichend und angemessen zu beurteilen, soweit die Planzahlen hinsichtlich Umsatz und Ergebnis erreicht werden. Für den Fall einer Planabweichung sind (kurzfristige) Liquiditätsengpässe vor allem bei Bedarfsspitzen nicht auszuschließen. Diesem Risiko soll 2013 durch eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis auf Grundlage des 2012 wiedererlangten positiven Eigenkapitals und durch eine optimale Warenbestandshaltung zur Entlastung der Liquidität gezielt entgegengewirkt werden.

F. Prognosebericht

Aufgrund der im Berichtsjahr erzielten Umsatzsteigerung und Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr, weiterer Maßnahmen in den Bereichen Vertrieb und Finanzierung, einer gegenüber der Gesellschaft nach wie vor positiven Stimmung im Markt und sichtbarer Erfolge in der Neukundengewinnung geht der Vorstand für 2013 bei normalen Marktbedingungen von einem im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 höheren Umsatz und Jahresergebnis aus.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung hängt wie in den Vorjahren wesentlich von der Geschwindigkeit ab, mit der es gelingt, bestehende wie auch neue Kunden zurück an die Kollektion und in die Order zu bringen oder bestehende Budgets zu erhöhen. Zum anderen muss die Marktentwicklung - die Jahre 2011 und 2012 haben dies verdeutlicht - diese Bemühungen unterstützen. Wie in den Vorjahren wird es darauf ankommen, das Vertrauen der Kunden durch Konstanz in den Kollektionen zu rechtfertigen, die treue More & More-Kundin zurückzugewinnen, alte Kunden zu reaktivieren und neue Kunden über das Produkt zu überzeugen, Abverkäufe zu verbessern, den Handel mit zielgerichteten Maßnahmen zu unterstützen und so die Auftragseingänge und Umsätze zu steigern.

Laut einer Verbandsumfrage des BTE bereiten dem deutschen Modefachhandel der wachsende Wettbewerb im Internet und kräftig steigende Energiekosten Sorge, bei einem Drittel verschlechterte sich in 2012 die Ertragssituation. Für 2013 halten sich Optimisten und Pessimisten die Waage, der BTE erwartet - wenn das Wetter mitspielt - ein kleines Umsatzplus für die Branche. Vor allem die Entwicklung des Einzelhandels ist für die Gesellschaft von großer Bedeutung: Wenn der Markt unterstützt, sind auch im Bereich des Einzelhandels aufgrund der relativ niedrigen Basis und des damit verbundenen großen Aufholungspotenzials höhere Flächenleistungen realisierbar.

Unverändert gilt, über ein striktes Kostenmanagement und geeignete Maßnahmen in der Beschaffung und Finanzierung den notwendigen Liquiditätsspielraum zu sichern und die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, vorhandene Potenziale für eine weitere operative Ergebnisverbesserung zur realisieren.

Sollte die Gesellschaft in 2013 die positive Stimmung nutzen und das vorhandene Potential im relevanten Zielmarkt nur annähernd wie geplant ausschöpfen können, ist für das Geschäftsjahr 2013 von einem positiven Jahresergebnis und für die Folgejahre aufgrund eintretender Multiplikatoreffekte von weiter steigender Rendite und einer positiven Liquiditätsentwicklung auszugehen. Eine genaue Prognose für den Zeitraum über das Geschäftsjahr 2014 hinaus kann aufgrund der geschilderten Unwägbarkeiten und Risiken derzeit nicht gegeben werden.

Starnberg, im März 2013

MORE & MORE AG

Karl-Heinz Mohr
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
zum Jahresabschluss und Lagebericht der More & More AG zum 31. Dezember 2012

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der More & More AG, Starnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 22. März 2013

SH+C SCHWARZ HEMPE & COLLEGEN GMBH · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL · MÜNCHEN

SH+C Schwarz Hempe & Collegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hempe
Wirtschaftsprüfer

Ziegler
Wirtschaftsprüfer

X. Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2012 haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der More & More AG ergeben. Der Emittentin sind zudem keine Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die wahrscheinlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen dürften.

XI. Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können; Vertragspartner der Emittentin
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CSSF	*Commission de Surveillance du Secteur Financier*, luxemburgische Wertpapieraufsichtsbehörde
Emittentin	More & More AG
Freiverkehr	Handelssegment an deutschen Wertpapierbörsen mit geringen Zulassung- und Zulassungsfolgepflichten
Gesellschaft	More & More AG
HGB	Handelsgesetzbuch
ISIN	*International Security Identification Number*; die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw.; der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers
öEStG	österreichisches Einkommensteuergesetz
Privatplatzierung	Eine Privatplatzierung, auch Private Placement genannt, ist ein privater, nicht öffentlicher Verkauf (Platzierung) von Vermögensgegenständen (hier: Anleihen)
Prospekthaftung	Haftung eines Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs- oder Wertpapierprospekten